



## **Protokoll Nr. 36**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 27. September 2007, 9.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Beat Züsli

**Präsenz:**  
Anwesend sind 41 bis 45 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Franziska Bitzi Staub, Dorothee Kipfer und  
Markus T. Schmid ganzer Tag.  
Rita Misteli ab 10.45 Uhr, Markus Schmid ab  
15.15 Uhr, Philipp Federer von 14 bis 15 Uhr,  
Thomas Gmür ab 16 Uhr.

Finanzdirektor Franz Müller ist am Vormittag teilwei-  
se entschuldigt; im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig  
anwesend.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	7
2. Wahl des Vizepräsidiums der Baukommission	12
3. <b>Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2006/2007 vom 1. September 2007</b>	12
4. Bericht und Antrag 32/2007 vom 11. Juli 2007: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	12
5. Bericht und Antrag 39/2007 vom 5. September 2007: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	14
6. Bericht und Antrag 38/2007 vom 5. September 2007: <b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer</b>	15
7. Bericht und Antrag 27/2007 vom 27. Juni 2007: <b>BZ Wesemlin, Haus Morgenstern, Umbau/Sanierung, Ausführungskredit</b>	17
8. Bericht und Antrag 29/2007 vom 3. Juli 2007: <b>Verkauf des Grundstücks 3873, linkes Ufer, Tribtschenstadt, Baufeld 3, GB Luzern Stadt</b>	25

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

9.	Bericht und Antrag 30/2007 vom 3. Juli 2007: <b>Verkauf der Grundstücke 778 und 779, linkes Ufer, Gibraltarstrasse (Senti), GB Luzern-Stadt</b>	30
10.	Bericht und Antrag 24/2007 vom 16. Mai 2007: <b>Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Teilrevision</b>	34
11.	Bericht und Antrag 34/2007 vom 11. Juli 2007: <b>Richtplan Entwicklungsschwerpunkt ESP Luzern Nord, Teil 1: Emmen, Littau, Luzern</b>	41
12.	Bericht und Antrag 28/2007 vom 3. Juli 2007: <b>Schulanlage Büttenen</b> <b>Rahmenkredit für:</b> – die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs im offenen Verfahren – die Weiterbearbeitung (Projektierung und Ausführung) des ausgewählten Projekts <b>Änderung Z 25 im Zonenplan und B 136-A im Bebauungsplan, B 136 im Würzenbach</b>	48
13.	Bericht und Antrag 35/2007 vom 11. Juli 2007: <b>Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM) – Vernetzung und Computer Unterstufe</b>	53
14.	Bericht und Antrag 36/2007 vom 11. Juli 2007: <b>Bauliche Verbesserungen an Schulsportanlagen als Entlastungsmassnahmen für die Allmend</b> <b>Kunstrasenplätze bei den Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen. Baukredite</b>	66
–	Dringliche Vorstösse: <b>Dringliches Postulat 295, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 2. Juli 2007: Der Fall Inge Viett: So was darf in der „Kulturwerkstatt Luzern-Süd nie passieren</b>	71
	<b>Dringliches Postulat 300, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 27. Juli 2007: Geschickt handeln und eine Million Steuergelder sparen!</b>	79
	<b>Dringliche Interpellation 311, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. September 2007: Sanierung des Reusswehrs Luzern – keine Mitsprache der direkt betroffenen Bevölkerung?</b>	83
	<b>Dringliches Postulat 319, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Laufendes Anstellungsverfahren des Sicherheitsmanagers sistieren!</b>	91

15.	<b>An der Sitzung vom 38. Juni 2007 nicht behandelte Geschäfte:</b>	102
15.1	Interpellation 273, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 16. Mai 2007: <b>Parkhaus Zentrum – was gilt nun?</b>	102
15.2	Postulat 237, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: <b>Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs</b>	105
15.3	Postulat 238, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: <b>Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen Verwaltung</b>	110
15.4	Interpellation 229, Marco G. Soldati namens der SVP-Fraktion, 24. Januar 2007: <b>Bewusste Behinderung des Verkehrsflusses Ampelschaltung/Lichtsignalanlagen (Stadt Luzern und z. B. Bundesplatz-Matthof)</b>	114
16.	Postulat 214, Nora Ly und David Largier namens des Kinderparlaments, vom 14. Dezember 2007: <b>Renovierung Pausenplatz Geissenstein</b>	118
17.	Interpellation 202, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2006: <b>Kinderspielplätze dürfen keine lästige Nebensache sein</b>	s. S. 7
18.1	Postulat 235, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Februar 2007: <b>Minergie-Standard für städtische Gebäude</b>	s. S. 7
18.2	Postulat 293, Thomas Gmür und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 28. Juni 2007: <b>Liegenschaftspolitik: Minergie-Standard in Ausschreibungen</b>	s. S. 7

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 32/2007 vom 11. Juli 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 37/2007 vom 5. September 2007: Grundstück 1852, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Tribschenstrasse.
3. Bericht und Antrag 38/2007 vom 5. September 2007: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer

4. Bericht und Antrag 39/2007 vom 5. September 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
5. Bericht und Antrag 40/2007 vom 5. September 2007: Löwendenkmal, Restaurierungsmassnahmen für das Denkmal und die Parkanlage
6. Bericht und Antrag 41/2007 vom 12. September 2007: Voranschlag 2008
7. Bericht und Antrag 42/2007 vom 12. September 2007: Gesamtplanung 2008–2012
8. Bericht und Antrag 43/2007 vom 19. September 2007: Abrechnung von Sonderkrediten
9. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2006/2007
10. Postulat 308, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007: Velo als Nahverkehrsmittel gezielt fördern
11. Postulat 309, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007: Tempo 30 rund um die Schulhäuser der Stadt Luzern
12. Interpellation 310, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 4. September 2007: Auch der Norden liebt Blumen
13. Dringliche Interpellation 311, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann, vom 7. September 2007: Sanierung des Reusswehrs Luzern – keine Mitsprache der direkt betroffenen Bevölkerung?
14. Postulat 312, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 12. September 2007: Sanfte Sanierung Pavillon am See
15. Dringliche Interpellation 313, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2007: Public Viewing während der EURO 08 in Luzern
16. Interpellation 314, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. September 2007: WLAN in der Stadt Luzern
17. Interpellation 315, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 13. September 2007: Fragen zum „Salle Modulable“
18. Dringliches Postulat 316, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 14. September 2007: Aufhebung der EÜP-Massnahmen BID 17 „Kürzung Beiträge Kulturförderung um 5 %“
19. Dringliches Postulat 317, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Hochhäuser Allmend visualisieren!
20. Dringliche Interpellation 318, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Für eine vollständige Übersicht der geplanten Investitionen bis Ende 2013
21. Dringliches Postulat 319, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Laufendes Anstellungsverfahren des Sicherheitsmanagers sistieren!
22. Dringliches Postulat 320, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Der Sicherheitsbericht ist mangelhaft und muss ergänzt werden

23. Postulat 321, Korintha Bärtsch und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. September 2007: Massnahmen für den öffentlichen Verkehr umsetzen
24. Stellungnahme zum Postulat 200, René Kuhn und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 9. November 2007: Menschen, welche unsere Werte nicht achten, dürfen nicht eingebürgert werden
25. Antwort auf die Interpellation 202, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2006: Kinderspielplätze dürfen keine lästige Nebensache sein
26. Stellungnahme zur Motion 205, Viktor Rüegg, vom 17. November 2006: Schluss mit der Strassenprostitution
27. Stellungnahme zur Motion 206, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. November 2006: Stadtrat: 8 Jahre sind genug!
28. Antwort auf die Interpellation 215, Philipp Federer und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Dezember 2006: Trafigura schadet dem Image von Luzern
29. Antwort auf die Interpellation 216, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2006: Rattenplage – und die Stadt schaut zu?
30. Antwort auf die Interpellation 218, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 8. Januar 2007: Zu den Auswirkungen der neuen Skos-Richtlinien auf die städtischen SozialhilfebezüglerInnen
31. Antwort auf die Interpellation 219, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 10. Januar 2007: Warum wurde diese Kundgebung bewilligt?
32. Antwort auf die Interpellation 220, Marco G. Soldati und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 12. Januar 2007: Behinderung der Luzerner Bevölkerung durch Grossanlässe
33. Stellungnahme zum Postulat 226, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 22. Januar 2007: Die Polizei – kein Freund und Helfer!
34. Antwort auf die Interpellation 227, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 22. Januar 2007: Partylokale sind keine Sardinenbüchsen
35. Stellungnahme zum Postulat 228, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Januar 2007: Für den Aufbau eines Stadtnetzes durch die ewl
36. Antwort auf die Interpellation 230, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: Auch Schweizer Kultur ist lehrens- und erfahrungswert
37. Stellungnahme zum Postulat 234, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Januar 2007: Für eine Reduktion der Bürgerrechtsgebühren
38. Stellungnahme zum Postulat 235, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Februar 2007: Minergie-Standard für die städtischen Gebäude
39. Antwort auf die Interpellation 236, Viktor Rüegg, vom 6. Februar 2007: Wie hoch sind die Steuerausfälle zufolge gesetzeswidriger Parteispendenabzüge?

40. Antwort auf die Interpellation 241, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 20. Februar 2007: Quersubventionierung der „Wärchbrogg“ durch die politischen Parteien?
41. Stellungnahme zum Postulat 242, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 20. Februar 2007: Optimierung der Buslinie (Nr. 14, 25 und 26) für die Gebiete an der Linie 14 und das Quartier Würzenbach-Büttenen
42. Antwort auf die Interpellation 244, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Wie setzt der Stadtrat das Ziel A1.2 (Energiepolitik) bis ins Jahr 2001 um?
43. Antwort auf die Interpellation 249, Christoph Brun und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 5. März 2007: Berichterstattung zum Personalwesen
44. Stellungnahme zum Postulat 250, Markus Schmid, vom 5. März 2007: Mitfinanzierung der Sanierung des Gersag-Stadions Emmenbrücke
45. Stellungnahme zum Postulat 251, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2007: Fördern und fordern – obligatorische Deutschkurse für Einwanderer
46. Antwort auf die Interpellation 257, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. März 2007: Eine Luxus-Homepage für den privaten Quartierverein BaBeL?
47. Antwort auf die Interpellation 259, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2007: Hat CVP-Grossstadtrat Markus Mächler Aufträge von der Stadt Luzern erhalten?
48. Stellungnahme zum Postulat 264, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. April 2007: Reduktion der Missstände im Umfeld der Party- und Ausgehscene
49. Antwort auf die Interpellation 275, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 30. April 2007: Zustand Friedental? Drängt sich eine eventuelle Neugestaltung auf?
50. Antwort auf die Interpellation 290, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Juni 2007: Die Immobilien- und Landgeschäfte des Littauer Gemeindepräsidenten – was weiss und wusste der Stadtrat davon?
51. Stellungnahme zum Postulat 293, Thomas Gmür und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 28. Juni 2007: Liegenschaftenpolitik: Minergie-Standard in Ausschreibungen
52. Einladung zur 18. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. September 2007
53. Einladung zur 36. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. September 2007
54. Protokoll 17 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. August 2007
55. Protokoll 32 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. August 2007
56. Protokoll 30 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. August 2007
57. Protokoll über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. August 2007

58. Protokoll 35 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. September 2007
59. Protokoll 37 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. September 2007
60. Medienorientierung zum Voranschlag 2008, Finanzplanung 2008–2012
61. Schuelzytig Nr. 3 September 2007
62. Kanton Luzern, Info, September 2007

## Beratung der Traktanden

Die Traktanden 17 bis 18.2 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

### 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Beat Züsli** begrüsst die Anwesenden zu dieser Sitzung und nimmt als erste Amtshandlung die Vereidigung vor von Monika Senn Berger, die für Cony Grünenfelder Einsitz nimmt im Rat. Sie wünscht das Gelübde abzulegen. Ratspräsident Beat Züsli liest Monika Senn Berger die Gelübdeformel vor: „Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Monika Senn Berger:** „Dies alles gelobe ich.“

**Ratspräsident Beat Züsli** gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit, dass 10 Vorstösse dringlich eingereicht wurden. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 295, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 2. Juli 2007: Der Fall Inge Vielt: So was darf in der „Kulturwerkstatt Luzern-Süd“ nie passieren, nicht.

**Silvio Bonzanigo:** CVP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung dieses Vorstosses ab. Eine isolierte Überarbeitung des Vertrags mit der Trägerschaft der Kulturwerkstatt Luzern-Süd im Bereich der Zulassung von Referentinnen und Referenten aufgrund der Veranstaltung in der Boa mit Inge Vielt scheint nicht dringlich. Der Vorstoss erfüllt die Dringlichkeitskriterien insbesondere deshalb nicht, weil aktuell keine Veranstaltung bekannt ist, welche durch den Vorstoss berührt werden könnte. Die CVP-Fraktion befürwortet eine integrale kritische Sichtung und gegebenenfalls eine Überarbeitung des Vertrags mit der Trägerschaft. Diese ist aber nicht dringlich vorzunehmen.

**In der Abstimmung wird mit 23 Ja bei 18 Nein der dringlichen Behandlung des Postulats 295 zugestimmt.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 299, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 25. Juli 2007: Auswege aus der Sackgasse – neue Finanzierungsformen für ein Stadion ohne fragwürdige Mantelnutzung.

**Anton Holenweger** verzichtet auf die dringliche Behandlung des Postulats, erwartet aber, dass dieses bei der Behandlung des Allmend-Berichtes im Oktober oder November behandelt wird.

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 300, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 27. Juli 2007: Geschickt handeln und eine Million Steuergelder sparen, nicht. Der Ratspräsident stellt fest, **dass aus dem Rat niemand der dringlichen Behandlung von Postulat 300 opponiert.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 311, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann, vom 7. September 2007: Sanierung des Reusswehrs Luzern – keine Mitsprache der direkt betroffenen Bevölkerung?

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stadtrat der Dringlichkeit dieser Interpellation opponiert; er hat seine formellen und formalen Gründe. Die Fraktion möchte aber an der Dringlichkeit festhalten, denn der Rat kann die Dringlichkeitskriterien auch um politische Kriterien erweitern. Das wichtigste politische Kriterium in diesem Fall ist, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern jetzt und heute Antworten auf diese Fragen erwartet und nicht erst in einem halben Jahr.

**Urs Wollenmann** unterstützt dies. Diese Diskussion muss heute stattfinden, weil im Spätherbst bereits gebaut werden soll, weshalb der Sprechende den Rat bittet, der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit auch aus formellen Gründen, wie es angesprochen wurde. Es wird ja nun das fakultative Referendum ergriffen, was eine umfassende Diskussion über das Reusswehr ermöglicht. Es wird aufgezeigt werden können, warum das Ganze gerade so geplant ist. Bei einer dringlichen Behandlung würde diese Diskussion vorausgenommen, könnte aber nicht in der gleichen Tiefe geführt werden.

**Philipp Federer:** Die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Gerade wegen des Referendums und weil das Reusswehr in der Stadt im Gespräch ist, sollte jetzt diskutiert werden. Das ist sehr dringlich.

**In der Abstimmung wird grossmehrheitlich für die dringliche Behandlung der Interpellation 311 entschieden.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 313, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2007: Public Viewing während der Euro 08 in Luzern.

**Andreas Wüest:** Viele Luzernerinnen und Luzerner reagierten auf diese Interpellation; Sie fänden es wirklich eine gute Sache, wenn in dieser Stadt auf die EM 2008 hin etwas gehen würde. Das ist ein Grund, an der Dringlichkeit festzuhalten. Der andere: Es haben sich beim Sprechenden Veranstalter gemeldet, die Interesse haben, etwas zu unternehmen, aber die brauchen eine gewisse Vorlaufzeit. Damit sie das allenfalls schaffen können, braucht es heute eine ganz kurze Antwort vom Stadtrat. Der Sprechende bittet den Rat um Unterstützung.

**Rolf Hilber:** Dieser Vorstoss erfüllt die Bedingungen für Dringlichkeit nach Meinung der CVP-Fraktion nicht. Diese ist nicht grundsätzlich gegen dieses Anliegen, aber eine derartige Hau-rückübung wird der Tourismusstadt Luzern nicht viel nützen. Ein derart massiver Werbeauftritt, der mit viel Lärm und Dreck verbunden ist, muss mit der betroffenen Bevölkerung zu-erst besprochen und seriös abgeklärt werden.

**In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung der Interpellation 313 mit 20 Nein bei 18 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 316, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 14. September 2007: Aufhebung der EÜP-Massnahmen BID 17, Kürzung Beiträge Kulturförderung um 5 %. Die Behandlung erfolgt im November zusammen mit der Gesamtplanung und dem Budget.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Das Postulat betrifft das Budget 2008, wie richtig gesagt wurde. Es ist dringlich zu behandeln, damit die Finanzdirektion an der Budgetsitzung von vorberatender Kommission und vom Rat bereits die korrigierten Zahlen vorlegen kann. Auch sollte es nicht an dieser Ratssitzung behandelt werden, weil es auch um Einzelpositionen geht. Somit kann diese effizienter geführt werden.

**Christa Stocker Odermatt:** Auch die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Sie hat sich seit einem Jahr gegen die Kürzungen im Bereich Kultur engagiert. Es ist korrekt, heute darüber zu entscheiden und über das Postulat abzustimmen, damit die Verhandlungen in der Kommission entsprechend geführt werden können.

**Rita Misteli:** Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich dieser Rat nicht verzetteln sollte und diesen Vorstoss darum im Rahmen der Budgetdebatte behandeln sollte.

**In der Abstimmung wird mehrheitlich gegen die dringliche Behandlung des Postulats 316 entschieden.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 317, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Hochhäuser Allmend visualisieren! Die Behandlung soll im Dezember zusammen mit dem Zwischenbericht erfolgen.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Eine Visualisierung ist sehr wichtig, und das Projekt muss abgesteckt werden können, bevor der Grosse Stadtrat über die Zonenplan- und die Bebauungsplanänderung entscheidet, nicht erst beim Baugesuch, bei welchem Projekte üblicherweise visualisiert werden. Hier geht es um einen derart gravierenden Einschnitt, dass dies vorher getan werden muss, weshalb das Postulat 317 dringlich behandelt werden sollte.

**Pius Suter:** Die CVP-Fraktion ist *fast* für Dringlichkeit dieses Vorstosses; sie stört sich aber am letzten Satz, denn sie ist der Meinung, dass durchaus noch etwas passieren kann, sodass das Ganze anders herauskommen könnte. Deshalb möchte sie dieses Postulat im Gesamtkontext mit den Vorlagen diskutieren.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Votum von Pius Suter an. Sie ist ganz klar der Meinung, dass die Profilstangen für den Bau im Zusammenhang mit dem Baugesuchverfahren aufgestellt werden sollen, nicht vorher. Und bezüglich letzten Satz teilt sie die Haltung der CVP-Fraktion ebenfalls.

**Dominik Durrer:** Die SP-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung dieses Vorstosses: Schon bei der Behandlung des Zwischenberichtes sollte visuell erfasst werden können, welche Ausmasse und Dimensionen diese Projekte haben.

**In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung des Postulats 317 mit 23 Nein bei 20 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 318, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Für eine vollständige Übersicht der geplanten Investitionen bis Ende 2013. Der Stadtrat möchte diese Interpellation im November zusammen mit Gesamtplanung und Budget behandeln.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit von Interpellation 318 fest, und zwar erstens, weil dies nicht erst an der Budgetdebatte vorgelegt werden sollte, denn dann liegen sehr viele Sachen vor und zudem wird das Budget ohnehin „abgewunken“. Zweitens sind im Rahmen der Fusion mit Littau bereits diverse Projekte im Anlaufen, und da geht es auch um einige Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe, weshalb dies auf den Tisch muss;

auch der Leistungsausbau muss auf den Tisch, damit dieser Rat die Finanzplanung beurteilen kann. Diese Informationen sollten nicht erst bei der Verabschiedung des Budgets vorliegen.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion ist in dieser Frage mit dem Stadtrat einig: Sie lehnt die dringliche Behandlung dieser Interpellation ab. Ein kleiner Wermutstropfen ist vielleicht, dass eine Übersicht bis 2013 verlangt wird und die Gesamtplanung sich bis ins Jahr 2012 erstreckt, aber der Rat erhält mit der Gesamtplanung eine gute Übersicht über die künftigen Investitionen und hat mit ihr auch ein Forum, um darüber diskutieren zu können.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Auch der G/JG-Fraktion ist es ein Anliegen, gut und sorgfältig über geplante Investitionen informiert zu werden. Aber sie geht ebenfalls davon aus, dass dies mit der Gesamtplanung bis Ende 2012 gewährleistet ist. Welche grossen Investitionen anstehen, wird in der Interpellation selber schon gesagt: Vor allem über die grossen Investitionen auf der Allmend wird der Rat in nächster Zeit umfassend informiert.

**In der Abstimmung wird grossmehrheitlich gegen die dringliche Behandlung der Interpellation 318 entschieden.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 319, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Laufendes Anstellungsverfahren des Sicherheitsmanagers sistieren! nicht. Der Ratspräsident stellt fest, **dass aus dem Rat niemand der dringlichen Behandlung von Postulat 319 opponiert.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 320, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Der Sicherheitsbericht ist mangelhaft und muss ergänzt werden.

**Urs Wollenmann** möchte von der Sicherheitsdirektorin wissen: Wenn dieses Postulat nicht heute behandelt wird, wann dann? Es folgt ja noch eine GPK- und eine Ratssitzung zum Sicherheitsbericht. Wird der Vorstoss bei dieser Gelegenheit behandelt?

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** bestätigt dies. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit, weil er diesen Vorstoss zusammen mit diesem Bericht behandeln möchte.

**Urs Wollenmann hält nicht an der Dringlichkeit fest.**

**Ratspräsident Beat Züsli** gibt bekannt, dass die dringlich erklärten Vorstösse nach Traktandum 14 behandelt werden. Bei allfälligem zeitlichem Rückstand würden sie vorgezogen, frühestens aber direkt nach der Mittagspause behandelt.

## **2. Wahl des Vizepräsidiums der Baukommission**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Die SP-Fraktion schlägt Dominik Durrer neu als Vizepräsidenten vor.

**In der offenen Wahl wird Dominik Durrer einstimmig zum Vizepräsidenten der Baukommission gewählt.**

## **3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2006/2007 vom 1. September 2007**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Geschäftsbericht wird in der Abstimmung einstimmig genehmigt.**

## **4. Bericht und Antrag 32/2007 vom 11. Juli 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Dieser B+A beinhaltet 20 Gesuche von 22 Erwachsenen und 8 Kindern. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, all diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**In der Abstimmung wird den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 20 einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 11. Juli 2007 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**5. Bericht und Antrag 39/2007 vom 5. September 2007:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Dieser B+A beinhaltet 9 Gesuche von insgesamt 13 Erwachsenen und 10 Kindern. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den Personen unter den Ziffern 1 bis 8 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den Personen unter Ziffer 9 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

**In der Abstimmung wird den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 8 einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert, den Personen unter Ziffer 9 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 5. September 2007 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**6. Bericht und Antrag 38/2007 vom 5. September 2007:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 10, und den Gesuchstellern unter Ziffer II, 11 bis 19,  
wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 5. September 2007 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

## 7. Bericht und Antrag 27/2007 vom 27. Juni 2007: BZ Wesemlin, Haus Morgenstern, Umbau/Sanierung, Ausführungskredit

### Eintreten

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Der vorliegende B+A repräsentiert das Ergebnis einer langen Entwicklung bezüglich Konzeption, Raumprogramm und auch bezüglich Kosten. Die Sozialkommission war vor allem beim ersten seit Anbeginn dabei, von der Grundlage, dem Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung, bis zur Umsetzung in den einzelnen Bauvorhaben. Deshalb war die Umwandlung des Hauses Morgenstern in ein Mischheim mit dedizierter Dementenabteilung als konsequentes Ergebnis eines langen Prozesses unbestritten. An der Sitzung vom 30. August 2007 stand deshalb die Projekt- und Kostenentwicklung im Zentrum. Der Grossteil der baulichen Eingriffe wurde anlässlich einer Begehung im Januar 2006 vor Ort durch Fachleute erklärt; die Sozialkommission hat sich mit deren Notwendigkeit und der Umsetzung auseinandergesetzt. Die Kommission trat nach Ablehnung eines Antrages auf Rückweisung zur Überarbeitung auf den B+A ein und befasste sich vor allem mit der Projektentwicklung, der Projekterweiterung und der Kostenentwicklung. Der Antrag auf Rückweisung wurde damit begründet, dass zu wenig Kostenvarianten vorgelegt worden seien (eine günstigere und eine luxuriösere) und mit fehlender Budgetdisziplin im Sozialbereich. Der B+A wurde von der Sozialkommission als übersichtlich und transparent gewürdigt. Mit 20,2 Millionen Franken ist man dort, wo man 2004 war, damals bei 20,1 Millionen. Die mit dem Projektierungskredit im B+A 42/2005 ausgewiesenen Optimierungen wurden durch verschiedene Faktoren kompensiert. In der Sozialkommission waren die Mehrkosten wegen der Teuerung, aber auch jene, welche durch die Abbrucharbeiten bei den Balkonen verursacht werden, für die Erreichung der Erdbebensicherheit und wegen der Betriebsküche unbestritten. Nach längerer Diskussion unterstützt die Kommission die Erweiterung des Restaurants, die neue Buffetanlage, die Beleuchtung im Speisesaal und den neuen Bodenbelag im Restaurant und im Mehrzweckraum. Bei der Lüftungsanlage der Schulungsräume gab es Vorbehalte zur Notwendigkeit. Aufgrund der nachgelieferten Unterlagen der Baudirektion konnten die Fraktionen inzwischen eine abschliessende Beurteilung vornehmen. Die energetischen Teilprojekte Kontrollierte Wohnraumbelüftung der Zimmer und Wärmeaustauscher waren unbestritten.

Zum Teilprojekt E3 (Minergiestandard Gesamtprojekt, Kosten 1,45 Mio. Fr.): Nach längerer Diskussion und vor allem aufgrund der Schilderung der Baueingriffe – es hätte zum Teil gute Bausubstanz ersetzt werden müssen, um den Minergiestandard zu erreichen – und aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wird auf die Umsetzung des Minergiestandards verzichtet. Hingegen beantragt die Sozialkommission mit 4 Stimmen bei 2 Nein und 2 Enthaltungen, die solare Warmwasseraufbereitung ins Projekt aufzunehmen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist – bei bedeutend tieferen Kosten – zwar auch nicht vorteilhaft, aber ein Grossteil der Kommission fand, dass die Energiestadt Luzern mit dieser Massnahme, diesen 127'000 Franken, eine Vorbildfunktion einnehmen sollte und damit das richtige Zeichen setzt. Zusammenfassend ist die Kommission überzeugt, dass mit den Investitionen von 200'000 Fran-

ken pro Bett eine für die Betagten und auch die Mitarbeitenden optimierte, vernünftige Situation geschaffen werden kann; eine Situation, die einen Neubau nicht rechtfertigen würde; ein Neubau käme auf etwa 300'000 Franken pro Bett zu stehen. Die Sozialkommission beantragt deshalb, dem Ausführungskredit von 20,2 Mio. Franken zuzüglich Solaranlage von 127'000 Franken zuzustimmen. Vorbehalten bleibt die Lüftung der Schulungsräume.

**Esther Steiger-Müller:** Die SP-Fraktion nimmt von diesem B+A Kenntnis und wird dem Ausführungskredit zustimmen. Der Bericht ist ein Mosaikstein in der Gesamtplanung 2007–2011 der Sozialdirektion unter dem Leitsatz C: „Luzern fördert das Zusammenleben aller.“ Der Umbau und die Sanierung des Wohnhauses Morgenstern trägt zur Erfüllung des Fünfjahreszieles C2.2 bei: „Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.“ Was bedarfsgerecht meint und was gute Lebensqualität für pflegebedürftige alte Menschen bedeutet, zeigt dieser B+A auf. Zuerst werden geschichtliche Aspekte vom Bau und seiner Architektur aufgezeigt. Die Veränderungen der Ansprüche im pflegerischen Alltag, im ganz persönlichen Wohnbedarf der Bewohner/innen und in der Vielseitigkeit der Gastronomie drängen strukturelle Anpassungen und räumliche Neukonzeptionen auf. Durch eine Rückweisung des ersten Kreditantrages war die Herausforderung gegeben, die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe neu zu überprüfen und den Erweiterungsbau im Erdgeschoss für 100 unterschiedlich pflegebedürftige Menschen mit flexiblen Nutzungen zu planen. Obwohl es sich um eine grosse Institution handelt, soll die Individualität verbessert werden und die Wohnlichkeit im Vordergrund stehen. Auch soll dem Zügeln der Heimbewohner/innen von Wohn- zu Pflegeheim – von Morgen- zu Abendstern – ein Ende gesetzt werden: Es soll ein Mischheim entstehen. Dem ganz normalen Leben mit den Jahreszeiten, mit Raum für Familienbegegnungen, mit Nischen für den persönlichen Rückzug und mit der Öffnung zum Quartierleben soll im Betagtenzentrum mehr Gewicht gegeben werden. Die Gastronomie, das Restaurant und der gepflegte Service sollen im Erdgeschoss die Lebensqualität prägen. Im Wohnbereich, wo die Bewohner/innen in Gruppen leben werden, werden Nischen für individuelle Tätigkeiten, für Spiel- und Plaudergruppen sowie für Begegnungen mit Mitbewohnern/-innen eingerichtet. Durch das hohe Alter mit vermehrten körperlichen Behinderungen benötigen die Wohn- und Schlafräume mehr Fläche für den Umgang mit Hilfsmitteln wie Rollatoren und elektrische Betten. Zudem wird alles rollstuhlgängig, und die Einzimmer werden Dusche/WC haben. Im vierten Obergeschoss sind die Nebenräume und die Tagesruheräume noch nicht der endgültigen Nutzung zugeordnet, was für flexible Wohnbedürfnisse in Zukunft richtig ist.

Es scheint gründlich überprüft worden zu sein, dass die Sanierung der Installationen nur wo nötig und sinnvoll in den geplanten Umbau eingegliedert wird. Sogar die Erdbebensicherheit hat das Projektierungsteam berücksichtigt. Neue Erkenntnisse zur Sicherheit und zur Zweckmässigkeit fliessen in den Bericht ein. Gute Luft im Haus, aber auch die Option, im Wohnbereich ein Fenster öffnen zu können, sind Merkmale für gute Lebens- und Wohnqualität. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Da ist wohl leider ein finanzieller Riegel gesetzt. Aber Solarzellen für die Warmwasseraufbereitung sind sehr wünschenswert, schon wegen der Vorbildfunktion für die unmittelbare Umgebung. Darüber wird im Detail zu sprechen

sein. Für die geplante Sanierung und für die Erweiterung von Wohn- Lebens- und Arbeitsbereich im Haus Morgenstern gibt die SP-Fraktion ihre Zustimmung.

**Agatha Fausch Wespe:** Dieser B+A ist ausführlich, detailliert, und er war auch eine sehr interessante Lektüre. Die geplanten Optimierungen werden in einem relativ jungen Heim vorgenommen, und die Eingriffe in den Bau sind gross. Als es um den Planungskredit ging, war eine Besichtigung vor Ort angesetzt, und so war es möglich, sich rechtzeitig mit diesem deftigen Bauprojekt auseinander zu setzen. Was in den Siebzigerjahren geplant wurde, entspricht heute nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die Betagten bleiben heute länger daheim: so lange, bis sie Pflege brauchen. Deshalb werden die bisherigen Pensionärenzimmer umgewandelt: Geplant werden vier Pflegeabteilungen mit Wohncharakter. Die G/JG-Fraktion fördert die Entwicklung in die Richtung, dass die Betagten möglichst lange und selbstbestimmt zuhause wohnen und leben können. Trotz medizinischer Fortschritte bleibt es einem grossen Teil der Betagten nicht erspart, für Wochen, Monate und häufig auch für mehrere Jahre eine stationäre Pflege und Betreuung annehmen zu müssen. Das fällt den meisten schwer. Und weil dies nicht einfach anzunehmen ist, soll die Pflege individualisiert werden und kundengerecht und möglichst am normalen Alltag orientiert umgesetzt werden.

In der Sozialkommission wurden viele, vor allem auch pflegerische Details diskutiert. Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass die Sanierung des Hauses Morgenstern im Wesentlichen die erwähnten Kriterien erfüllt: individualisierter Umgang mit den Betroffenen, der sich an einem normalen Alltag orientiert. Zwei Stichworte, die diskutiert und für wichtig befunden wurden: Dass unruhige demenzerkrankte Menschen im Parterre einen Aussenraum erhalten und so die Möglichkeit, ihr Angetriebensein auszuleben, ist richtig. Zu diskutieren gab auch der schwere Eingriff, dass die eigenen kleinen Balkone der Pensionärenzimmer weggenommen werden. Aber das ist durchaus gerechtfertigt, weil es Zimmer mit Duschen gibt, und zwar mit so grossen, dass sich die Betroffenen auch in der Dusche helfen lassen können, wenn sie Hilfe brauchen, oder dass sie sich auch mit einem Rollstuhl von der Toilette zum Lavabo bewegen können. Die Wegnahme der Balkone wird auch mehr Licht in die Pflegezimmer bringen. Ein Nachteil ist sicher, dass sie keine direkte Lüftung mehr im Zimmer haben und dass der Kontakt mit Pflanzen auf dem eigenen Balkon verloren geht. Aber auch das wird kompensiert, und zwar mit relativ grossen, öffentlichen Balkonen auf der Pflegeabteilung, die so zu einem Begegnungsort werden. Auch das entspricht heutigen neuen Pflegeanforderungen. Der B+A gibt sehr detailliert Auskunft über den Umgang mit der Energiefrage, was sehr zu begrüssen ist. Dass es sich bei diesem Umbau nicht rechnet, den Minergiestandard umzusetzen, bedauert die G/JG-Fraktion natürlich sehr, aber sie kann nachvollziehen, dass darauf verzichtet wird, weil dies eine unnötige Dachsanierung bedeuten würde. Hingegen hält die Fraktion am Teilprojekt B4, kontrollierte Lüftung in den Schulungsräumen, fest, und sie spricht sich auch für die Aufnahme des energetischen Teilprojekts E4, Solare Warmwasseraufbereitung, aus. Mit diesen 127'000 Franken Mehrkosten für eine grüne, ökologische Stadt soll Luzern als Bauherrin beispielhaft vorangehen. In der Detailberatung wird darauf zurückzukommen sein. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm mit der empfohlenen Änderung bezüglich Warmwasseraufbereitung zustimmen.

**Laura Grüter Bachmann:** 2006 hat dieser Rat den Projektierungskredit zum Umbau und zur Sanierung des Betagtenzentrums Wesemlin gutgeheissen. Es geht bei diesem Projekt um eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse eines Mischheimes, vor allem bei den Wohn- und Aufenthaltsräume der betagten Menschen, und um den Einbau einer Demenzabteilung. Der Bettenpreis kommt im vorliegenden B+A auf rund 202'000 Franken zu stehen; dies gegenüber einem Bettenpreis von 175'000 Franken, wie er noch vor einem Jahr beim Projektierungskredit berechnet wurde. Es gab, wie schon der Kommissionspräsident ausführte, einige Projektänderungen seit diesem B+A.

Erweiterungen und Modernisierungen sind jeweils daraufhin zu überprüfen, ob sie nutzerspezifisch sind, aber auch, dass sie einer einheitlichen Linie bei der Sanierung der Wohnheime entsprechen. Die meisten Teilprojekte, d. h. Weiterentwicklungen gegenüber der Machbarkeitsstudie, kann die FDP-Fraktion nachvollziehen und unterstützen. Sie teilt die Haltung des Stadtrates in der Minergiefrage. Bei Neubauten der Stadt muss diese mit gutem Beispiel vorgehen und mit der Einhaltung des Minergiestandards ein Zeichen setzen. Bei Umbauten und Sanierungen ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen und dann zu entscheiden, ob diese Umsetzung vorgenommen wird oder nicht. Dieses ist im vorliegenden Fall klar nicht gegeben, was sogar die linke Ratshälfte so sieht. Bezüglich Lüftung in den Schulungsräumen hat die Sozialdirektion im Anschluss an die Kommissionssitzung zusätzliche Informationen über deren Gebrauch abgegeben. Diese vermochten die FDP-Fraktion nicht von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Sehr viel wirkungsvoller war für die Sprechende der Besuch einer Veranstaltung, die zeigte, dass die Luft bei etwas grösserem Publikum wirklich sehr schlecht ist, weshalb sie ihre Meinung in Bezug auf die Lüftung dieser Schulungsräume revidieren muss. Bei der Frage der solaren Warmwasseraufbereitung handelt es sich ausschliesslich um eine ökologische Wertediskussion, weil sich dieser Einbau ökonomisch nicht begründen lässt. Die FDP-Fraktion vertritt bei dieser Frage denn auch keine einheitliche Haltung. Insgesamt tritt sie aber auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm grundsätzlich zustimmen. Das Haus Morgenstern wird drei Lebensräume beinhalten: Raum für die Privat- und Intimsphäre, Raum für soziale Kontaktmöglichkeiten im familiären Rahmen und einen externen Bereich, die Ausgehzone. Es soll den Bewohnerinnen und Bewohnern ein persönlicher Lebensraum sein, aber auch ein Austauschraum zur Verfügung stehen. Haus Morgenstern – ein Stern mit Vision für morgen. Die geplanten Infrastrukturen sind nicht nur zweckmässig für eine professionelle Pflege; sie werden auch eine hohe Wohlfühllebensqualität für die Betagten ermöglichen können. Auch bei den Umzugsterminen und -aktionen wird auf die Bewohner/innen Rücksicht genommen. Insbesondere werden auch Verbesserungen und grundsätzlich notwendige Einrichtungen für das Pflegepersonal erstellt werden. Der vorliegende B+A ist gut strukturiert, die Aufgleisung der verschiedenen Teilprojekte dient der Übersichtlichkeit. Die Investitionskosten in den verschiedenen Zentren bzw. die markanten Unterschiede pro Bett wurden nun gut erklärt. Der Bericht wurde in der Sozialkommission ausgiebig diskutiert. Fragen, z. B. über die relativ hohen Abbruchkosten der Balkone, wurden detailliert erläutert, in diesem Fall z. B. dass die Seitenträger der Balkone das Dach stützen.

Oder z. B. wurden die hohen Kosten für die Betriebsküche aufgeschlüsselt: Eine Anpassung erfordert die Rückversetzung in den Rohbauzustand, also nicht nur die Geschirrspülmaschine und die Decke, die 60'000 Franken kosten, sondern die generelle Rückversetzung in den Rohbauzustand. Die CVP-Fraktion kann den betrieblichen Teilprojekten und damit auch der Lüftungsanlage, weil sie in das Gesamtprüfungskonzept gehört, zustimmen. Auch den energetischen Teilprojekten E.1 und E.2 für 160'000 Franken wird sie zustimmen. Zum Teilprojekt E.3, Minergiestandard, ist zu sagen, dass sich die Fraktion für Minergiestandardisierungsnormen für Neubauten einsetzt. Bei Erneuerungsbauten wie im Haus Morgenstern ist aber zu prüfen, ob der Minergiestandard überhaupt erreicht werden kann. Die städtische Bauplanung kam zum Schluss, dass der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen nicht entsprochen würde. Zudem wird eine neue Lüftungsanlage eingesetzt, was gut den ökologischen Vorgaben im Minergiebereich entspricht. Die CVP-Fraktion steht daher hinter der städtischen Bauplanung, auch weil die neu eingesetzten Bauteile Minergiequalität haben werden.

Zum Teilprojekt E.4, Solare Warmwasseraufbereitung, wird die Fraktion teilweise dieser Energiegewinnungsanlage zustimmen. Gründe sind erstens Funktionalität: Es handelt sich um ein Betagtenzentrum, das den ganzen Tag über warmes Wasser benötigt, womit die Speicherungsproblematik relativ gering gehalten werden kann, zweitens wurde versichert, dass die neuste Technologie verwendet wird, und drittens will die CVP-Fraktion teilweise ein Zeichen setzen. Einen kritischen Punkt als Abschluss noch: Innert eineinhalb Jahren musste eine Teuerung von 1,3 Mio. Franken hingenommen werden (Indexstand Oktober 2006), das heisst: Es wird dannzumal vermutlich mit höheren Kosten als den 20,2 Mio. Franken zu rechnen sein. Die Fraktion zieht damit das Fazit: Aus der gewünschten Kostenreduktion auf 17,8 Mio. Franken im letzten B+A sind wiederum 20,2 Mio. Franken plus geworden; darin enthalten sind nun aber andere, vermutlich bessere strukturelle Anpassungen, womit einerseits die frühere Forderung richtig war und nun andererseits eine gute Vorlage zur Verfügung steht.

**Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses B+A zur Überarbeitung.**

Die Kosten sind ihr zu hoch; sie möchte sie um 2 Mio. Franken reduzieren. Soweit es bei diesem Umbau und der Sanierung um bautechnische Sachen geht, in welchen er sich auskennt, hat der Sprechende das Haus zusammen mit dem Kommissionssprecher nochmals sehr eingehend auf seinen Zustand hin angeschaut. Sie sind für eine Reduktion um 2 Mio. Franken. Beispiel Einzelzimmer. In diesen wird nachher die Fläche der Balkone einbezogen. Es gibt einen neuen Boden, und den ganzen Raum will man mit einer Bodenheizung ausstaffieren. Darüber wurde lange diskutiert. Warum übernimmt man nicht die heutigen Radiatoren und verlängert das System, statt die Böden in den Zimmern herauszureissen. Die Begründung war, man müsse die Radiatoren verschweissen und die Schweissnähte würden undicht, was zu Problemen führen könnte. Deshalb könne man in den Zimmern nicht mit Radiatoren weiterfahren. Die Renovation und der Umbau dieser Zimmer wäre also auch viel einfacher möglich. Das geht in die Millionen oder in Hunderttausende von Franken bei 100 Zimmern. Bei sehr vielen Renovationen werden heute Radiatoren verändert und verschweisst, und man hat nie Probleme mit dem Wasser. Das war aber der einzige Grund: Man will nicht schweissen, deshalb werden Bodenheizungen gemacht. Wobei gerade ältere Leute Radiatoren schätzen, weil die

Temperaturen abends viel schneller fallen als bei einer Bodenheizung, bei welcher die Temperatur 5 oder 6 Stunden nachwirkt. Da könnte man also sehr viel Geld holen: bei 100 Zimmern 100-mal. Weiter sollen die Abläufe ersetzt werden. Diese sehen zum Teil sehr gut aus, und man ist auch nicht „hineingegangen“, das könnte man mit einer Videokamera. Auch bei diesem Punkt könnte sehr viel Geld gespart werden. Weiter ist festzuhalten, dass dieses Haus vor rund 20 Jahren erstellt worden ist. Da wurde im Eingangsbereich und auf weiteren Flächen ein Klinkerbelag eingebaut, der nun herausgerissen werden muss. Dass er herausgerissen werden muss, ist richtig, denn die Platten sind nicht sehr eben, aber sie hätten vor 20 Jahren gar nicht eingebaut werden dürfen. Dass die Projektleitung darauf achtet, wo Baumängel sind, ist richtig. Diese Böden sind in sehr gutem Zustand, aber die Klinkerplatten sind sehr uneben, was Stolpergefahr bedeutet. Man reisst den Boden nicht heraus, weil er kaputt ist, sondern er ist in bestem Zustand. Weiter hat der Sprechende festgestellt, dass hier wieder ein Bau erstellt wurde ohne Werkleitungskanäle. Man ist einfach im Haus herumgefahren. Das würde auch Kosten senken, und da könnte man jetzt gerade Werkleitungskanäle machen, wenn man schon neue Nasszellen baut, damit man das Haus später, in 20 oder 30 Jahren, viel besser überholen und sanieren kann. Das sind nur einige Punkte; es wären noch andere aufzuzählen. 2 Mio. Franken könnte man sicher reduzieren, darum ist die SVP-Fraktion für Rückweisung zur Überarbeitung.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** dankt für die im Wesentlichen gute Aufnahme dieses B+A. Es geht um ein Projekt im Rahmen der städtischen Strategie, die Heime pflegetauglich zu machen. Es beanspruchen heute nur noch wenige Personen Altersheimplätze; es braucht vor allem ein Pflegeangebot, und darum ist es wichtig, dass die entsprechenden Infrastrukturen in einer akzeptablen Grösse zur Verfügung stehen. Tatsächlich geht es hier um 100 Plätze, also eine grosse Menge, und damit auch um entsprechende Kosten. Wichtig ist, dass dieses Projekt Teil einer Strategie ist, denn es ist nicht einfach, Betagtenzentren umzubauen: Es braucht Provisoriumslösungen. Die dort wohnenden Personen und das ganze soziale Umfeld sind verunsichert, wenn in Provisoriumslösungen umgezogen werden muss. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass kontinuierlich im Rahmen der Strategie, welche der Stadtrat vorgelegt hat, weitergearbeitet werden kann. Es ist aber festzustellen, dass der Grosse Stadtrat zum grossen Teil hinter dieser Strategie steht und den Stadtrat unterstützt, auch in der Abwicklung. Das grosse Pflegeheim Eichhof Haus Rubin ist auf Kurs: Im nächsten Herbst wird es bezogen werden können. Daher ist es wichtig, dass dann auch mit dem Haus Morgenstern im Betagtenzentrum Wesemlin zeitgerecht begonnen werden kann. Ein Hinweis auf das nächste Projekt, Dreilinden: Dieses dürfte dann mehr zu diskutieren geben, nicht als Projekt, sondern in Bezug auf die Sozialpolitik. Der Stadtrat will eine Modernisierung und ein Angebot, das zeitgemäss und auch zukunftsgerichtet ist, aber er will keinen Luxus. Das ist die Linie, die er beim Projekt Dreilinden, bei welchem er auch auf Kurs ist, gehen will. Und wenn Parlamentsmitglieder allenfalls von einzelnen Personen, die betroffen sein könnten von der Servitutsfrage, etwas anderes hören sollten, würde ihnen der Sprechende empfehlen, sich bei der Stadt zu erkundigen, wie es sich damit tatsächlich verhält im Zusammenhang mit dem Dreilinden. Damit zu den Ausführungen von Anton Holenweger. Der stadträtliche Sprecher geht davon

aus, dass die sehr erfahrenen Baufachleute der Stadt das Ganze sehr genau und seriös geprüft haben, auch mehrfach und unter Kostendruck: Es gab die Vorgabe, mit etwa 18 Mio. Franken ein plausibles Projekt zu entwickeln. Zu dieser Plausibilität gehört auch die Frage der Beheizung, konkret dass nicht schon bald wieder geflickt und nachgerüstet werden muss. Der Sprechende hat sich bei Projektleiter Gilbert Stadelmann erkundigt: Die Unterböden müssen so oder so herausgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, die Heizung gleich richtig zu machen. Kommt hinzu: Früher sagte man den Bodenheizungen ein unangenehmes Gefühl nach. Heute wird aber nicht mehr so hoch geheizt. Gerade für betagte Personen, die sich lange in diesen Räumen aufhalten und sich wenig bewegen, ist eine optimale Beheizung sehr wichtig, und Bodenheizungen nach heutigen Standards sind optimal. Es ist wichtig, dass die Beheizung kontinuierlich, regelmässig und verteilt stattfindet, statt von einem oder zwei einzelnen Heizkörpern aus.

Zur Frage nach den Abläufen kann der Sprechende nichts sagen; das ist allzu technisch. Er möchte aber auf die Kommissionsarbeit verweisen. Es ist natürlich nicht unproblematisch, wenn sich die Sozialkommission vorgängig in das Betagtenzentrum Wesemlin begibt, alles anschaut und sich intensiv damit auseinandersetzt, in der Kommission solche hochtechnischen Anträge dann aber nicht gestellt werden. Das überfordert sowohl die Kommission wie auch Parlament und Verwaltung; da müsste wohl die SVP-Fraktion über die Bücher. Der Stadtrat versucht eine möglichst enge und kontinuierliche Informations- und Mitarbeitspolitik zu pflegen, und in diesem Kontext könne solche Fragen eingebracht werden. Zu den einzelnen Modulen: In Bezug auf die Lüftung schlägt der Stadtrat die kontrollierte Lüftung vor. Eine solche ist wichtig einerseits für die Qualität der Luft in Mehrzweckräumen, in welchen sich viele Leute aufhalten, andererseits im Hinblick auf die Energierückgewinnung. Wenn der Grosse Stadtrat mit der solaren Warmwasseraufbereitung das Zeichen setzen will, dass diese Zukunft hat, soll er dies tun. Das ist für diese Vorlage wohl nicht entscheidend, aber es ist vielleicht ein guter Steilpass für die Solarenergie.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

**Zu 4.5, Projektweiterentwicklung, Seite 20 ff.**

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Die Sozialkommission beantragt, das Teilprojekt E.4, die solare Warmwasseraufbereitung zu realisieren und die Kosten von 127'000 Franken in den Beschluss einzubeziehen.

**Viktor Rüegg** ist selber Besitzer einer solaren Warmwasseraufbereitungsanlage und weiss daher, dass es eine wesentliche Rolle spielt, ob das Haus bzw. die Anlage auf den Dächern eine Südexposition hat oder eine Ost-West-Lage. Laut Plänen sind die Dächer im vorliegenden Fall leider in einer Ost-West-Situation aufgestellt. Das heisst: Wird die Solaranlage auf der

Ostseite aufgestellt, nutzt sie die Morgensonne, auf der Westseite die Abendsonne, aber die stärkste Nutzung findet über den Mittag statt, vor allem im Winter. Deshalb die Frage an den zuständigen „Baudirektor“ bzw. Sozialdirektor: Ist es zutreffend, dass diese Solaranlage aufgrund dieses Aspektes als nicht optimale Lösung zu betrachten ist?

**Sozialdirektor Ruedi Meier** hat ebenfalls eine Solaranlage auf dem Haus. Zwei Komponenten sind zu beachten: Einerseits muss die Solaranlage möglichst gut ausgerichtet werden, um die Sonnenenergie möglichst gut auffangen zu können. Andererseits ist es eine Frage der Speicherkapazität, damit die paar Stunden Sonnenenergie auch „aufbewahrt“ werden können. Die Warmwasserbehälter sind inzwischen auf etwa 60 bis 70 Stunden, also drei Tage ausgerichtet, mit einem Verlust von wenigen Graden. Vor diesem Hintergrund geht der Sprechende davon aus, dass auch die nicht optimale Exposition der Solarzellen zu einer sehr effizienten Gewinnung von Sonnenenergie führen kann. Der Techniker der Baudirektion ist anwesend und könnte allenfalls weiter Auskunft geben. **Viktor Rüegg** würde dies begrüssen.

**Gilbert Stadelmann** (*Projektleiter IMMO*): Grundsätzlich hat Viktor Rüegg recht; die Ausrichtung ist nicht optimal. Eine Optimierung kann aber versucht werden mit einer entsprechenden Fassung und einem grösseren Speicher. Eine optimal ausgerichtete Anlage hat einen höheren Wirkungsgrad; am höchsten ist dieser bei einer Ausrichtung zwischen Süden und Westen.

**Ratspräsident Beat Züsli**: Es soll nicht zur Regel werden, hier wie in Kommissionssitzungen Fachleute einzubeziehen, aber Viktor Rüegg sei dies für einmal zugestanden, weil er (noch) nicht die Möglichkeit hat, in einer Kommission Einsitz zu nehmen.

**In der Abstimmung wird der Antrag der Sozialkommission mehrheitlich angenommen.**

#### **Schlussabstimmungen**

**Ratspräsident Beat Züsli** hält fest, dass der Beschlussantrag aufgrund des angenommenen Antrages der Sozialkommission neu wie folgt heisst: **Für den Umbau und die Sanierung des Hauses Morgenstern im Betagtenzentrum Wesemlin wird ein Ausführungskredit von Fr. 20'327'000.– bewilligt.**

**Anton Holenweger**: Die SVP-Fraktion beantragt eine **Reduktion des Ausführungskredits „Für den Umbau und die Sanierung des Hauses Morgenstern im Betagtenzentrum Wesemlin wird ein Ausführungskredit von Fr. 18'200'000.– bewilligt.“**

**Der Antrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt. Dem Beschlussantrag in der Version der Sozialkommission wird mit 36 Ja bei 7 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 27. Juni 2007 betreffend

**BZ Wesemlin, Haus Morgenstern, Umbau/Sanierung,  
Ausführungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für den Umbau und die Sanierung des Hauses Morgenstern im Betagtenzentrum Wesemlin wird ein Ausführungskredit von Fr. 20'327'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**8. Bericht und Antrag 29/2007 vom 3. Juli 2007:  
Verkauf des Grundstücks Nr. 3873, linkes Ufer, Tribschenstadt, Baufeld 3,  
GB Luzern Stadt****Eintreten**

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte diese Verkaufsvorlage an der Sitzung vom 30. August ein erstes Mal. Alle Fraktionen würdigten den guten Verkaufspreis und die Tatsache, dass auf diesem Baufeld 3 das urbane Wohnprojekt in Tribschenstadt vervollständigt werden kann. In der Folge wurde sämtlichen Anträgen des Stadtrates einstimmig zugestimmt, und dies sind auch die Anträge der Kommission an das Parlament. Da die Ratsmitglieder noch nicht über das Protokoll der GPK-Sitzung vom 20. September verfügen, informiert sie der Sprechende, dass an der Sitzung vom 20. September aufgrund kritischer Fragen von GPK-Mitgliedern nochmals über diesen Verkauf diskutiert wurde, und zwar über die Bonität der Käuferin, der Karl Steiner AG. Die Auskünfte von Seiten der Baudirektion klärten für die Mehrheit der GPK-Mitglieder die Fragen und ein formeller Rückkommensantrag wurde abgelehnt.

**Gaby Schmidt:** Mit dem vorliegenden B+A soll das letzte Baufeld der Tribschenstadt verkauft und danach auch bebaut werden. Es ist richtig, dass damit ein Schlusspunkt zu einer Erfolgsgeschichte gesetzt werden kann: Die Tribschenstadt bietet neben einem urbanen, attraktiven und vielseitigen Wohnangebot für verschiedene Menschen auch Raum für Büros und Gewerbe. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist sehr erfreut, dass bei diesem Vertrag die Verpflichtung für den Minergiestandard ausgehandelt werden konnte. Damit in der Stadt Luzern Wohnungen gebaut werden können, hat dieser Rat in letzter Zeit – und er wird es beim nächsten Traktandum auch wieder tun – Grundstücke der Stadt verkauft. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass nicht eine Immobilienpolitik des Verkaufens und Kassenfüll-

lens getätigt wird, sondern dass die Stadt auch die Augen offen hat, um geeignetes Land zu erwerben. Darum wäre es für die SP-Fraktion auch sehr gut möglich gewesen, dieses Land im Baurecht einer Baugenossenschaft abzugeben. Dennoch tritt sie ein und wird dem Verkauf auch zustimmen.

**Thomas Gmür:** Seit 2002 gibt es in der Tribschenstadt Baustellen und inzwischen sind auch viele Wohnungen bezogen. Die Stadt hat dort ein Baufeld, das noch zum Verkauf ausgeschrieben werden konnte. Mit dem Verkauf dieses Baufeldes 3 kann nun die letzte Lücke in Tribschenstadt geschlossen und das erfolgreiche Aufgleisen der Wohnraumoffensive für die Stadt Luzern abgeschlossen werden. Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass eine gute Käuferin gefunden wurde; sie zweifelt nicht an deren Bonität lediglich aufgrund eines „Blick“- oder eines „Tages-Anzeiger“-Artikels. Sie freut sich über den Kaufpreis von 16,5 Mio. Franken und ist überzeugt, dass auch dort attraktive, familienfreundliche, gut und zentral gelegene sowie gut erschlossene Wohnungen erstellt werden. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die G/JG-Fraktion könnte sich eigentlich grundsätzlich mit dem Verkauf dieses Baufeldes 3 einverstanden erklären, denn sie ist für verdichtetes, urbanes Bauen. Sie hätte es allerdings auch lieber gesehen, wenn das Grundstück im Baurecht hätte abgegeben werden können. **Die Fraktion beantragt aber Rückweisung zur Überarbeitung dieses Geschäfts,** und zwar aus folgendem Grund: Gegen die Käuferin, die Firma Karl Steiner Holding, Zürich, laufen Betreibungen und Handwerkerpfandrechte in zweistelliger Millionenhöhe. Das stand im „Tages-Anzeiger“ und im „Blick“ und könnte auch selber recherchiert werden. In der GPK wurde darüber gesprochen. Dabei wurde erklärt, dass die Solvenz dieser Firma mit einem Zahlungsverprechen gewährleistet und die Potenz des Käufers überprüft worden sei. Zudem gäbe es nach Vergaberecht objektiv keine Chance auf eine Rückweisung dieses Geschäfts durch diese Tatsachen. Beim Vergaberecht kommen aber harte Faktoren zum Zug; der G/JG-Fraktion sind aber die so genannten weichen Faktoren, z. B. ethische Kriterien, ebenso wichtig. Sie fürchtet, dass Schwierigkeiten, die sich hier von Anfang an abzeichnen, gegen unten weitergegeben werden und schliesslich in Form von Mehrzahlungen auf die Eigentümer/innen abgewälzt werden. Das geschah so bei einer Liegenschaft in Ennetbaden (wie es in einem „Blick“-Artikel steht). Dass es zu schlimmen Szenen kommen kann beim Bauen, wenn es um Geld geht, soll nicht unbedingt in einen direkten Zusammenhang gestellt werden mit dem, was in Root geschah, aber Auseinandersetzungen mit Handwerkern dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Zudem macht die G/JG-Fraktion stutzig, dass ein geplanter Verkauf dieser Holding geplatzt ist: Nachdem die Interessentin, die eigentlich ein sehr gutes Verhältnis zur Firma hatte, die Bücher genauer unter die Lupe genommen hatte, kam das Geschäft nicht zustande. Es soll hier nicht weiter in Details gegangen werden, was bekannt ist und was nicht; die G/JG-Fraktion möchte einfach, dass die Sache noch einmal gründlich überprüft wird, weshalb sie Rückweisung zur Überarbeitung beantragt.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion begrüsst den Verkauf dieses Grundstücks als Abschluss des Projekts Tribtschenstadt. Der Preis ist aus finanzpolitischen Überlegungen sehr gut; es ist ein erfreulich hoher Preis. Bezüglich Käuferin teilt die Fraktion die Auffassung der Grünen und Jungen Grünen nicht: Es handelt sich um eine renommierte Schweizer Firma, die auch über die notwendige finanzielle und fachliche Potenz verfügt, um das Projekt zu realisieren. Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion wird diesem B+A zustimmen. Einige Bemerkungen dazu: Grundsätzlich positiv ist, dass dem B+A der Vertrag beigelegt wurde, welcher mit dem Käufer abgeschlossen werden soll. Dazu ist zu bemerken, dass die im B+A aufgeführten Zuschlagskriterien reine Wischiwaschi-Kriterien sind und schliesslich – das wurde in der Kommission ja gesagt – der Preis entscheidend war. Also warum etwas im B+A aufführen, was entscheidend sein soll, und schlussendlich ist doch nur der Preis entscheidend. Die Zuschlagskriterien hätte man also durchaus weglassen und das „Zugemüse“ gar nicht erwähnen können. Ein weiterer Punkt: In Art. 6 und 7 im Vertrag gibt es eine so genannte Überbauungsverpflichtung, wo Architekten erwähnt sind, welche der Ersteller des Projektes übernehmen muss bei der Ausführung der Erstüberbauung. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass das im wahrsten Sinne Vetterliwirtschaft und grundsätzlich falsch ist: Ein Grundeigentümer sollte die Freiheit haben, sich Leute auswählen zu können, mit denen er zusammenarbeiten will und mit denen er die Überbauung ausführen will. Als weiterer Punkt ist auszuführen, dass eigentlich zu wenig Parkplätze erstellt werden können. 0,8 Parkplätze pro Wohnung sind zu wenig; die SVP-Fraktion bemängelt das sehr. Bei den anderen Baufeldern konnte man von der Firma Schurter Parkplätze kaufen, womit dort ein Ausgleich stattgefunden hat. Das wird hier nicht mehr der Fall sein können, weshalb den Sprechenden wunder nimmt, wo die Leute ihre Parkplätze haben, denn Autos hat es trotzdem.

Der Artikel 7 stellt einen sehr massiven Eingriff in die Eigentumsfreiheit des Grundeigentümers dar. Artikel 10 zur Verkehrsführung: Die Verkehrs- und Strassenführung hat sehr wenig mit dem Kaufvertrag zu tun, diesbezüglich hätte man das gar nicht erwähnen müssen. Bezüglich Minergiestandard nimmt den Sprechenden wunder, wenn man in 20 Jahren herausfindet, dass all die Lüftungen erstens sehr unterhaltsintensiv sind und zweitens dann alle irgendwelche Allergien, Asthma oder anderes haben, weil es in diesen Lüftungskanälen Mikroben und Bakterien hat, wo man ständig – das ist bekannt von den Spitälern – grösste Probleme hat, wo sich die Staphylokokken vermehren und man wirklich Probleme hat, und die schwer zu bekämpfen sind. Also diesbezüglich hat man dann ein Problem, das in der Zukunft recht gross sein wird. Wie gesagt, aus Sicht der SVP-Fraktion sollte der Gestaltungsplan nur für die Erstüberbauung gelten und nicht für die gesamte Dauer. Trotz dieser Mängel, die schwerwiegend sind, wird die SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A und hält fest, dass mit der im Rahmen des Liegenschaftenberichts gemeinsam erarbeiteten Liegenschaftsstrategie eine gute Grundlage besteht, auf welcher die einzelnen Geschäfte, die zur Umsetzung kommen, mit grosser Sicherheit behandelt werden können. Zuhanden der Grünen und Jungen Grünen

sei die Philosophie erläutert: Die Stadt muss Sicherheit haben; sie muss die Ausschreibungskriterien den Interessenten auf dem Markt bekannt geben, denn sie will in diesem Markt ein glaubwürdiger, zuverlässiger und verlässlicher Partner sein. Und da gehört es dazu, dass wenn die Gewichtung des Kaufpreises mit 85 % angegeben wird und die anderen Kriterien – die übrigens sehr wohl messbar und keineswegs Wischiwaschi sind – erfüllt sind, der Zuschlag fast mechanisch gegeben wird. Es ist wichtig, dass auf dem Markt ersichtlich wird, dass die Stadt Luzern ihren eigenen Kriterien entsprechend handelt.

Bei der zur Diskussion stehenden Käuferin sind offenbar zwei oder drei Fälle pendent. Diese Firma realisiert einen Umsatz von etwa 1,5 Mrd. Franken pro Jahr, weshalb diese einzelnen Fälle nicht überbewertet werden sollten. Wichtig ist für die Stadt, dass sie bereits jetzt (am Tag nach dieser Sitzung wird der Vertrag beurkundet) im Besitz eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens der UBS ist, dass die 16,5 Mio. Franken bezahlt werden. Sie hat also die ganze Sicherheit erwirkt, die erwirkt werden kann. Deshalb wäre der Sprechende sehr froh, wenn das Geschäft jetzt verabschiedet werden könnte. Diesem ist ein sehr sorgfältiger Prozess vorausgegangen. Selbstverständlich ist das Parlament frei, auch politische Überlegungen einzubeziehen, aber es erleichtert die Arbeit ungemein, wenn für künftige Liegenschaftengeschäfte gezeigt werden kann, dass das Parlament das, wie es die Stadt erarbeitet hat, mitträgt. So kann diese auf dem Markt gut und zuverlässig auftreten.

Zu einigen Punkten, die Yves Holenweger einbrachte: Die 0,8 Parkplätze pro Wohnung haben sich durchaus bewährt. Wohnen in Tribtschen ist modern, weil es zentrumsnah ist und man nicht pro Wohnung einen Parkplatz braucht, im Gegenteil. Die Firma Schurter hat selber noch Parkplätze zu gut, gestützt auf ihr Grundstück nebenan, und die Parkplätze, die sie zugut hat gemäss Parkplatzreglement hat sie denn mittels grunddienstbarkeitlicher Sicherstellung auf dem Baufeld 2 auch realisiert. Aber das dient der Firma Schurter. Auf den übrigen Baufeldern ist man mit den 0,8 Parkplätzen pro Wohnung gut bedient; das hat sich in diesem Sinne bewährt.

Dass einzelne Vertragsbestandteile in diesem Rat diskutiert werden sollen, bittet der Sprechende noch einmal kritisch zu reflektieren. In einem Kaufvertrag werden sehr viele Dinge sehr operativer Natur geregelt, die zwischen den Vertragspartnern auszuhandeln sind und aber keinerlei strategische Bedeutung haben. Die Diskussion auf das Operative auszudehnen wäre nicht unproblematisch und könnte zu nicht ganz einfachen Detaildiskussionen führen. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, den Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen; er möchte das Ganze nach diesem sauberen und guten Prozess nun zur Umsetzung bringen und dankt dem Rat für die grossmehrheitliche Zustimmung, die er sich erhofft.

**Hans Stutz** bemerkt zunächst, dass es das Grüne Bündnis nicht mehr gibt; es gibt jetzt die Grünen und die Jungen Grünen. Und es gibt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen in diesem Parlament. Zu den Ausführungen des Baudirektors ist Folgendes zu sagen. Es ist sowohl in der letzten Sitzung der Geschäftsprüfungskommission wie auch jetzt hier ein gewisser Hang zur Verharmlosung der bis anhin bekannten Tatsachen feststellbar. Es geht nicht um zwei oder drei Verfahren bzw. Ereignisse, sondern es geht um relativ grosse Summen, sodass der Eindruck entsteht, es sei ein gezieltes Verhalten der Karl Steiner Holding AG, um eine Art

Wildwestkapitalismus durchzusetzen. Das Problem ist ja, dass der Druck, der da gemacht wird, nach unten weiter gegeben wird an die Subunternehmer usw., was dann zu den Auseinandersetzungen führt. Bei den Kriterien, die im B+A erwähnt werden und die – ganz im Gegensatz zur Äusserung des SVP-Sprechers – keine Wischiwaschi-Kriterien sind, sondern einigermaßen einsehbar, fehlen solche zugunsten von sozialen Werten und zum Geschäftsgebaren, das einigermaßen Rücksicht nehmen sollte auf schwächere Marktteilnehmer. Dazu ist kein einziges Wort zu finden. Es werden zwar ökologische Zielsetzungen genannt, der Beitrag an die Erreichung der Ziele der Stadtentwicklung, Nutzungsvorstellungen, Solvenz, Potenzial und Qualitätssicherungssystem des Partners, aber in keiner Art und Weise etwas zum Geschäftsgebaren. Diesen Punkt muss die G/JG-Fraktion bemängeln, und da stellt sich dann die grundsätzliche Frage, welche Ideen und Vorstellungen Baudirektion und Stadtrat in ihre Kriterien aufnehmen sollen bei weiteren Verkäufen oder bei weiteren Abgaben im Baurecht, die allenfalls auch möglich sind. Der Sprechende bittet deshalb den Rat, dem Antrag der G/JG-Fraktion zu folgen, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen und es dann an einer späteren Sitzung in diesem Rat wieder aufzunehmen.

**Der Antrag der G/JG-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmungen**

- I. **Dem Verkauf des Grundstücks 3873 wird mit 26 Ja bei 11 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. **Der Umteilung der für die Erschliessung benötigten Teilflächen wird einstimmig zugestimmt.**
- III. **Der Verwendung des Buchgewinns wird einstimmig zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 3. Juli 2007 betreffend

#### **Verkauf des Grundstücks 3873, linkes Ufer, Tribschenstadt, Baufeld 3, GB Luzern-Stadt,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 9 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. **Dem Verkauf des Grundstücks 3873, linkes Ufer, Grundbuch Luzern-Stadt, an die Karl Steiner AG, Zürich, wird zugestimmt.**
- II. **Der Umteilung der für die Erschliessungen benötigten Teilflächen ab dem ehemaligen**

Grundstück 2742 im Ausmass von zirka 6'100 m<sup>2</sup> vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

- III. Der sich nach der Schlussabrechnung über die verschiedenen Teilverkäufe im Tribtschengebiet ergebende Buchgewinn ist für zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**9. Bericht und Antrag 30/2007 vom 3. Juli 2007:  
Verkauf der Grundstücke 778 und 779, linkes Ufer, Gibraltarstrasse (Senti),  
GB Luzern-Stadt**

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Rat einstimmig, allen Anträgen des Stadtrates und somit dem Verkauf der Grundstücke 778 und 779 zuzustimmen.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die G/JG-Fraktion unterstützt den Verkauf des Sentiareals und tritt auf den B+A ein. Sie erachtet es als sinnvoll, dass das Areal nach langem Brachliegen endlich genutzt wird. Natürlich hätte sie sich auch hier durchaus auch andere Nutzungen vorstellen können (studentisches Wohnen, Unis usw.; das wurde offenbar geprüft, kam aber nicht zustande) und auch eine Abgabe des Areals im Baurecht. Dass der Minergiestandard nicht verpflichtend erreicht werden konnte, ist sehr bedauerlich, aber offenbar wurde in den Verhandlungen alles versucht, um dies zu erreichen. Der Rat kommt später noch einmal auf dieses Thema zurück. Gut ist, dass der bestehende Gestaltungsplan noch Gültigkeit hat. Die G/JG-Fraktion hofft, dass auf diesem Areal, das Tor zur Baselstrasse ist, etwas realisiert wird, das diesen Namen verdient und das wirklich zu einer guten Quartierentwicklung beiträgt, auch dass preisgünstiger Wohnraum entsteht, sodass auch Familien dort wohnen können.

**Thomas Gmür:** Es geht hier um zwei Parzellen an sehr zentraler, sehr gut erschlossener und sehr guter Lage. Dort wurde schon mehrere Male „gebaut“: Die Luzerner Zeitung ist „eingezogen“, in der Nähe wurde die Universität „gebaut“ – und dies alles, ohne dass je ein Bagger aufgefahren wäre. Nun aber ist es so weit, dass die Stadt hier etwas entwickeln lassen kann; sie kann einer Bauunternehmung Hand bieten, die endlich einmal Bewegung in dieses Quartier bringen will. Hier erhält die Stadt zwar nicht einen allzu hohen Preis: Für nur 2,5 Mio. Franken tritt die Stadt das Land der Schmid Bauunternehmung ab, damit diese Wohnungen an dieser zentralen und gut erschlossenen Toplage erstellen kann. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion begrüsst den Verkauf dieses Grundstücks, weil damit eine Lücke im Raum Baselstrasse/Kasernenplatz geschlossen werden kann, indem die offene Baufläche überbaut wird, und weil die Stadt dafür einen anständigen Preis erhält. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Alex Schönenberger:** Die SP-Fraktion tritt grundsätzlich auf diesen B+A ein. Sie möchte aber bereits jetzt eine Protokollbemerkung ankündigen. Inhaltlich wird der Sprechende in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion wird dem B+A ebenfalls zustimmen. Zwei kurze Bemerkungen: Zunächst möchte der Sprechende vom Baudirektor wissen, wie viele Parkplätze hier pro Wohnung gebaut werden sollen. Weiter soll die Stadtplanung darauf bedacht sein, dass eine architektonisch hochwertige Überbauung entsteht, die sich an den angrenzenden Bau, der in den Jahren 1900/1915 gebaut wurde, eingliedert, sodass nicht ein zusätzliches Schandmal in der Stadt Luzern gebaut wird wie dies z. B. am Hallwilerweg oder an anderen Orten geschehen ist. Die Stadtplanung soll darauf bedacht sein, dass man nicht noch einmal so etwas erleben muss.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Die Anregung der SVP-Fraktion nimmt er sehr gerne entgegen. Tatsächlich muss die Stadt mit ihren Qualitätssicherungsinstrumenten dafür besorgt sein, dass eine gute Überbauung entsteht. Es ist allerdings immer auch so: Was als gut gilt, darüber gehen die Geschmäcker auseinander. Das angesprochene Gebäude am Hallwilerweg findet der stadträtliche Sprecher gut; auch darüber scheinen die Geschmäcker auseinander zu gehen. Insgesamt aber wird mit diesem Verkauf eine gute Basis für eine gute Überbauung geschaffen. Das Gebiet BaBel erhält damit einen Input, der sehr wichtig ist; es entstehen Arbeitsplätze und Wohnungen, und der Investor zeigt, dass er an dieses Gebiet glaubt, was diesem sicher guttut. Auch unter diesem Aspekt ist das ein gutes Geschäft.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 30/2007 eingetreten ist.**

## Detail

**Zu 1, Einleitung, Seite 5 f.**

**Yves Holenweger** erinnert an seine Frage betreffend Parkplätze.

**Baudirektor Kurt Bieder** kann nicht auswendig sagen, wie viele Parkplätze gebaut werden. Vorgegangen wird gemäss Parkplatzreglement: Im Baubewilligungsverfahren wird entsprechend diesem geprüft und bewilligt. Wie das im konkreten einzelnen Fall aussehen wird im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren, kann der Sprechende nicht sagen.

**Zu 3, Kaufvertrag mit der Schmid Immobilien AG, Seite 9**

**Alex Schönenberger:** Die SP-Fraktion beantragt folgende Protokollbemerkung zum Punkt 3.1.5: „Der Käufer ist zu verpflichten, das Gebäude zumindest im Minergiestandard zu erstellen.“ Die SP-Fraktion möchte, dass endlich mit dem Minergiestandard ernst gemacht wird und

nicht nur Lippenbekenntnisse abgegeben werden. Sie glaubt auch, dass die öffentliche Hand mit dem guten Beispiel vorangehen muss und solche Forderungen stellen kann und auch soll. Es stehen bereits ablehnende und zögerliche Argumente im Raum. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Grosse Stadtrat durchaus fortschrittlicher sein darf als der zuständige Stadtrat. Es wird moniert, Minergiestandard sei eine Einschränkung. Minergie setzt Zielvorgaben; wie diese erreicht werden, bleibt offen. So kann dieser Standard schon heute mit dem Einsatz von fossilen Energieträgern erreicht werden, wenn die dazu notwendigen baulichen Lösungen eingesetzt werden. Am vorgesehenen Standort sind ohnehin Massnahmen vorzusehen, welche den Minergiestandard geradezu herausfordern wie Komfortlüftung und Massnahmen für den Lärmschutz. Sie sind ein Hinweis, den Minergiestandard gleich ganz zu realisieren. Dass die Kosten von Mietwohnungen allenfalls höher würden, ist möglich, aber solche Mehrkosten bewegen sich erfahrungsgemäss in einem Bereich von 2 bis 4 Prozent. Bei den heutigen hohen Energiepreisen rechnet sich das schnell – erst recht, wenn die Preise noch ansteigen sollten. Minergie und niedriger Energieverbrauch ist eine politische Forderung. Die Stadt muss alles unternehmen, dass in ihrem Einflussbereich dieses Ziel verfolgt wird. Darum glaubt die SP-Fraktion, dass das Parlament hier fortschrittlicher sein sollte. Der Käufer dürfte wohl kaum wegen dieser Auflage vom Verkauf zurücktreten. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, diesem Antrag zu folgen und dankt für die Zustimmung.

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Dieser Antrag wurde in der Kommission erwähnt, dann aber nicht formell gestellt. Die GPK kann deshalb keine Empfehlung dazu abgeben.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Tatsächlich wurde in der Kommission kein Antrag gestellt, aber diese Frage wurde intensiv diskutiert. Die zuständigen Sachbearbeiter gaben Auskunft darüber, wie der Vertrag in den Verhandlungen zustande gekommen ist, und warum dies nicht möglich ist. Gestützt auf diese Ausführungen wurde in der Kommission dann von einem Antrag auf eine solche Protokollbemerkung abgesehen. In den Verhandlungen wurde dies intensiv diskutiert; die Käuferin legte mit Gründen, die einleuchtend und zu akzeptieren sind, dar, dass sie diese Bedingung in diesem konkreten Fall nicht eingehen kann. Der Sprechende bittet den Rat zur Kenntnis zu nehmen, dass dies zum Gegenstand der Vertragsverhandlungen gemacht wurde, die Käuferin sich aber ausdrücklich nicht damit einverstanden erklärte. Sie will das ernsthaft prüfen, sich aber nicht dieser absoluten Verpflichtung unterziehen. Gerade, weil dies intensiv verhandelt wurde, müssten die Verhandlungen, wenn man dies jetzt im Nachhinein trotzdem noch einbringen möchte, wiederaufgenommen werden. Und es kann nicht garantiert werden, dass der Vertrag mit dieser Verpflichtung gleich abgeschlossen würde. Der Stadtrat versucht jetzt immer, den Minergiestandard durchzusetzen; im vorangegangenen Verkaufsgeschäft ist dies gelungen. Im Geschäft vor diesem, beim BZ Wesemlin, hat die Stadt selber darauf verzichtet; weil es um ein bestehendes Gebäude geht, ist dies allerdings ein etwas anderer Fall. Aber sie verzichtete aus ökonomischen Gründen, denn es macht keinen Sinn, Werte wie Dächer zu vernichten, um den Minergiestandard zu erreichen. Ökonomische Gründe führte hier auch die Käuferin an; diese mussten in den Verhandlungen akzeptiert werden. In diesem Sinn wäre es für den Sprechenden ein etwas widersprüchliches Verhalten, wenn der

Grosse Stadtrat innerhalb eines Vormittags in einem Fall, bei einem eigenen Projekt, bei welchem er feststellt, dass Kosten und Nutzen in einem Missverhältnis sind, darauf verzichtet, im anderen Fall aber, wenn ein Dritter, ein Investor, das Ganze bezahlen muss, dann Minergiestandard verlangen würde. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, diese Protokollbemerkung abzulehnen. Er ist froh darüber, dass dies von der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen mitgetragen wird.

**Katharina Hubacher** stellt fest, dass dies von der G/JG-Fraktion so wohl nicht oder nur mehrheitlich mitgetragen wird, denn es geht um zwei verschiedene Geschäfte. Beim erwähnten Projekt der Stadt ging es um eine Sanierung; hier aber geht es um einen Neubau. Das ist eine ganz andere Ausgangslage. Darum kann der Minergiestandard getrost gefordert werden.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung, dass bei Neubauprojekten der Stadt grundsätzlich der Minergiestandard angestrebt wird. Im vorliegenden Fall ist dies insofern etwas abgeschwächt, als der Käuferin entgegengekommen wird. Sie wird in Art. 11 des Kaufvertrages verpflichtet, die Zielwerte der SIA-Norm 380/1 zu unterschreiten und den Minergiestandard anzustreben, aber nicht zwingend vollumfänglich zu realisieren. Das basiert auf ökonomischen Überlegungen, weil Mietwohnungen an dieser Lage nicht so attraktiv sind, dass sie zu entsprechenden Preisen verkauft werden können wie an anderen Orten. Darum kann sich die Fraktion dem Stadtrat anschliessen, der es im B+A so formuliert hat, dass die Käuferin beim konkreten Projekt nachweisen wird, dass sie möglichst effizient und umweltverträglich bauen will.

**Anton Holenweger:** Wer heute neu baut, ist punkto Energieverbrauch und Dämmwerte so eingezwängt, dass er praktisch Minergie realisiert. Es ist ihm lediglich noch nicht freigestellt, ob er eine so genannte Umlüftung – man nennt sie auf Komfortlüftung – will oder nicht. Aber im Übrigen setzen die SIA-Normen und die Umweltgesetze entsprechende Normen, dass praktisch überall Minergiebauten entstehen. Ob der Bauherr eine Komfortlüftung will oder nicht, soll ihm selbst anheimgestellt werden.

**In der Abstimmung wird die von der SP-Fraktion beantragte Protokollbemerkung mit 21 Nein bei 19 Ja abgelehnt.**

#### **Abstimmungen**

- I. Dem Verkauf der Grundstücke 778 und 779 wird mit 40 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.
- II. Der Einreihung der an die Stadt zurückfallenden Teilflächen in das Verwaltungsvermögen wird einstimmig zugestimmt.
- III. Der Verwendung des Buchgewinns wird einstimmig zugestimmt.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 3. Juli 2007 betreffend

**Verkauf der Grundstücke 778 und 779, linkes Ufer, Gibraltarstrasse (Senti),  
GB Luzern-Stadt,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 9 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Dem Verkauf der Grundstücke 778 und 779, linkes Ufer, Gibraltarstrasse (Senti), Grundbuch Luzern-Stadt, an die Schmid Immobilien AG, Ebikon, wird zugestimmt.
- II. Der Einreihung der an die Stadt zurückfallenden Teilflächen der Grundstücke 778, 779 und 3869 im Ausmass von zirka 512 m<sup>2</sup> in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- III. Der Buchgewinn ist für zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**10. Bericht und Antrag 24/2007 vom 16. Mai 2007:  
Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Teilrevision**

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Aller guten Dinge sind drei: Auch hier empfiehlt die GPK einstimmig, der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen zuzustimmen. Von allen Fraktionen wurde der Prozess gewürdigt, während dem alle Beteiligten wichtige Schritte aufeinander zu machten und das nun vorliegende Resultat möglich macht.

**Thomas Gmür:** Gerne hätte die CVP-Fraktion heute nicht nur über eine Teilrevision des Reglements abgestimmt, sondern über eine Gesamtrevision, welche auch die Gebühren beinhaltet hätte. Nun besteht aber lediglich die Gelegenheit, über die Teilrevision abzustimmen, welche die Erweiterung des Friedhofs um ein Feld für die islamische Bevölkerung beinhaltet. Die Fraktion stimmt dem B+A zu und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Preis, der hier zur Debatte steht, günstiger ausgefallen ist als ursprünglich geplant. Sie hat auch mit Interesse gesehen, dass die Gemeinde Ebikon für die wenigen 1000 Franken, die sie budgetiert hat, ein Kostendach eingerichtet hat. Das wäre vielleicht künftig für die Stadt Luzern auch nicht schlecht, wenn man mehr mit Kostendächern arbeiten würde – und dies nicht nur bei mehreren Millionen Franken, sondern auch bei günstigeren Investitionen. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Hans Stutz:** Im Gegensatz zum Vorredner ist es für die G/JG-Fraktion erfreulich, dass es sich lediglich um eine Teilrevision handelt und der unsoziale Entscheid für Gebühren hinausgeschoben worden ist. Die Fraktion dürfte sich denn auch heftig dafür einsetzen, dass diese Gebühren grundsätzlich nicht eingeführt werden. Zumindest sind diese jetzt hinausgeschoben

ben, und wie es aussieht, für mehrere Jahre. Das ist eine erfreuliche Feststellung. Auch der Rest ist erfreulich, und der vorliegende B+A und der Vertrag haben die volle Unterstützung der G/JG-Fraktion, auch wenn diese ebenfalls leicht belustigt zur Kenntnis genommen hat, dass in der Gemeinde Ebikon schon bei so kleinen Beträgen Kostendächer eingeführt werden. Aber wenn das so ist, dann ist es eben so; man nimmt es zur Kenntnis. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Urs Wollenmann** spricht ausnahmsweise in Hochdeutsch, weil dies für die SVP-Fraktion ein wichtiges Geschäft ist, das intern und extern rege diskutiert wurde, und deshalb wird er auch etwas länger werden als die Vorredner. Für die städtische SVP stellte sich bei dieser Vorlage die folgende Frage: Ist sie einfach aus Prinzip dagegen – oder schaut sie zuerst einmal, unter welchen Bedingungen dieses Grabfeld errichtet wird? Unakzeptabel wäre es für die SVP gewesen, wenn ein Grabfeld errichtet worden wäre, welches die islamischen Maximalvorstellungen berücksichtigt hätte, was geheißen hätte: separierte Grabfelder für Männer und Frauen, ewige Grabesruhe und vor allem das Gebot der „reinen Erde“, das bedeutet hätte, dass man die gesamte Erde bis zu einer Tiefe von rund 2 Metern hätte ausbaggern und fort-schaffen müssen, damit die Erde, in der Moslems ruhen, nicht von ungläubigen Christen, also Unreinen, verschmutzt worden wäre. Diese Anmassung und ebenso die beiden vorgenannten Punkte bleiben Luzern erspart. Ebenso aus Sicht der SVP-Fraktion befriedigend gelöst ist das Problem der rituellen Waschung; der Sprechende hat diesbezüglich von der Verwaltung in verdankenswerter Weise eine ausführliche Antwort erhalten. Die jetzt gefundene Lösung ist ein Zeichen, dass die muslimischen Interessensvertretungen erkannt haben, dass sie sich den hiesigen Normen und Gebräuchen anzupassen haben. Dies ist mit dem jetzt geplanten Grabfeld erfüllt. Deswegen kann die SVP-Fraktion dazu stehen. Ob einem dies passt oder nicht: Die Muslims sind hier, und nun geht es darum, diese in unserer Gesellschaft zu integrieren, und dazu gehören schlussendlich Grabfelder, welche der allgemeinen Friedhofsordnung unterstellt sind – Ausnahme: Ausrichtung nach Mekka; darauf wird der Sprechende zurückkommen.

Dass es innerhalb der SVP auch ganz andere Meinungen gibt, kann und soll nicht verschwiegen werden. Aber es kann nicht darum gehen, eine Welt zu beschreiben, wie man sie möchte und wie es seinem Weltbild entspricht, sondern man muss mit den Realitäten umgehen. Das sollte im übrigen auch einmal die Linke mit ihrer teilweise doch recht weltfremden Ausländer-, Sozial- und Steuerpolitik beherzigen.

Wie also sind die Realitäten? Die Moslems sind hier, und jetzt muss man schauen, dass sie sich hier möglichst problemlos integrieren und dass hier keine Parallelgesellschaft entsteht. Und wie kamen die Moslems eigentlich in die Schweiz? Die Moslems jüngerer Generation sind ein Produkt der verfehlten Asylpolitik der Neunzigerjahre, die von den Linken ja noch immer mit Zähnen und Klauen verteidigt wird und die sich um Volksentscheide foutieren. Die Moslems der ersten Einwanderungsgeneration; die, welche nun nach und nach das Zeitliche segnen und um die es hier im Wesentlichen geht, sind aber ganz klar ein Produkt der bürgerlichen Arbeitskräfteeinwanderungspolitik der Sechziger- und Siebzigerjahre, als in Massen Ausländer, auch Muslims, in unser Land kamen. Innerhalb der SVP wird von vielen, in deren Kreisen

es ja auch christlich-abendländische Fundamentalisten gibt, prinzipiell ausgeschlossen, dass auch Moslems gute Schweizer Bürger werden können, welche die Werte unseres Landes nicht nur tolerieren, sondern auch leben, und ihren Glauben diskret und ohne Herrschaftsanspruch praktizieren und auf bewusste Provokationen wie ein Minarett auf einem Gebetshaus verzichten. An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass die SVP bei den Grossratswahlen vom 1. April in der Person von Ayhan Akkayan genau ein solches Mitglied auf ihrer Liste hatte.

Im übrigen ist festzuhalten, dass es, jedenfalls vom schweizerischen Standpunkt aus und aus der historischen Optik, nicht den mindesten Grund gibt für eine prinzipiell feindselige Haltung gegenüber der mohammedanischen Welt: Hätte es das Osmanische Reich nicht gegeben und die Habsburger nicht derart beschäftigt, hätten sich die Habsburger viel eingehender mit den Schweizern beschäftigen können, denn diese hatten noch im 18. Jahrhundert ihren Anspruch auf die Schweiz keineswegs aufgegeben und machten im Zuge der ersten polnischen Teilung von 1772 Miene, die Schweiz im selben Aufwasch zu erledigen. Dass es dann doch nicht dazu kam, lag vielleicht anekdotischerweise an der renitenten Haltung der österreichischen Dauphine Marie-Antoinette gegenüber der Mätresse Ludwigs XV., der darob ausgesprochen verärgert war, sodass es für Wien ratsam erscheinen möchte, den Bogen nicht zu überspannen und die noch junge französische Allianz nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass die alten Eidgenossen, an deren tiefer christlicher Gläubigkeit gewiss kein Zweifel besteht, für die Türkenschreckpropaganda Kaiser Maximilians unempänglich waren und 1499 nach dem Schwabenkrieg den Reichsverband de facto verliessen.

Was will der Sprechende mit diesem historischen Exkurs sagen? Dass man die ganze Sache ein wenig entspannter betrachten sollte, ohne aber zu vergessen, wie die Realitäten sind: Denn man mache sich nichts vor – mit der islamischen Toleranz gegenüber Andersgläubigen ist es nicht weit her. Man stelle sich vor, was los wäre, wenn selbst in der offiziell säkularen Türkei christliche Gemeinschaften, die es ja nach wie vor gibt, auf die Idee kämen, vom Staat zu verlangen, dass er für sie einen Friedhof finanzieren würde.

Und damit zum aktuellen B+A, der heute besprochen wird: Es geht hier um ein Projekt, das mit 200'000 Franken veranschlagt wird; für die Errichtung eines Grabfeldes eine doch recht stattliche Summe. Wie kommt diese zustande? Eben deshalb, weil die Gräber gemäss muslimischem Wunsch nach Mekka ausgerichtet werden sollen. Denn wie es im B+A Seite 5 heisst: Den grössten Anteil machen neue Foundationen und Wege aus. Und für diese Extrawurst (um dies mal so zu nennen), die hier eben für die Muslims gebraten wird, haben auch die christlichen Steuerzahler aufzukommen.

Der Luzerner Stadtrat wäre hingegen nicht der Luzerner Stadtrat, wenn er es sich hätte verkneifen können, in diesem B+A zuhanden des Parlaments nicht doch etwas Augenwischerei zu betreiben. Denn eines ist doch klar: Bei der jetzigen Vorlage mit den 294 Grabfeldern handelt es sich um eine Minimalvariante – was nicht grundsätzlich kritisiert werden soll, denn ein grösseres Grabfeld auf Vorrat zu bauen wäre ein nicht sehr haushälterischer Umgang mit öffentlichen Mitteln. Aber was sind die Realitäten? Die Sterberate im Kanton Luzern beträgt 0,8 % pro Jahr. Umgerechnet auf die muslimische Bevölkerung (rund 8'000 in den in diesem

Projekt eingebundenen Gemeinden) ergäbe dies 62 Bestattungen pro Jahr. Luzern rechnet aber lediglich mit maximal 16 Begräbnissen pro Jahr, was einer Sterberate von 0,2 % entspricht. Das würde, hochgerechnet auf die auch für Moslems geltende Grabesruhe von 20 Jahren, allein schon 320 Grabfelder bedeuten.

Bislang war es so, dass Moslems nach der Pensionierung wieder in die alte Heimat gingen oder ihr Leichnam von ihren Familien überführt wurde. Es ist aber absehbar, dass diese Praktiken immer mehr abnehmen – eben wegen der so allgemein gelobten, erwünschten Integration, und deshalb nach und nach eine normale Sterberate von 0,8 % erreicht wird. Dieses kleine Grabfeld ist also nach Meinung der SVP-Fraktion nur der Anfang.

Und damit zum „dicken Hund“, der in dieser Vorlage begraben ist: Man muss sich einfach dessen bewusst sein: Jeder Erweiterung dieses Grabfeldes geht gemäss dem nun vorliegenden Gemeindevertrag an diesem Parlament und damit auch am Volk vorbei. Damit ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden, und das ist auch nicht korrekt, gerade angesichts dieses doch recht heiklen Geschäftes, das viele Menschen emotional nicht unberührt lässt. Es ist nach Meinung der SVP-Fraktion ein Gebot des Respekts gegenüber der Bevölkerung, dass hier volle Transparenz geschaffen wird. Deswegen wollte die Fraktion **zu Art. 5 des Gemeindevertrages** eigentlich einen Antrag stellen, den folgenden zusätzlichen Satz aufzunehmen: **„Vor jeder allfälligen Erweiterung hat der Luzerner Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden B+A vorzulegen.“** Der Stadtschreiber hat darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht möglich sei, da es sich um einen Gemeindevertrag handelt, weshalb lediglich eine protokollarische Bemerkung möglich sei, worin der Stadtrat gebeten wird, mit den anderen Gemeinden diesen Vertrag in diesem Sinne abzuändern. Die SVP-Fraktion ist durchaus flexibel und gibt sich auch mit dieser protokollarischen Bemerkung zufrieden; sie stellt dementsprechend einen Antrag mit dem bereits zitierten Inhalt. Wenn dieses Parlament diese protokollarische Bemerkung gutheissen wird und der Stadtrat in der Person des Baudirektors erklärt, dass er sich in diesem Sinne bei den anderen Gemeinden einsetzen wird, den Vertrag zu ergänzen – das sollte über den Zirkularweg möglich sein – wird die SVP-Fraktion für diesen B+A stimmen, andernfalls wird sie ihn ablehnen.

**Christoph Brun** fasst sich nach diesem längeren historischen Exkurs kurz. Die FDP-Fraktion stellt erfreut fest, dass es gelungen ist, mit den islamischen Organisationen eine Lösung zu finden, die sich mit unseren Gepflogenheiten verträgt, und dass dies im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden kann. Sie hätte auch lieber statt dieser Teilrevision gleich die Gesamtrevision dieses Reglements beraten, um dies im Gesamten betrachten zu können. Sie kann sich aber mit dem B+A einverstanden erklären, tritt ein und stimmt zu.

**Gaby Schmidt:** Die Notwendigkeit eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime wurde in diesem Rat bereits mit einem Vorstoss diskutiert. Man hätte beinahe den Eindruck erhalten können, dieser Rat hätte noch nie etwas dazu sagen können. Vorliegend geht es nur noch darum, dass auch muslimische Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, mit denen die Stadt Luzern einen Vertrag abgeschlossen hat, im muslimischen Grabfeld ihre letzte Ruhe finden können. Der B+A zeigt ausserdem, dass eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den

Behörden und der Vereinigung der islamischen Organisationen im Kanton Luzern stattgefunden hat und dass diese Zusammenarbeit vor allem auf Kompromiss beruhte. Die Protokollbemerkung der SVP wird die SP-Fraktion ablehnen. Es gibt eine Zuständigkeitsordnung in dieser Stadt, und die Sprechende ist nach wie vor der Meinung, diese sollte eingehalten und nicht je nach Situation wieder anders beurteilt werden. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

**Baudirektor Kurt Bieder** bedankt sich für die gute Aufnahme dieses B+A. Das Wesentliche scheint erkannt: Es handelt sich hier tatsächlich um ein gutes Beispiel von Integrationsarbeit von beiden Seiten. Die Flexibilität, die von allen Seiten an den Tag gelegt wurde, ist muster-gültig, was verdankenswerterweise auch positiv gewürdigt wurde. Zum Antrag der SVP-Fraktion auf eine Protokollbemerkung hat Gaby Schmidt bereits ausgeführt, dass dies dem Gewaltentrennungsprinzip widersprechen würde. In diesem Stadium sollte man es bei derart operativen und betrieblichen Anliegen für Sachen, die bei der Exekutive bzw. der Verwaltung liegen müssen, bei dem bewenden lassen, wie es vorliegt. In diesem Sinne bittet der stadträtliche Sprecher den Rat, diese Protokollbemerkung abzulehnen, und er freut sich auf die zumindest grossmehrheitliche Zustimmung des Rates.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 24/2007 eingetreten ist.**

#### Detail

#### Zu 1.4, Gemeindevertrag, Seite 5 f. – Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

**Kommissionspräsident Markus Elsener:** Diese Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wurde in der Kommission nicht gestellt. Die GPK kann deshalb keine Empfehlung abgeben.

**Urs Wollenmann** möchte Gaby Schmidt und Baudirektor Kurt Bieder widersprechen. Diese haben doch etwas sehr bürokratisch argumentiert, man solle diese Protokollbemerkung ablehnen. Der SVP-Fraktion ist auch klar, dass dies einen gewissen Einschnitt bedeuten würde, aber es geht um das ganze Geschäft und da sollte man über den Schatten springen können und halt im Interesse eines guten Geschäfts zustimmen können. Sonst wird die SVP-Fraktion das Geschäft eben ablehnen. Der Sprechende bittet also den Rat, über den Schatten zu springen und zuzustimmen.

**Viktor Rüegg** ist in der Sache selber anderer Meinung als die SVP-Fraktion. Es ist nicht vorstellbar, dass nach 300 muslimischen Bestattungen, wenn der Bedarf vorhanden ist, den nächstfolgenden Personen diese zu verweigern, auch rechtlich nicht. Wenn dieser Rat heute Ja sagt, dann wird damit auch Tür und Tor geöffnet für Gräber über diese Zahl hinaus, übrigens auch für Andersgläubige. Es gibt einen Rechtsanspruch, fast ein Menschenrecht auf eine schickliche Bestattung, und zwar gratis aus der Sicht des Sprechenden; er wird sich mit Händen und Füßen wehren gegen die angetönte Einführung von Gebühren für Bestattungen. Der SVP-Antrag auf diese Protokollbemerkung muss unbedingt abgelehnt werden. Es wäre

rechtlich nicht haltbar und nicht durchsetzbar, am Tax X dem muslimischen Toten Nummer 301 die entsprechende Bestattung zu verweigern; das ist von der Rechtsgleichheit her gar nicht möglich.

**Hans Stutz** kann jedes Wort des hervorragenden Votums von Viktor Rüegg unterschreiben und stellt fest, dass die SVP immer wieder darauf pocht, man müsse sich an die Regeln halten, das steht auch in den aktuellen Wahlunterlagen, aber wenn es um ihre eigenen Interessen geht, dann erwartet sie plötzlich, dass die anderen über ihren Schatten springen, wie der Vordner sagte.

**Urs Wollenmann** geht es nicht darum, dass die von Viktor Rüegg zitierte 301. Person abgelehnt würde. Es geht vor allem darum, dass die gleichen Regeln, die jetzt eingeführt werden und welche die SVP-Fraktion befürwortet, auch bei den nächstfolgenden gelten. Das steht im B+A so drin, und damit vergibt man sich überhaupt nichts. Es geht nur darum.

**Thomas Gmür** hält fest, dass noch nie über eine Erweiterung des Friedhofs abgestimmt werden konnte, sei dies nun für Christinnen und Christen oder Nichtchristinnen und Nichtchristen. Wenn der Bedarf bestand, wurde erweitert; musste erweitert werden. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion diese Protokollbemerkung ab. Zu den Ausführungen von Urs Wollenmann ist noch zu ergänzen, dass in der Schweiz bis weit ins 19. Jahrhundert hinein keine Grabesruhe eingehalten wurde; die 20-jährige Grabesruhe kam erst dann auf, als zu viele Leute sich begraben lassen mussten. Das war etwa um 1850. Zudem wurde früher in der ganzen Schweiz Richtung Osten begraben; alle Gläubigen wurden gleich und in gleicher Richtung begraben. Erst mit dem Fehlen des notwendigen Platzes wurde auch diese Regelung hinfällig.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es ist richtig, dass es bisher die gesetzliche Grundlage nicht gab, dass auf dem städtischen Friedhof auch Musliminnen und Muslime begraben werden dürfen, wie dies vorgesehen ist. Das ist entscheidend; deshalb wurde auch diese Vorlage ausgearbeitet, und darüber hat das Parlament zu entscheiden. Andererseits geht es um den Gemeindevertrag: Wenn dann später wirklich weitere Grabstätten notwendig werden sollten, muss das wieder gemeinsam erarbeitet werden und die Finanzierung muss geregelt werden. Die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates liegt aber tatsächlich darin, die gesetzliche Grundlage zu beschliessen, die bisher nicht vorhanden war.

**In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Schlussabstimmung**

**I Den Änderungen im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen wird mit 34 Ja bei 7 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 16. Mai 2007 betreffend  
Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Teilrevision,  
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,  
in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern  
vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

1.

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 wird wie folgt  
geändert:

**Art. 2** *Bestattung bzw. Beisetzung Verstorbener mit letztem Wohnsitz ausserhalb der  
Stadt Luzern*

<sup>1</sup>Unter Vorbehalt von Art. 6 Abs. 3 bis 5 werden auf den städtischen Friedhöfen Verstorbene  
mit letztem Wohnsitz in der Stadt Luzern bestattet bzw. beigesetzt.

<sup>2</sup>(bleibt unverändert)

**Art. 6** *Ort der Bestattung*

<sup>1-3</sup> (bleiben unverändert)

<sup>4</sup>Musliminnen und Muslime mit letztem Wohnsitz in der Stadt Luzern und in den Vertragsge-  
meinden des nachfolgend erwähnten Gemeindevertrages können in einem für sie angelegten  
Grabfeld im Friedhof Friedental bestattet werden. Das Nähere, insbesondere Organisation  
und Kosten, wird vom Stadtrat in einem Gemeindevertrag geregelt.

<sup>5</sup>Der Stadtrat kann für andere Glaubensrichtungen analoge Gemeindeverträge wie unter Abs.  
4 abschliessen.

2.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Gesundheits- und Sozialdepartement  
des Kantons Luzern in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentli-  
chen.

**11. Bericht und Antrag 34/2007 vom 11. Juli 2007:  
Richtplan Entwicklungsschwerpunkt ESP Luzern Nord,  
Teil 1: Emmen, Littau, Luzern**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** In der Baukommission herrschte grosse Einigkeit, dass die Erstellung eines Richtplanes ein gutes und sinnvolles Planungsinstrument ist. Die überkommunale bzw. gemeindeübergreifende Planung wurde durch alle Fraktionen begrüsst. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass rein geografisch bzw. räumlich die Stadt Luzern zwar nur marginal betroffen ist, der Inhalt des Richtplanes jedoch sehr wohl weitreichende Auswirkungen auf die Stadt haben könnte. Insbesondere am Beispiel des in der Kommission immer wieder erwähnten Seetalplatzes in Emmenbrücke wurde klar, dass überregionales Denken und Handeln über die Gemeindegrenzen hinaus auch für städtische Politiker kein Tabu mehr ist. Bei der Massnahme 1A wurde kritisch hinterfragt, ob die Bestimmung „Verkaufsfläche mit überkommunalen Einzugsgebiet grundsätzlich ausgeschlossen“ nicht doch etwas zu einschränkend ist. Summ summarum: Die Baukommission empfiehlt, den EPS Luzern Nord mit 7 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu genehmigen.

**Markus Mächler:** Es gibt in der Stadt heute drei Entwicklungsschwerpunkte: jenen im Süden im Gebiet Schlund, einen im Bereich des Bahnhofs und schliesslich den jetzt zur Diskussion stehenden so genannten ESP Luzern-Nord. Das abgeschlossene Planungswerk, das die Entwicklung des Gebietes ESP Luzern-Süd hätte fördern sollen, ist auf Eis gelegt – nicht wegen der Stadt. Es hat mit all seinen guten Ansätzen quasi Schiffbruch erlitten. Das ist sehr schade, denn sowohl die Stadt wie auch die Gemeinden Kriens und Horw müssten an der geordneten Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen an besten Lagen in Luzerns Süden eigentlich interessiert sein. Der ESP Bahnhof ist als Planungsinstrument eigentlich längst fertig entwickelt, hat aber vorläufig auch keine Wirkung, weil die SBB zur Frage der Areale des Güterbahnhofs noch keine Entscheidungen treffen wollen. Also auch hier eine Planungsleiche? Und nun legt der Stadtrat den Richtplan ESP Luzern-Nord vor. Welches Schicksal wird nun diesem Richtplan zuteil? Wo sind die Luzerner/innen denn überhaupt betroffen? Vorerst ist festzuhalten, dass ein verschwindend kleiner Teil des städtischen Gebietes im Bereich der ESP-Planung liegt, nämlich nur gerade Ibach. Zudem muss aber im Lichte der positiv verlaufenen Fusionsabstimmung auch das betroffene Gemeindegebiet von Littau interessieren. Darüber hinaus wird bei näherer Betrachtung klar, dass alles, was im Rahmen dieser ESP-Planung vorgebracht und zur Umsetzung angeschoben werden soll, vielfältige Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete haben wird. Im verkehrlichen Bereich wird es sogar so sein, dass bestimmte Aktionen innerhalb des Perimeters des ESP vermutlich auch im Luzerner Stadtzentrum spürbar sein werden. Der Sprechende denkt da etwa an den Strassenverkehr, der bei bestimmten Stausituationen die ganze Strecke vom Seetalplatz bis hinauf zum Hirschengraben lahm legen kann. Die Festlegungen des Richtplans können aber auch Auswirkungen auf Entwicklungen haben, die nicht so offensichtlich sind. Beispielsweise die geplante Schaffung von Arbeits- und Wohnzonen an verkehrsmässig sehr günstig gelegenen Standorten. Diese Zonen können längerfristig unter Umständen wertvolle Ergänzungen, aber eventuell auch eine unliebsame Konkurrenz

zu städtischen Liegenschaften und Arealen darstellen. Es gilt also aufmerksam und kritisch zu verfolgen und zu beeinflussen, was in Gebieten um die Stadt herum angedacht ist und festgelegt werden soll. Insofern ist die Stadt also vom ESP Luzern-Nord wesentlich mehr betroffen, als dass dies die reine Quadratmetergrösse des Gebietes innerhalb des Perimeters aussagt. Vor diesem Hintergrund hat die CVP-Fraktion dieses Planungswerk studiert. Insbesondere aus einer übergeordneten Sicht der gesamten Agglomeration Luzern bieten sich mit diesem Richtplan enorme Chancen zur Entwicklung. Es wird klar, was wo und wie in Zukunft genutzt werden soll. So wird Gemeindebehörden, Investoren und Wirtschaftsförderern der Handlungsspielraum klar aufgezeigt. Es werden Abhängigkeiten sichtbar und die nötigen Vorleistungen und/oder Begleitmassnahmen der öffentlichen Hände werden bezeichnet. Und so können freie Flächen für neue Nutzungen freigegeben oder es können auf bereits bebauten Arealen neue Nutzungen installiert werden. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass die vorgesehenen Planungsziele und die daraus abgeleiteten Festlegungen in der überwiegenden Mehrheit richtig sind und ihre Unterstützung verdienen. Sie tritt auf den Bericht ein und wird der Genehmigung des Richtplanes zustimmen können.

**Josef Burri:** Der Richtplan ESP Luzern-Nord ist auch für die FDP-Fraktion ein gutes und notwendiges Planungsinstrument für einen sehr wichtigen Raum in der Region Luzern. Er ist äusserst sinnvoll und wird dringend benötigt. Er schafft gute Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung mit einer sehr hohen Qualität. Die Wirtschaft erhält somit endlich klare Rahmenbedingungen, welche breit auf viele Faktoren abgestützt werden. Die überkommunale Planung, welche in diesem Richtplan enthalten ist, wird von der FDP-Fraktion auch sehr begrüsst; somit wird eine wichtige Plattform über Gemeindegrenzen hinweg geschaffen. Diese Plattform nimmt vor allem Rücksicht auf die künftigen Entwicklungen im Wohn- und Arbeitsumfeld, aber auch auf die derzeitigen und künftigen Verkehrsvoraussetzungen. Dies ist ein sehr zentraler Punkt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Kanton mit der Ausarbeitung dieses Richtplans seine Koordinationspflicht sicherlich wahrgenommen hat. Obwohl die Stadt Luzern von diesem Richtplan nur marginal durch das Gebiet Ibach betroffen ist, genießt dieser in der FDP-Fraktion trotzdem hohe Priorität. Gerade im Hinblick auf die laufende oder eventuelle zukünftige Fusionen im Grossraum Luzern fördert eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sicherlich das Verständnis zwischen den Nachbargemeinden und somit auch das Zusammengehörigkeitsgefühl. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit bietet auch die einmalige Chance, Probleme oder Schwierigkeiten, wie beispielsweise das tägliche Verkehrschaos am Seetalplatz oder die künftige Entwicklung des Raumes Seetalplatz gemeinsam zu analysieren und baldige Lösungen anzustreben. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion klar für Eintreten und wird dem vorliegenden B+A auch zustimmen.

**Korintha Bärtsch:** Das Gebiet Emmen/Littau, konkret der Seetalplatz, stellt einen zentralen Punkt in der Regionalentwicklung dar. Der Richtplan zu diesem Entwicklungsschwerpunkt zeigt die mögliche wirtschaftliche Entwicklung in diesem Gebiet auf. Die Stadt Luzern ist mit dem Gebiet Ibach Teil dieses Richtplans. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Massnahmen des Regionalplans, welche die Stadt Luzern betreffen und im vorliegenden B+A enthalten sind.

Allen voran jene, welche neue Verkaufsflächen und eine starke verkehrserzeugende Nutzung ausschliessen. So können beispielsweise verkehrsintensive Einkaufszentren verhindert werden. Anzuführen ist einzig, dass für die Arbeitszonen eine zukünftige Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu überlegen ist. Dieser Richtplan koordiniert gemeindeübergreifend die gemeinsame Entwicklung. Luzern ist momentan nur zu einem kleinen Teil betroffen. Durch die Fusion mit Littau wird die Bedeutung des Richtplans jedoch grösser. Die Kommunikation über die Gemeindegrenzen hinaus ist schon zum heutigen Zeitpunkt wichtig, und es ist lobenswert, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Gemeinden funktioniert hat und man zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen ist. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Dominik Durrer:** Die überkommunale Planung am Entwicklungsschwerpunkt Luzern-Nord erachtet die SP-Fraktion aus mehreren Gründen als wichtig. Erstens ist die Region Seetalplatz ein Ort mit Potenzial, aber auch mit Schwierigkeiten am nördlichen Tor der Stadtregion Luzern. Eine koordinierte, nachhaltige Entwicklung an diesem Ort ist im grossen Interesse von Emmen, von Littau und von Luzern und darüber hinaus für den ganzen Kanton Luzern, der mehrheitlich via den Seetalplatz mit dem Zentrum verbunden ist. Zweitens dient die gemeinsame, koordinierte Entwicklung von Luzern-Nord einer verbesserten, vertrauensvollen Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern. Wenn Emmen, Littau und Luzern es schaffen, in Luzern-Nord eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu installieren, so dient das unter anderem auch einem besseren Verhältnis und dem Verständnis füreinander und bedeutet weniger hohe Schranken für eine hundertprozentige Kooperation und Korporation, sprich Gemeindefusion. Drittens war im Rahmen der Erarbeitung des Projektes BZO-Revision auch der Begriff der „urbanen Löcher“ zu hören. Das sind die Gebiete an Gemeindegrenzen. Diese sind entstanden, weil sich eigentlich niemand für diese Orte verantwortlich fühlt. Diese Orte weisen mangelnde städtische Qualitäten auf. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Luzern-Nord und mit dem folgenden Masterplan können urbane Lücken geschlossen und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtregion nutzbar gemacht werden. Eine abgestimmte Planung in den Bereichen Nutzung, Städtebau, Verkehr und Umwelt bietet diese Chance. Damit die schönen Gedanken nicht Makulatur bleiben, müssen die Beteiligten noch einige Schwierigkeiten umschiffen. Die Vorbereitung dieses Geschäfts hat wiederholt gezeigt, dass überkommunale Projekte grosse Herausforderungen sind.

Thema Koordination und Kommunikation: Die Rücksprache mit den SP-Fraktionen in den Einwohnerräten von Emmen und Littau hat erst nach sehr konsequentem Nachfragen doch noch Ergebnisse und Haltungen dieser beiden Fraktionen gebracht. Dass die überkommunale Koordination auf Parlamentsebene, aber auch auf Exekutiv- und Verwaltungsebene wenig effizient und wenig ressourcenschonend ist, wird damit offensichtlich. Darüber hinaus gibt es aber auch unterschiedliche Interessenlagen. Gemeinden können unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen haben, was Wohnen, Schaffen und Verkehr betrifft. Da ist immer mit Abwägungen und Verhandlungen zu rechnen, im schlimmsten Fall mit Blockaden. Was es braucht, ist eine überkommunale Perspektive. Die Haltung der SP-Fraktion in Littau ist, dass sie die ESP-Planung grundsätzlich begrüsst, dass sie aber eigentlich unglücklich ist mit dem geplan-

ten Autobahnboulevard, und dass sie nicht glücklich ist, dass die Umfahrung Reussbühl damit gestorben sein soll. Die SP Emmen beurteilt das Projekt als valabel; sie sieht für sich, für Emmenbrücke, positive, aber auch weniger positive Seiten. Vor allem hat sie auch Zweifel, ob die Massnahmen auch umgesetzt werden. Für die SP-Fraktion im Grossen Stadtrat ist der ESP Luzern-Nord eine Bewährungsprobe für die überkommunale Planung in Luzern-Nord. Sie tritt ein und stimmt zu.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Bericht zum Entwicklungsschwerpunkt Nord, **beantragt aber Rückweisung**, weil sie sich mit den Ideen des Stadtrates nicht einverstanden erklären kann. Drei wichtige Punkte sind zu berücksichtigen: Ibach, Fusion Luzern-Littau und der Seetalplatz. Die Problematik beim Seetalplatz besteht schon seit 30 Jahren, im Grunde seit er gebaut worden ist: Schon Mitte der Siebzigerjahre gab es Verkehrsstaus. Man muss zur Kenntnis nehmen: Verkehrskonzepte bestimmen die Zonenpläne, diese wiederum die Bebauungspläne und schliesslich werden Baulinien festgelegt. Das Verkehrskonzept ist also das Wichtigste, bevor man überhaupt mit planerischen Massnahmen beginnen kann. Es ist also sehr wichtig, wie der Seetalplatz aussieht. Dafür hat der Kanton einen Auftrag vergeben an ein Büro, wobei auch der Stadtrat beteiligt war durch seine Vertreter. Dabei wurden fünf Konzepte erarbeitet, wie der Seetalplatz neu gestaltet werden könnte, alle mit Verkehr auf einer Ebene, alle mit mehr Flächenbedarf und alle mit einer Reserve von 15 % Verkehrszunahme, ausgehend von den heutigen 100 % in der Stadt, was 60'000 Fahrzeuge bedeutet. Es gibt aber Zeiten mit 105 bis 110 %; dann, wenn die grossen Staus sind. Die Verkehrsprognose geht von 120 % bis ins Jahr 2020 aus, und diese fünf Varianten sollten diesen Verkehr bewältigen. Was aber nicht geprüft wurde, ist eine Variante, bei welcher der Verkehr auf zwei Ebenen im heutigen Bereich abgewickelt wird. Dass dies nicht berücksichtigt wurde, ist ein grosser Mangel, weshalb die SVP-Fraktion den Bericht an den Stadtrat zurückweist, damit dieser beim Kanton vorstellig wird zwecks nochmaliger Überarbeitung des Konzepts. Man kann doch nicht ein Konzept realisieren, das 2020 vielleicht schon überholt ist. Auf dem Seetalplatz betrug die Verkehrszunahme von 2000 bis 2004 7 % beim Individualverkehr; mit einer Zunahme von 15 % bis 2020 kommt man also nicht durch. Zudem müssen auf der Grundlage des Verkehrskonzepts nachher wie gesagt die Baulinien festgelegt werden, und dann ist etwas auf 50 Jahre hinaus zementiert. Das ist unvernünftig und auch nicht seriös. Ebenso nicht einbezogen worden ist in der erwähnten Verkehrsstudie des Kantons der Bypass, die Umfahrung von Luzern im Autobahn-Stadtbereich. Es ist aber bekannt, dass der Bypass über kurz oder lang in diesem Bereich einmündet und dass dies die einzige Möglichkeit ist – mit Kosten von 1,7 Milliarden Franken – welcher der Bund zustimmen würde. Bypass kurz oder lang ist die einzige Möglichkeit; der Bund hat sich schon entsprechend geäussert bezüglich Kosten. Dieser Aspekt ist nicht einbezogen, und das ist ebenso mangelhaft. Deshalb ist der Sprechende dagegen, dass man auf diesen Bericht des Stadtrates eintritt; dieser müsste überarbeitet werden, sonst besteht die Gefahr, in Planungsfehler hineinzulaufen.

**Viktor Rüegg beantragt ebenfalls Rückweisung**, allerdings aus ganz anderen Gründen als der Vorredner. Das Modell der so genannten Entwicklungsschwerpunkte ist längstens überholt; es

weist zwei grundsätzliche Mängel auf. Der erste: Entwickeln – als Begriff – müssen sich eigentlich Entwicklungsländer aus Afrika, Asien oder Südamerika, in weit geringerem Ausmass vielleicht auch ländliche Gebiete wie der Jura oder das Entlebuch. Hochentwickelte Räume wie Luzern, Bern, Zürich oder Hamburg oder andere Beispiele benötigen keine Entwicklung, sondern höchstens landschafts- und ressourcenschonende sanfte Veränderungen. Genau das erfolgt in luzernischen ESPs jedoch nicht. Wie die Beispiele Schlund Kriens und D4 Root zeigen, wird bestes Landwirtschaftsland frischfröhlich überbaut; es wird gesichtsloser Beton hingeklotzt und es werden neue Verkehrsprobleme durch MIV-Erschliessungen geschaffen. Genau dieses Schicksal möchte der Sprechende Luzern Nord ersparen. Der zweite Mangel ist von noch viel grundsätzlicherer Natur: Statt Entwicklung müsste es bei diesen ESP-Vorhaben ehrlicher Weise Wachstum heissen. Denn es geht in allen ESP darum, neue, zusätzliche Arbeits-, Wohn- und Verkehrsvolumen zu schaffen. Sie sind Ausdruck einer ewigen Wachstumspolitik wie sie vom Stadtrat und der Parlamentsmehrheit vertreten wird, die aber in offensichtlichem Widerspruch zur Begrenztheit des Erdballs steht. Sie missachtet, dass nutzbare Flächen und lebensnotwendige Ressourcen wie Energie und Wasser tatsächlich nur beschränkt zur Verfügung stehen. Weder der Mensch noch die Natur wächst unendlich, vielleicht mit Ausnahme krebsartiger Wucherungen. Die Frage, wann entwickelte Länder wie die Schweiz mit Wachsen aufhören sollen und welches Gesellschaftsmodell ein sinnvolles Leben ohne ewiges Wachstum ermöglicht, blenden die Wachstumsgläubigen in völliger Blindheit aus. Nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“ oder wachsen wir jährlich doch weitere 2 Prozent, was allein bis Ende des Jahrhunderts eine Vermehrung des Bruttosozialproduktes um mehr als 300 Prozent ergeben wird. Das wirft Fragen und Probleme auf, welche die ESP-Vorlage initiiert, leider aber weder beantwortet noch löst. Der Sprechende plädiert für eine ökologische Politik, die in hochentwickelten Gesellschaften – und dazu ist Luzern zu zählen – auf weiteres Wirtschaftswachstum verzichtet, weil damit immer weitere Zubetonierungen von Grünflächen oder Import von Arbeitskräften verbunden sind. Es würde den Sprechenden freuen, wenn das eine oder andere Parlamentsmitglied ihn dabei unterstützen würde.

**Markus Mächler:** Es waren einige Sachen zu hören, die nicht so im Raum stehen bleiben dürfen. Zunächst zu dem, was Viktor Rüegg sagte: Wachstum wird es geben; daran führt kein Weg vorbei. Das wissen alle, wenn sie die Augen nicht verschliessen. Es kann nicht darum gehen, es aufhalten zu wollen oder nicht; es passiert einfach. Das wird letztendlich höheren und anderen Orts entschieden. Es geht darum, wie dieses Wachstum einigermassen in den Griff zu kriegen ist und wie es gesteuert werden kann. Man darf nicht einfach die Augen verschliessen und sich in zehn Jahren wundern, was alles passiert ist. Das will der Sprechende nicht, und deshalb befürwortet er solche Planungen.

Ein Wort zu Josef Burri: Es ist falsch, wenn man sagt, der Kanton mache diese ESP-Planungen. Das tun die drei Gemeinden, und diese sind verantwortlich dafür. Der Kanton hat zwar mit dem Richtplan 98 gesagt, man solle dies tun, weil hier ein Potenzial vorhanden ist, das man steuern muss. Das haben die drei Gemeinden jetzt getan. Der Regierungsrat wird abschliessend seinen Segen dazu geben, aber genehmigt wird es heute in diesem Rat, weil die Stadt mitverantwortlich ist und mitgearbeitet hat. Wenn es anders wäre, müsste der Baudirektor

dies nachher korrigieren.

Und schliesslich zu Anton Holenweger: Was er in Bezug auf den Seetalplatz in den Raum stellt, ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Der Sprechende darf für sich in Anspruch nehmen, dass er – auch als Ko-Präsident der IG Verkehr und Wirtschaft – diese Vorlagen genau studiert hat und weiss, wovon er spricht. Es gab anfangs, als die Studie zum Seetalplatz gemacht wurde, über 20 Varianten, und man einigte sich dann in einem Zwischenschritt auf fünf, die in einer ersten Beurteilung realistische Chancen hatten, umgesetzt zu werden. Zwei Ebenen auf dem Seetalplatz – das wird niemals jemand bezahlen können. Weil man das erkannt hat, hat man den Seetalplatz in den gesamten Rahmen des Agglomerationsprogramms gestellt. Die Verkehrsprognosen sind nur verständlich und nachvollziehbar, wenn man weiss, dass davon ausgegangen wird, dass dereinst das ganze Agglomerationsprogramm umgesetzt wird, und dazu gehört auch der Bypass. Wenn also Anton Holenweger behauptet, dieser habe keine Berücksichtigung gefunden, ist dies sicher nicht richtig.

**Philipp Federer:** Der Stellenwert dieses B+A ist sehr gering. Es geht lediglich um 5000 Franken an einen Planungskredit. Auch die Zuständigkeit der Stadt ist gering, weil das Gebiet auf verschiedene Gemeinden aufgesplittet ist. Es ist also sehr zu relativieren. Dort, wo die Stadt zuständig ist – für das Gebiet Ibach – hat sie Stellung bezogen, und zwar gut. Sie hat darauf gepocht, dass eben gerade keine verkehrsentensive Anlagen möglich sind; der Sprechende konnte mit Freude der Zeitung entnehmen, dass dort kein Aldi hinkommt. Der Stadtrat hat also gerade das Problem des Wachstums und des erhöhten Verkehrs gesehen; er ist also nicht einfach wachstumsgläubig, sondern er hat sogar einen Pflock eingeschlagen: Genau das will man dort nicht.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Die von Viktor Rüegg lancierte Diskussion ist sehr interessant; sie müsste aber sehr sorgfältig geführt werden können. In der Gesamtplanung ist als Handlungsmaxime das Ziel festgelegt, dass die Politik nachhaltig betrieben wird. Nachhaltigkeit hat drei Elemente: Ökonomie, Ökologie und gesellschaftliche Entwicklung. Da geht es darum, dass nicht mehr Ressourcen zulasten der nachfolgenden Generationen verbraucht werden, wie das zurzeit wohl geschieht. Wachstum ist nicht einfach schlecht; es geht darum, wie dieses Wachstum organisiert und gesteuert wird. Der Stadtrat will steuern, und zwar gezielt steuern und kontrolliert Eingriffe vornehmen. Es gibt Entwicklungen, seit es Menschen gibt; man kann sie einfach zulassen oder eben bestmöglich zu steuern versuchen. Und genau darum geht es, um den Versuch der bestmöglichen Steuerung. Es ist tatsächlich so, für den Seetalplatz fühlte sich in der Vergangenheit niemand richtig zuständig, weil er an der Peripherie der Gemeinden Littau, Emmen und Luzern liegt. Aus diesem Grunde hat man heute dort diese Verkehrsmaschine. Der Platz ist nicht richtig entwickelt worden. Es gab zwar eine Entwicklung, aber keine gesteuerte, weshalb das Resultat suboptimal ist. Das Potenzial dort ist aber enorm, und es ist höchste Zeit, dass mittels eines abgestimmten Richtplans eine richtig gesteuerte und gute Entwicklung eingeleitet wird. Dass dies nun gelungen ist, ist sinnvoll. Wenn innerhalb des Siedlungsraumes verdichtet und dafür Kulturland geschont wird, geht das genau in die von Viktor Rüegg postulierte Richtung: Die Ressourcen müssen geschont und der

Zersiedlung, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden hat, muss Einhalt geboten werden. Und genau dafür braucht es das Planungsinstrument Richtplan: Die Entwicklung muss in die Hand genommen und gesteuert werden. Das ist auch ein Thema von „Luzern im Jahre 2022“: Statt einfach zu warten, was kommt, müssen die Weichen jetzt richtig gestellt werden. Der Richtplan ist also ein entscheidendes Planungsinstrument, das insbesondere auch dem Gebot der Nachhaltigkeit gerecht wird. Deshalb ist es erfreulich, wenn dieser Rat zustimmt.

**Anton Holenweger** ergänzt zu Markus Mächler, dass der Bypass tatsächlich Thema ist, aber es ist lediglich von einer Erleichterung, einem Minderverkehr von 5 % die Rede, aber nicht von Anschlüssen. Ob zwei Ebenen unbezahlbar sind? Man braucht nicht zusätzliche Flächen, und alle Ergänzungen wie Spezialspuren für Bus usw. kosten auch Geld. Zudem hätte man Geld, wenn man nicht die Hälfte der Benzinger und Gelder von den Motorfahrzeugsteuern an die Zentralbahnkosten des Kantons leisten würde, sondern diese für den motorisierten und nicht für den öffentlichen Verkehr einsetzen würde.

**In der Abstimmung werden die Anträge der SVP-Fraktion und von Viktor Rüegg auf Rückweisung grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

**Dem überkommunalen Richtplan ESP Luzern Nord wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 11. Juli 2007 betreffend

**Entwicklungsschwerpunkt ESP Luzern Nord, Teil 1: Emmen, Littau, Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 9 Planungs- und Baugesetz vom 1. Januar 2002 sowie Art. 1 Bau- und Zonenreglement vom 5. Mai 1994,

#### **beschliesst:**

Der Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans ESP Luzern Nord wird in der vom Stadtrat erlassenen Form genehmigt.

- 12. Bericht und Antrag 28/2007 vom 3. Juli 2007:**  
**Schulanlage Büttenen. Rahmenkredit für:**
- die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs im offenen Verfahren
  - die Weiterbearbeitung (Projektierung und Ausführung) des ausgewählten Projekts
- Änderung Z 25 im Zonenplan und B 136-A im Bebauungsplan, B 136 im Würzenbach**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Im Grundsatz geht es bei diesem B+A bzw. dessen Beratung ja nicht mehr um die Frage, ob auf Büttenen weiterhin ein Kleinschulhaus bestehen soll oder nicht. Diese Frage wurde im Grossen Stadtrat mit der Überweisung des Postulates 233 demokratisch bereits entschieden. Die Baukommission ging bei der Beratung denn auch im Grossen und Ganzen von dieser Ausgangslage aus, nur noch vereinzelt und am Rande wurde die Frage, ob sinnvoll oder nicht, angesprochen. Immerhin wurde ergänzend eine neue Variante andiskutiert, bei welcher auf ein Neubau verzichtet werden könnte, dafür das Kindergartenlokal auch als Schulraum dienen würde. Dies hätte jedoch nur die Führung einer einzigen Basisstufenklasse ermöglicht, so dass diese Idee in der Kommission nicht weiterverfolgt wurde. Unbestritten waren Teilbereiche wie die beantragte Umzonung, oder die Ausschreibung als Gesamtleistungswettbewerb. Die Höhe des Kredites wurde grossmehrheitlich als angemessen angesehen. Auch konnte die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass bei einer Kapitalisierung der heutigen Mietkosten des Kindergartens von Fr. 60'000 die Netto-Kreditsumme um 1,1 Mio. Franken tiefer, also auf 3,7 Mio. Franken zu liegen käme. Entgegen der ursprünglichen Forderung des Postulates 233 wurde auch bestätigt, dass die Lebensdauer des Gebäudes mehr als nur 12 bis 15 Jahre betragen wird. Mit Bezug auf den B+A 35/2007 wurde speziell das Thema Verkabelung oder WirelessLAN angesprochen. Es stellte sich die Frage, ob entgegen dem Grundsatzentscheid zur WLAN gemäss B+A 35/2007 im Neubau Schulhaus Büttenen auch die Verkablung möglich wäre. Des weiteren interessierte sich die Kommission für die mögliche Form der Führung des integrierten Jugendraumes, die Organisation des Turnunterrichtes, die Hauswartung, die prognostizierten Schülerzahlen bzw. das Einzugsgebiet bei der Schulhauseinteilung, die Raumlüftung bei Minergie-Standard und, auch wenn es sich nur um eine kurze Zeitdauer handelt, über Provisoriumslösungen während der Bauzeit. Der Stadtrat versprach, dass nach Abschluss des Gesamtleistungswettbewerbes und vor Vergabe des Auftrages die Baukommission und somit das Parlament über die Ergebnisse informiert wird. Die Kommission beantragt dem Grossen Stadtrat, dem Kredit von brutto 4,8 Mio. Franken sowie der Umzonung mit 8 zu 1 Stimme zuzustimmen.

**Markus Mächler:** Der vorliegende Bericht zur Schulanlage Büttenen spiegelt aus Sicht der CVP-Fraktion genau das wider, was sie anlässlich der Debatte zur Schulentwicklung und deren baulichen Konsequenzen im letzten Februar gefordert hat. Die Auslegeordnung des Stadtrates stimmt, und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind richtig. Das Büttenenquartier soll ein für seine Verhältnisse angemessenes Schulhaus erhalten. Das komplexe Raumprogramm, welches von den vier Betriebsvarianten ausgeht, mit ganzen und halben Klassen sowie mit

und ohne Basisstufe rechnet, wird eine hohe Flexibilität in der Nutzung gewährleisten müssen. Das Schulhauskonzept und die betrieblichen Anforderungen an das Projekt werden von der CVP-Fraktion so unterstützt. Ebenso findet sie richtig, dass in diesem Fall mit dem Minergie-Eco-Label hohe ökologische Ansprüche erfüllt werden sollen. Die vorgesehene Verwendung des Mehrzweckraumes für ausserschulische Bedürfnisse des Quartiers kann eine Chance sein, welche der Quartierverein oder eventuell andere Interessierte im Quartier nun auch anpacken müssen. Die CVP-Fraktion freut sich eigentlich über diesen vom Stadtrat eingeschlagenen Weg. Sie ist gespannt, wie sich dieses Projekt weiterentwickeln wird. Vielleicht wird es sogar Modellcharakter für ähnliche Fragestellungen in anderen Quartieren aufweisen können. Die Frage der Umzonung des Areals ist für die Fraktion ebenso klar zu beantworten. Die Zone für öffentliche Zwecke ist hier die richtige Zone. Ebenso stimmt die Fraktion der Änderung des Bebauungsplanes mit dem Attribut geschlossene Bauweise zu. Somit ist noch die Frage der Kosten zu beurteilen. Die Kostenschätzung ist nach Meinung der CVP-Fraktion realistisch. Mit etwas über 3 Mio. Franken sollte der Baukörper erstellt werden können. Die Umgebungskosten scheinen mit 660'000 Franken vielleicht etwas hoch eingesetzt; dass damit auch die Revitalisierung des Büttenenbaches erfolgen soll, kann die Fraktion unterstützen. Dass der Stadtrat einen Rahmenkredit verlangt, ist zwar etwas ausserordentlich, aber vorliegend absolut verständlich. Die veranschlagte Gesamtsumme bewegt sich mit den 4,8 Mio. Franken in einer für einen Rahmenkredit noch vertretbaren Höhe; der nachvollziehbare Kreditdruck macht den sonst üblichen Ablauf mit Projektierungs- und Ausführungskreditierung unrealistisch. Darum kann die Fraktion auch hier zustimmen. Somit kann das Postulat 233 wie vom Stadtrat vorgeschlagen als erledigt abgeschrieben werden. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird den Anträgen, wie ausgeführt, zustimmen können.

**Anita Weingartner:** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A zur Schulanlage Büttenen. Es geht um den Rahmenkredit für den Neubau, um ein sinnvolles Raumprogramm, um die längst fällige Umzonung des Grundstücks in die Zone für öffentliche Zwecke und gleichzeitig auch um eine Anpassung der Umgebungslandschaft, sprich Revitalisierung des Baches auf diesem Areal. Sicher positiv zu erwähnen ist, dass der Stadtrat die Zusammenarbeit mit dem Quartier aufgenommen hat und die Anliegen in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Das ist ein Beispiel, wie gute, der Praxis dienende Lösungen realisiert werden, und so kann denn auch das Postulat 233 der SP-Fraktion als erfüllt abgeschrieben werden. Das variantenreiche, offene Schulraumkonzept überzeugt und macht es sicher möglich, mit nicht immer gleich bleibenden Schülerzahlen den Schulbetrieb doch effizient zu führen. Die vorgesehene Bauweise im Minergie-Eco-Label unterstützt die SP-Fraktion sehr, denn damit wird auch die Bauökologie geregelt, und eine gesunde Bauweise ist die Stadt einerseits der Bevölkerung, insbesondere der jungen, schuldig, andererseits zwingt die Umwelt heute, ökologisch verantwortungsvoll zu handeln. Eine Herausforderung wird die Bauzeit und insbesondere die Übergangszeit für den Schulbetrieb sein. Mit gutem Willen jedoch und unter Mithilfe der Schulhausleitung und der Lehrerschaft werden auch dafür kreative Ideen zur Lösung beitragen. Die vorgesehene Umzonung wertet die SP-Fraktion auch als Zeichen, dass die Stadt im Quartier Büttenen eine Zone für öffentliche Zwecke will. Die Fraktion ist nach

wie vor überzeugt, dass ein Schulhaus vor Ort die Wohnattraktivität und die Zusammengehörigkeit im Quartier erhöht, was in einem zukünftigen „Gross-Luzern“ äusserst wichtig ist. Fragen zur Ausführung konnten in der Baukommission geklärt werden. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Werner Schmid:** Die Erstellung eines Kleinschulhauses Büttenen ist nach dem Entscheid des Stadtparlaments vom 8. Februar 2007 auf dem Weg; sie ist unbestritten. Die SVP-Fraktion hat mit den Kosten etwas mehr Mühe als Markus Mächler. Darauf ist zurückzukommen. Auf den B+A soll nicht näher eingetreten werden; er ist sehr ausführlich und befriedigt die Fraktion in allen Teilen. Eine Klammer dennoch: Auch für die SVP-Fraktion ist eine Umzonung des heutigen Schulhausgrundstückes von der Wohnzone in die öffentliche Zone völlig unbestritten. Damit zum Hauptthema. Ein Schulhaus, das in Planung ist, rechtfertigt noch nicht einen Rahmenkredit von 4,8 Mio. Franken für sechs Schulzimmer. Wenn man die Umgebungsarbeiten abzieht, ergibt sich über eine halbe Million pro Klassenzimmer. Das erscheint der SVP-Fraktion relativ hoch. Der Sprechende hat sich erkundigt. Es gibt schweizweit kompetente Anbieter von Schulräumen; dabei ist nicht von Provisorien die Rede, aber von Minergiestandard. In einem Prospekt ist von einem Modul Schulzimmer von 110'000 Franken die Rede, von einem Modul Eingangsbereich mit WC-Anlagen für 65'000 Franken; es gibt Module Lehrerzimmer, Sitzungszimmer und Arbeitsräume zwischen 40'000 und 60'000 Franken, und wenn man dies auf ein Schulzimmer anwendet, ergeben sich rund 170'000 Franken, also etwa ein Drittel von dem, was auf Büttenen verbaut werden soll. Es muss ja nicht unbedingt eine derart abgespeckte Variante zur Anwendung kommen, aber damit soll gesagt werden, dass der Rahmenkredit fraktionsintern hinterfragt wurde. Aus diesem Grunde **beantragt die SVP-Fraktion Rückweisung zur Überarbeitung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage mit einem günstigeren Kostendach.**

**Katharina Hubacher:** Die Vorgeschichte zu diesem Schulhaus ist allen bekannt. Der vorliegende B+A hat eine Lösung gesucht, um all den möglichen Anforderungen aufgrund der Schulentwicklung in nächster Zukunft Rechnung zu tragen. Das ist aus Sicht der G/JG-Fraktion gut, weil das Schulhaus so, auch wenn es klein ist, flexibel bleibt. Der Entscheid des Stadtrates, einen Rahmenkredit zu fordern, mit dem sowohl die Planung wie die Ausführung inbegriffen ist, ist für dieses relativ kleine Projekt und angesichts des vorhandenen zeitlichen Drucks (das alte Schulhaus ist nicht mehr lange benützbar) angebracht. Die Fraktion unterstützt dieses Vorgehen in diesem Fall; sie ist bei Rahmenkrediten üblicherweise kritisch eingestellt. Der Wille des Stadtrates, umwelt- und gesundheitspolitische Zielsetzungen umzusetzen, ist positiv. Das hat er hier auch getan. Als Planungsvorgabe ist das Minergie-Eco-Label gesetzt. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt in die richtige Richtung, dass künftig auf eigenen Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Die Fraktion glaubt, dass mit diesem Entscheid auch gegeben ist, dass in diesem Schulhaus für den Netzzugang verkabelt und nicht Wireless LAN eingesetzt wird.

Aber nicht nur das Schulische ist in diesem Projekt einbezogen worden, sondern auch ein Freizeitraum für das Quartier und die Umgebung: Die Renaturierung des Büttenenbaches

wird gleichzeitig in Angriff genommen; das ist eine weise und gute Entscheidung. Die G/JG-Fraktion möchte noch zwei Punkte festhalten: Von der Schule und auch von der Bevölkerung des Quartiers erwartet die Fraktion, dass sie zu pragmatischen und kostengünstigen Zwischenlösungen Hand bieten, die möglicherweise auch heissen könnten, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen für kurze Zeit einen längeren Schulweg in Kauf zu nehmen haben. Als Zweites erwartet die Fraktion vom Stadtrat, der hier Mehrausgaben tätigen muss, die er nicht unbedingt wollte, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die anderen Schulhäuser hat. Die geplanten und zwingend notwendigen Renovierungen und Erneuerungen sollen nicht zurückgestellt, sondern zügig weiterverfolgt werden, damit es nicht plötzlich heisst, andere müssen jetzt warten, weil hier mehr Geld gebraucht wurde. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird der Zonenplanänderung zustimmen und auch die Abschreibung von Postulat 233 unterstützen.

**Claudia Portmann-de Simoni** möchte sich als letzte Sprecherin zum Eintreten zu diesem B+A auf drei Punkte konzentrieren. Das Schulhaus soll bereits 2009 in Betrieb genommen werden. Darum wird für die Realisierung ein verkürztes Genehmigungsverfahren – statt des zweistufigen mit Projektierungs- und Baukredit das einstufige Verfahren mit einem Rahmenkredit. Das erscheint der FDP-Fraktion sinnvoll und vor allem auch effizient. Sie hat Ja gesagt zu diesem Neubau, und jetzt muss es vorwärtsgehen. Geplant ist dieser in Elementbauweise mit einem Rahmenkredit von 4,8 Mio. Franken, der auch notwendig ist. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion hat die FDP-Fraktion mit diesem Betrag keine Mühe. Die Bauweise erfüllt mit der erstmaligen Zertifizierung mit dem sogenannten Minergie-Eco-Label ökologische und auch wirtschaftliche Voraussetzungen. Minergie in Neubauten ist sinnvoll. Die Umsetzung bedingt eine Zonenplanänderung, weil die Parzelle heute in einer Wohnzone liegt, und auch diese unterstützt die FDP-Fraktion sehr. Auch das scheint ihr sinnvoll. Für die Vergabe wird ein anonymes Verfahren versprochen, damit die Chancengleichheit aller Teilnehmer gewährleistet ist. Darauf wird die Fraktion ein Auge halten. Der Rahmenkredit und die notwendige Änderung im Zonen- und Bebauungsplan sind für die FDP-Fraktion so in Ordnung; sie tritt ein und stimmt zu.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt, auch im Namen des Bildungsdirektors, für die gute Aufnahme dieses B+A. Wie erwähnt wurde, hat dieser Rat den Grundsatzentscheid gefällt, dass auf Büttenen ein neues Schulhaus gebaut werden soll, und nun geht es um die Umsetzung. Der Sprechende wäre froh, wenn der Rat dies so mitträgt, insbesondere auch, dass hier die Kredite für Projektierung und Ausführung gemeinsam in Form eines Rahmenkredits bewilligt werden. Dass ein Wettbewerb durchgeführt wird, ist klar, dass dies anonym geschehen soll, drängt sich auf. Wie die Erfahrungen beim Investorenwettbewerb Allmend gezeigt haben, ist dies möglich; da blieben die Teilnehmer bis zum Schluss anonym. Bezüglich Kosten war ein wesentlicher Vorbehalt aus dem Votum des SVP-Fraktionssprechers zu hören. Die Stadt hat aber ein sehr bewährtes Vorgehen mit Erfahrungszahlen aus verschiedensten Schulanlagen gewählt (siehe Seite 12 im B+A). Die Anlagekosten für das Gebäude wurden einerseits über die Bruttogeschossfläche mit Erfahrungszahlen gemäss Baukostenplan Positionen 1, 2, 3 und 5 geschätzt. Dabei kam man auf einen Betrag von gut 3 Mio. Franken. Andererseits wurden sie

analog über das Volumen geschätzt. Dabei kam man in etwa auf den gleichen Betrag, nämlich auf 3,1 Mio. Franken. Daher kann mit grosser Sicherheit festgestellt werden, dass die Kosten von 3,1 Mio. Franken für Planung und Ausführung korrekt und einschlägig sind und dass diese richtigerweise dem Ganzen zugrundegelegt werden. Denn es wird auf erhärtete Erfahrungszahlen abgestellt. Markus Mächler hat es richtig erkannt: Es soll auch etwas für die Umgebung investiert werden. Auch bei den Anlagekosten für die Ausstattung wurde auf Erfahrungszahlen abgestellt, und zwar gemäss BKP 9. Wenn dies alles und auch die Wettbewerbskosten von 200'000 Franken berücksichtigt werden, sind die 4,8 Mio. Franken unter Berücksichtigung von Eigenleistungen und einem Betrag für Unvorhergesehenes absolut in Ordnung und korrekt, weshalb der stadträtliche Sprecher dem Rat empfiehlt, dies mitzutragen. Er ist gespannt, wie dieser Wettbewerb laufen wird; es wird sicher eine gute Lösung resultieren. In diesem Sinne freut er sich auf die Verabschiedung durch diesen Rat.

**In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung zwecks Ausarbeitung günstigerer Varianten grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

#### **Zu 1.4.2, Raumprogramm, Seite 11**

**Anita Weingartner** möchte zwei Bemerkungen zum Raumprogramm anbringen. Erstens werden 16 Veloabstellplätze geplant. Braucht es diese und wofür? Vielleicht müsste die Parkplatzverordnung für die Primarschulhäuser abgeändert werden, denn Primarschüler/innen haben die Velofahrprüfung noch nicht hinter sich, kommen aber scharenweise mit Kickboards daher. Die brauchen auch irgendwo Platz. Zweitens zum Mehrzweckraum: Dieser wird von verschiedenen Personengruppen genutzt. Deshalb ist darauf aufmerksam zu machen, dass verschiedene grosse, teilweise sperrige Sachen untergebracht werden müssen, weshalb dafür auch genügend und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten einzuräumen sind. So etwas ist aus dem vorliegenden groben Raumprogramm aber nicht ersichtlich. Das gehört aber für ein funktionierendes Nebeneinander z. B. von Mittagstisch und Jugendarbeit dazu.

#### **Abstimmungen**

- I Dem Kredit von Fr. 4'800'000 und den Änderungen Z 25 im Zonenplan und B 136 A im Bebauungsplan wird mit 34 Ja bei 6 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- II Der Einstellung der Aufwendungen und der ordentlichen Abschreibung wird einstimmig zugestimmt.**
- III Der Abschreibung des Dringlichen Postulats 233 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 3. Juli 2007 betreffend

## Schulanlage Büttenen

Rahmenkredit für

- die Durchführung eines Gesamleistungswettbewerbs im offenen Verfahren,
- die Weiterbearbeitung (Projektierung und Ausführung) des ausgewählten Projekts, Änderung Z 25 im Zonenplan und B 136-A im Bebauungsplan B 136 Würzenbach,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 4, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 87 Abs. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

I.

1. Für die Durchführung eines Gesamleistungswettbewerbs im offenen Verfahren sowie für die Weiterbearbeitung (Projektierung und Ausführung) des ausgewählten Projekts für die Schulanlage Büttenen wird ein Rahmenkredit von Fr. 4'800'000.– bewilligt.
2. Die Änderungen Z 25 im Zonenplan und B 136-A im Bebauungsplan B 136 Würzenbach werden beschlossen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Die Aufwendungen gemäss Ziffer I sind in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvmögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

III.

Das Dringliche Postulat 233, Gaby Schmidt, Markus Schmid und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 29. Januar 2007: „Für den Erhalt des Schulhauses Büttenen“, wird als erledigt abgeschrieben.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **13. Bericht und Antrag 35/2007 vom 11. Juli 2007: Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM) – Vernetzung und Computer Unterstufe**

**Ratspräsident Beat Züsli** teilt mit, dass der Präsident der Geschäftsprüfungskommission sich bei diesem Geschäft gerne zu Wort melden würde. Diese Möglichkeit besteht, indem er sich vom Vizepräsidenten der Kommission vertreten lässt.

**Kommissionsvizepräsident René Kuhn:** In der Geschäftsprüfungskommission wurde lange und engagiert über diesen B+A diskutiert. Wenig umstritten war der Bruttokredit von 143'000 Franken für die Anschaffung von Computern für die erste und zweite Primarklasse. Dem stadträtlichen Antrag wurde hier mit 9:2 Stimmen zugestimmt. Wesentlich mehr zu reden und viel umstrittener war die Frage, ob – vereinfacht formuliert – der stadträtlichen Vorlage, welche eine Wireless-Variante vorsieht, zuzustimmen sei, oder ob die Schulzimmer für den Computergebrauch verkabelt werden sollen. In einer Konsultativabstimmung entschieden sich 6 Kommissionsmitglieder für die Variante des Stadtrates, 5 für die Variante 4.1.4, universelle Gebäudeverkabelung, Untervariante mobiles Klassenzimmer, gemäss B+A Seite 19. In der Schlussabstimmung wurde dann der Variante Optimierung mit einem Bruttokredit von 220'000 Franken mit 7 Ja bei 1 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt. Ebenfalls zugestimmt wurde den wiederkehrenden Betriebskosten von 20'000 Franken, und zwar mit 6 Ja bei 2 Nein und 3 Enthaltungen.

**Markus Elsener** dankt zunächst Kommissionsvizepräsident René Kuhn, der durch diesen Einsatz dem Sprechenden ermöglicht, persönlich die Meinung der SP-Fraktion zu vertreten. Der vorliegende B+A geht ja zurück auf ein Postulat des Sprechenden namens der SP-Fraktion mit dem Titel: „Vorsorge statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung unserer Primarschulkinder“. Der Rat hat dieses Postulat im Dezember knapp mit den Stimmen der Fraktionen der SP sowie der Grünen und Jungen Grünen und dank vereinzelter Enthaltungen der FDP-Fraktion überwiesen. Darin wurde der Stadtrat gebeten, „dringend auf die Nutzung von WLAN in den Schulhäusern zu verzichten und stattdessen eine verkabelte Lösung zur Nutzung der Informatik-Hardware vorzusehen“. Im vorliegenden B+A erfüllt der Stadtrat diese Bitte leider nicht. Er legt lediglich eine optimierte, jedoch noch immer „strahlende“ Variante vor. Da sich an der Gefährdungslage durch unnötige Strahlenbelastung nichts geändert hat, ausser dass jetzt auch die europäische Umweltagentur zur vorsichtigen Zurückhaltung in diesem Bereich mahnt, ist nur folgerichtig, dass SP und Grüne und Junge Grüne die Forderung nach Verkabelung aufrechterhalten und dementsprechend auch einen **Antrag stellen werden gemäss Variante 4.1, universelle Gebäudeverkabelung, Untervariante 4.1.4, mobiles Klassenzimmer**. Drei Teilaspekte beeinflussen diesen Entscheid: ein finanzpolitischer, ein pädagogischer und – sicher der wichtigste – die Sorge um die Gesundheit der Kinder.

Zum Finanziellen: Die Antragsteller haben die Variante Verkabelung durch die verantwortlichen Stellen der Stadt rechnen lassen. Gemäss diesen Angaben kostet diese – man höre und staune – lediglich 340'000 Franken mehr als jene, welche der Stadtrat vorschlägt und mit dem vorliegenden B+A dem Parlament präsentiert. Das heisst: Für einmalige Mehrkosten von 340'000 Franken erhält man viel weniger Strahlenbelastung für die Schulkinder – sehr viel weniger, nämlich gar keine. Um die Dimension dieses Betrages von 340'000 Franken besser sichtbar machen zu können ein Vergleich: Die Stadt plant für das Jahr 2008 im Investitionsbereich für weit, sehr weit über 50 Mio. Franken.

Zum Pädagogischen: Gemäss B+A hat die von SP und Grünen vorgeschlagene Variante Verkabelung mit einem mobilen Klassenzimmer, d. h. mit einem Klassensatz Laptops, den Nachteil, dass sie nicht flexibel einsetzbar ist und die Schüler/innen, wenn sie durch das Klassenzimmer

laufen, etwas mehr auf die Kabel achten müssen. Verkabelung hat aber – und das steht ebenfalls in diesem B+A – neben dem Null an Strahlenbelastung auch entscheidende technische Vorteile: Die Leistung der Kabelverbindung ist ungleich höher als die einer Funkverbindung. Die Netzwerksicherheit ist wesentlich besser als die einer Funkverbindung, und zudem sind Zusatznutzen wie Telefonie, Videosignale usw. möglich. Am wichtigsten aber ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Bildungsverantwortlichen der Stadt zur vorgeschlagenen Variante 4.1.4 (im B+A Seite 20): „Dem pädagogischen Konzept Integrierter Informatik-Unterricht kann nachgelebt werden.“ Die SP-Fraktion ist darüber sehr froh, denn nichts liegt ihr ferner, als die Notwendigkeit infrage zu stellen, den Umgang mit der neuen Kulturtechnik auch an den öffentlichen Schulen zu lehren und zu lernen.

Die Frage der Gesundheitsgefährdung durch durch Menschenhand gemachte elektromagnetische Strahlen ist umstritten. Die offiziellen Grenzwerte sind ebenfalls umstritten. Einig sind sich in dieser Frage eigentlich alle, und zwar wirklich alle, nur in einem Punkt: dass nämlich niemand etwas über die Langzeitwirkung dieser Strahlenbelastung auch in geringen Dosen weiss. Niemand kann voraussagen, welche Auswirkungen jahrelange Bestrahlung von elektromagnetischen Wellen auf das menschliche Gehirn hat. Josef Burri hat bei der Beratung des Postulats auf eindrückliche Art und Weise geschildert, welche Auswirkungen elektromagnetische Strahlen auf seine Kühe hatten. Er ist wohl der einzige Parlamentarier, der am „eigenen“ Leib seiner Kühe spüren konnte, dass diese Problematik ernst zu nehmen ist. Nun kann man natürlich mit Recht einwenden, dass eine Kuh kein/e Primarschüler/in ist. Das ist absolut richtig. Aber ein Kind hat eine wesentlich dünnere Haut als eine Kuh und auch der Schädelknochen ist wesentlich dünner, somit ist die Aufnahme- bzw. Absorptionsrate wesentlich höher. Trotzdem muss festgestellt werden, dass viele Leute in dieser Frage unsicher sind. Und genau deshalb, wegen dieser Unsicherheit, rät der gesunde Menschenverstand, vorsichtig zu sein und Zurückhaltung zu üben. Jetzt kann vorgesorgt werden, um morgen allenfalls nicht heilen zu müssen. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird bei Kapitel 4.1 die Variante der Verkabelung beantragen.

**Pius Suter:** Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für diesen ausführlichen B+A; man wird umfassend informiert. Bereits bei der Behandlung des Postulats 213 von Markus Elsener hat sich die Fraktion für die Installation von Wireless LAN an den Schulen ausgesprochen. Sie könnte deshalb auch heute noch hinter der Standardlösung stehen. Nun schlägt der Stadtrat aber eine optimierte Lösung vor, hinter der die Fraktion ebenfalls stehen kann. Was sie jedoch nicht befürworten kann, ist die Verkabelung. Sie ist der Meinung, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante sehr gut ist. Betreffend Strahlenbelastung gibt der B+A ebenfalls sehr gut Auskunft. Mit einer Unterschreitung der Grenzwerte um bis das 125-fache werden die Ziele erreicht; ein Strahlenteppich findet somit nicht statt. Das Postulat 213 ist somit auch mehrheitlich erfüllt. Leider geben die Studien nur Informationen über die Belastung bei Erwachsenen, aber nicht bei den Zielgruppen, den Kindern, Auskunft. Mit der Mehrbelastung an Strahlen aufgrund der vorgeschlagenen Variante bewegt man sich im Promillebereich, verglichen mit vielen anderen Strahlenbelastungen, die enorm schlimmer sind. Diese sind im B+A ebenfalls aufgeführt; hier sollen nur drei erwähnt werden, die in Bezug auf die Strah-

lenbelastung bei Kindern wesentlich erscheinen und von den Eltern direkt beeinflusst werden könnten: das Fernsehen, die Handy-Benützung sowie das Benützen von Radios und Festnetztelefonie. Handys wurden zwar bekanntlich an gewissen Schulen verboten, aber aufgrund eines anderen Problems, nämlich des Austausches von pornografischen Bildern. Die Vorlage macht auch bildungspolitisch Sinn, da die Computer flexibler und besser verfügbar sind. Übrigens ist der Sprechende selbst betroffener Familienvater von zwei Töchtern im Alter von 9 und 11, die im Schädri-Schulhaus zur Schule gehen. Sie haben aber kein Handy, und das Fernsehen wird auf ein Minimum beschränkt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm so, wie er vorliegt, auch zustimmen. Sie wünscht sich aber, dass die Strahlenbelastung an den Schulen kontrolliert wird, ob die Grenzwerte eingehalten werden.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Auch die G/JG-Fraktion dankt ebenfalls für den sorgfältigen und ausführlichen Bericht mit der Auslegeordnung der verschiedenen Varianten. Auch für sie ist die Einführung von Computern an der Volksschule aus pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht unbestritten. Zu entscheiden ist über die Art der Vernetzung, was nicht einfach ist, weil, wie bereits erwähnt wurde, über die gesundheitlichen Auswirkungen über Wireless LAN noch immer zu wenig bekannt ist. Seite 9 im B+A heisst es, das öffne Tür und Tor für Spekulationen und diffuse Ängste. Ebenso undifferenziert könnte man sagen, das öffnet Tür und Tor für unbewiesene Verharmlosungen oder Beschwichtigungen. Wenn man sagt, die Grenzwerte werden unterschritten, hängt das sehr davon ab, wer diese wie definiert. Die einen definieren sie bei 41–68 Feldstärken, die Ärzte für Umweltschutz setzen bei 0,6 Feldstärken an. Auch das BAG hat Anfang August in einer mündlichen Stellungnahme zur Empfehlung der deutschen Bundesregierung, Kabelverbindungen zu bevorzugen, verlauten lassen, dass die Risiken wirklich noch zu wenig bekannt seien, vor allem im nicht-thermischen Bereich. Bekannt ist, dass auch Kriens und die Stadt Zürich auf drahtlose Netze verzichten, und in Grossbritannien, wo WLAN in den meisten Schulen installiert worden ist, wird gefordert, diese wieder auszusetzen, weil erste wissenschaftliche Studien zeigen, dass Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Kopfschmerzen und ein erhöhtes Langzeitrisiko für Krebs mit drahtloser Technologie verbunden wird. Die Variante Optimierung, die im B+A vorgeschlagen ist, sieht aus den ersten Blick gut aus. Denn wenn Access Points abgeschaltet werden, können sie nicht mehr gefährlich sein. Aber dazu muss man wissen, dass es für den Empfang der Signale eine Funknetzwerk-karte im Laptop braucht, und die strahlt ebenfalls. Zweitens ist aus Erfahrungen von Schulen, welche das schon kennen, bekannt, dass die Access Points nicht immer abgeschaltet werden. Das Argument, dass andere Sachen wie Handy, Fernsehen, Spielkonsolen usw. gefährlicher seien, ist fast zynisch. Es ist sehr wichtig, dass man sich der Gefährlichkeit dieser Einrichtungen bewusst ist, das heisst aber, dass die Schulen unter Einbezug der Eltern die Kinder für diese Problematik sensibilisieren sollen und auch dass man dort schützt, wo man es kann. Die G/JG-Fraktion will keine diffusen Ängste und Spekulationen schüren, aber solange man das Gegenteil nicht beweisen kann, will sie Kinder schützen, vor allem im Primarschulalter. Die Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen und die etwas teurere und etwas komplizierte Variante der Verkabelung vorziehen, weil die Gesundheit der Kinder wichtiger ist als die Wirtschaftlichkeit.

**Christoph Brun:** Der Stadtrat hat in diesem ausführlichen B+A Fakten erarbeitet und Varianten zusammengestellt im Zusammenhang mit der Erschliessung der Schulen mit Informatikmitteln und mit der Informatikausbildung. Die FDP-Fraktion stellt als erstes die Informatikausbildung in der Primarschule grundsätzlich nicht infrage. Das gehört für sie klar dazu. Als Zweites stellt sie fest, dass heute in der Umgebung sehr viele elektromagnetische Strahlen verschiedenster Art vorkommen, sei es zuhause, am Arbeitsplatz oder in der Schule. Das Schulhaus kann also in diesem Sinn nicht als strahlungsfreie Zone bezeichnet werden und man kann nicht meinen, man könne dort eine heile Welt schaffen und es gäbe keine Strahlung. Die verschiedenen Varianten, die zur Diskussion stehen, unterscheiden sich in verschiedenen Bereichen. Einerseits kann man sie von der Gesundheitsförderung her betrachten, wobei es allerdings einen Expertenstreit in Bezug auf die Grenzwerte gibt, wie dies bereits ausgeführt wurde. Man ist sich auch unter Experten nicht einig. Die FDP-Fraktion geht von den in der Schweiz geltenden Normen auch im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung aus; diese sind anzuwenden. Es stellt sich die Fragen, welches die weiteren Kriterien sind. Ein Thema ist, ob die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante dem pädagogischen Konzept entspricht, und das ist der Fall. Das ist ein weiterer Entscheidungspunkt. Natürlich ist den Bedenken Rechnung zu tragen, aber das Ganze ist auch im Gesamtrahmen abzuwägen. Und dazu gehören auch die Kosten. Wenn man die Kosten von 340'000 Franken in Relation stellt zum gesamten Investitionsvolumen der Stadt, sind das tatsächlich „nur“ 340'000 Franken, es sind aber 150 % mehr als die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung verursacht. Selbstverständlich könnte man so politisieren und sagen, dass etwas angesichts des Gesamtvolumens keine Rolle spielt, aber so würde man in sämtlichen Bereichen ungezügelt viel Geld ausgeben und könnte dann schauen, wie man mit dem Budget durchkommt. Solches Denken widerstrebt der FDP-Fraktion. Sie hat sich entschieden, auf den B+A einzutreten, und sie wird der vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösung zustimmen.

**Urs Wollenmann** fällt es zwar schwer, aber er muss Kollega Christoph Brun recht geben. Es geht um den Umgang mit öffentlichen Geldern. Es ist ja immer wieder erstaunlich, wie locker die Sozialdemokraten und die Grünen mit öffentlichen Geldern umgehen; es waren auch heute wieder Beweise zu hören. Aber eben: Es gibt in der Politik bekanntlich nichts Schöneres, als das Geld anderer auszugeben. Die SVP-Fraktion ist und bleibt skeptisch bezüglich Einsatz von Computern auf der ersten und zweiten Primarstufe. Sie findet nach wie vor, dass der Computereinsatz auf dieser Stufe nicht wirklich gerechtfertigt ist und die Schülerinnen und Schüler sich auf das Erlernen der Basistätigkeiten Lesen und Schreiben mit einem Griffel in der Hand und einem Blatt Papier vor sich konzentrieren sollten. Gegen den generellen Einsatz des Computers auf der Primarstufe ist die Fraktion aber nicht; da ist sie gegenüber ihrer Schulpflegerin gehorsam. Was sie aber wirklich stört, soll hier auch gesagt werden, obwohl es nicht Thema ist: Dass der Stadtrat am Grossen Stadtrat vorbei Computer für 1,9 Mio. Franken gekauft hat und sich diese im Nachhinein mittels Nachtragskredit genehmigen liess. Mit ein wenig mehr politischer Sensibilität hätte er dies nicht tun dürfen. Aber eben: Angeblich hält der Stadtrat viel von Gewaltentrennung. Das war auch heute Morgen von Baudirektor Kurt Bieder zu hören. Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass dies nur dann der Fall ist, wenn es dem

Stadtrat in den Kram passt. Zur Frage, ob schnurlos oder nicht: Das ist nach Meinung der SVP eine Glaubensfrage, und als rational-pragmatische Partei mischt sie sich nicht in Glaubensfragen ein; sie lässt den Gläubigen ihren Glauben. Sie ist aber ganz klar mit der Vorlage des Stadtrates vor allem aus finanzpolitischen Gründen einverstanden. Um allfällige Unklarheiten auszuräumen: Die SVP-Fraktion opponiert dem ersten und dem dritten Antrag, wird aber Ja stimmen zum zweiten Antrag.

**Viktor Rüegg:** Zuerst einige Worte zur Frage, wer überhaupt zuständig ist für derartige Anschaffungen. Nach dem neusten B+A mögen viele die Welt vielleicht nicht mehr verstehen. Noch am 1. Februar 2006 beschloss der Stadtrat einen Nachtragskredit von Fr. 1,896 Mio. für die Anschaffung von Schulcomputern für Primarklassen von der 1. bis zur 6. Stufe, ohne diese Ausgabe dem Parlament zu unterbreiten. Er verkaufte dies als sogenannte „gebundene Ausgabe“, und die wackere Kantonsregierung stützte ihn später bei der Behandlung der Beschwerde des Sprechenden in dieser waghalsigen Argumentation. Nun legt derselbe Stadtrat dem Parlament zwei vergleichsweise kleine Computer-Einführungshäppchen an der Primarschule zu Kosten von zirka Fr. 823'000.– zum Beschluss vor. Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich. In der Tat handelt es sich auch beim B+A 35/2007 nicht um gebundene Ausgaben, weshalb das Parlament tatsächlich der richtige Adressat ist. Und der Sprechende wagt die Prognose, dass das Bundesgericht der Luzerner Stadtregierung demnächst aufzeigen wird, dass auch der Grosskredit von Fr. 1,896 Mio. dem Parlament noch vorgelegt werden muss, weil dieses bei dessen Beschaffung über erhebliche Beschlussesspielräume verfügt hätte, z. B. auf welcher Stufe wie viele PCs anzuschaffen sind, welche Art von PCs, wie sie zu vernetzen sind usw. Alle diese Entscheide sind diesem Parlament beim ersten Beschluss geraubt worden. Gebunden sind in solchen Fragen weder die Parlamentarier noch der Stadtrat; sie sind höchstens gelegentlich eingebunden in fixe Gedanken.

Bei diesem Gerangel um Beschlusskompetenzen geht es nicht nur um die Wahrung parlamentarischer Rechte, sondern ebenso um ein gesundes Augenmass bei der Verwendung von Computern auf Stufe Primarschule. Dabei muss sich die Schule vor Augen halten, dass sie gegenüber Schülern und ihren Eltern nicht nur eine Vorbildfunktion ausübt, sondern in vielen Belangen gar wegweisend ist. Bezogen auf die Verwendung von Computern bedeutet dies Folgendes: Wenn die Schule Primarschüler mit Computer arbeiten lässt, sendet sie das Signal aus, dass die Schüler auch zu Hause am Computer arbeiten, lernen oder verweilen sollen. Und genau dieses Signal führt zu höchst unerwünschten Konsequenzen: Die deutlich wahrnehmbare Tendenz, dass immer jüngere Kinder einen grossen Teil ihrer Freizeit vor elektronischen Medien verbringen, wirkt sich auf deren Entwicklung schlicht verheerend aus: Sie verpassen die in diesem Alter äusserst bedeutsame Entwicklung ihrer feinmotorischen Fähigkeiten und sie verpassen die ebenso wichtige spielerisch-soziale Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen. Anstelle dessen flüchten sie in eine virtuelle EDV-Welt. Eine Welt, die sie in diesem Alter kaum verstehen und vor allem auch nicht sachgerecht beherrschen können. Gleichzeitig leiden sie unter Bewegungsarmut, die an der dramatischen Zunahme übergewichtiger Kinder in unserer Gesellschaft wesentlich mitschuldig ist. Gemäss neusten Zahlen weist heute bereits jedes fünfte Kind klares Übergewicht auf. Dazu kommen die oft thematisierten Gesundheits-

gefährdungen durch elektromagnetische Felder und/oder durch thermische oder gar biologisch wirksame Strahlungen.

Die im B+A angeführten Studien äussern sich nur zu den thermischen Wirkungen der Strahlungen, nicht aber zu den biologischen Wirkungen. Diese sind langfristig nicht erforscht und unbekannt, das Vorsorgeprinzip rät in diesem Punkt klar zur Vorsicht.

Es liegen also eine ganze Menge schwerwiegender Gründe vor, der auf allen menschlichen Ebenen Triumphe feiernden PC-Industrie endlich Grenzen aufzuzeigen: Es besteht nämlich nicht der geringste sachliche Grund, die Kinder vor dem zehnten Altersjahr auch noch in der Schule den negativen Effekten von PCs auszusetzen. Die positiven Wirkungen von PCs können problemlos ab Alter 10 mit wachsendem Verstand massvoll genossen werden.

Mit dieser Würdigung stellt der Sprechende klar, dass Chance 21 die Verwendung von PCs auf Ebene der Lehrerschaft und ab fünfter Primarklasse auch bei Schülern nichts einzuwenden hat. Wert wird allerdings darauf gelegt, dass die Schüler und die Lehrer möglichst optimal vor Strahlungen geschützt werden, weshalb nur eine Verkabelung in allen Gebäuden infrage kommt. Der Sprechende plädiert für Eintreten auf das Geschäft, stellt in der Sache selber aber die Anträge, den Kredit für PCs auf der 1. und 2. Primarstufe abzulehnen sowie für die Umsetzung der Vernetzung nicht die Variante Optimierung zu Fr. 220'000.–, sondern die Variante „universelle Gebäudeverkabelung“ mit Mehrkosten von Fr. 350'000.– zu beschliessen. Die Gesundheit der Schüler ist es wert, auf Stufe der beiden untersten Primarklassen diese Fr. 143'000.– einzusparen und dafür leicht höhere Verkabelungskosten in Kauf zu nehmen.

**Esther Steiger-Müller** möchte sich gegen den Vorwurf wehren, den Umgang mit öffentlichen Geldern nicht so recht im Griff zu haben. Sie ist Mitglied der SP und Pädagogin, weil sie gerne Verantwortung übernimmt. Und wenn man gerne Verantwortung übernimmt, gibt man vielleicht tatsächlich mehr Geld aus, aber damit es Kindern und Jugendlichen gut geht und damit die nächste Generation nicht unter Schäden leiden muss, welche die jetzige verursacht hat. Es kauft auch nicht jeder genau das Auto, das er für sich brauchen würde, sondern meistens eine Kategorie zu hoch oder fast zu verrückt. Mit dem Kästlidenken, dass es einem jetzt gut gehen soll, kommt man nicht weiter im Hinblick auf die nächste Generation. Störend war auch, dass hier Eltern schuldig gemacht wurden, dass sie ihre Kinder vielleicht zu viel Fernsehen schauen lassen oder ihnen ein Handy kaufen. Damit hat dieser Rat hier nicht sehr viel zu tun. Er trägt die Verantwortung für die öffentlichen Einrichtungen und diskutiert darüber, und hier hat er eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

**Josef Burri** wollte sich zwar nicht äussern zu dieser Debatte, weil der FDP-Fraktionssprecher dies sehr gut gemacht hat, wurde aber von Markus Elsener persönlich angesprochen. Er hat tatsächlich wahrscheinlich als einziger in diesem Rat persönlich Erfahrungen gesammelt mit Strahlenwerten, mit diversesten Arten von Strahlungen; er hat dies ziemlich genau studiert. Als dies in diesem Rat diskutiert wurde, ging es um ein Moratorium bei Mobilfunkantennen. Dort stellte der Sprechende fest, dass es wirklich keine Studien gibt, die sich mit der Thematik der Langzeitbestrahlung beschäftigen und welche die Langzeitbestrahlung wirklich negativ darstellen können. Bisher gibt es wissenschaftliche Studien, die sagen, dass dies schlecht sei,

aber auch solche, die das Gegenteil behaupten. Nichts ist klar erwiesen; viele Studien wurden auch von Mobilfunkanbietern in Auftrag gegeben – es ist wirklich nichts Neutrales auf dem Tisch. Resultate von Langzeitstudien werden voraussichtlich 2014 vorliegen; dann wird man erste fundierte und klare Aussagen haben, was für Auswirkungen dies hat. Das ist noch recht weit weg. In der angesprochenen Debatte hatte der Sprechende den Eindruck, dass in diesem Rat mit der Thematik Strahlung ziemlich leger hantiert wurde; das wurde auch vom Stadtrat so signalisiert. Man nahm die einfachste und günstigste Variante und über die Strahlung machte man sich nicht sehr viele Gedanken. Darum hat sich die FDP-Fraktion damals enthalten. Das hat die Auswirkung, dass nun der B+A 35 vorliegt. Der Stadtrat hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und legt einen äusserst umfangreichen B+A vor. Man hat sich wirklich Gedanken gemacht, was der Sprechende hochofrenetisch zur Kenntnis nimmt. Die Variante Optimierung, welche der Stadtrat vorschlägt, bedeutet keine andauernde Langzeitbestrahlung für die Kinder. Denn es ist so, dass die Access Points, von denen in jedem Schulzimmer einer vorhanden ist, abgeschaltet werden können. Sie werden nur gebraucht, wenn man von den Laptops her Netzzugang haben will. Der Sprechende fühlte sich noch etwas hin und her gezogen und suchte daher das Gespräch mit Lehrern von der 1. bis 3. Primarstufe. Nach deren Auskunft werden diese Gerätschaften nur minimal gebraucht, was heisst, dass die Access Points meistens ausgeschaltet sind. Die Computer werden also nur wenig eingesetzt, weshalb es nicht notwendig ist, hier viel Geld aus dem Fenster zu werfen. Darum bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, den B+A so zu unterstützen, wie ihn der Stadtrat vorlegt.

**Markus Elsener** erstaunt die zitierten Aussagen von Lehrpersonen, die er selbstverständlich nicht nachprüft, die aber sicher so gemacht wurden. Wenn es aber tatsächlich so wäre, dass diese Laptops dermassen selten gebraucht würden, müsste allerdings überlegt werden, ob die Investition in diese Laptops gerechtfertigt ist. Angesichts des integrierten Informatikkonzepts der Schulpflege und der Stadtverwaltung ist nicht vorstellbar, dass integrierte Informatik nur 10 Minuten pro Woche benötigt. Das bedeutet mehr; die Laptops werden sicher mehr gebraucht, und demzufolge ist die Bestrahlung höher. Man könnte jetzt natürlich bis 2014 warten, bis die Resultate dieser Studie veröffentlicht sind. Der Sprechende möchte daran erinnern, dass die Entwicklung eines Hirntumors nach seiner nicht massgeblichen medizinischen Information länger als 10 Jahre benötigt. Aber auch wenn man bis 2014 so weitermacht wie geplant, geht man das Risiko ein, dass man dann herausfindet, dass man es nicht so hätte machen dürfen. Der springende Punkt ist doch: Man würde sich nichts vergeben, wenn man jetzt 10 oder 15 Jahre zuwarten würde, man kann aber auch heute alles machen, etwas weniger flexibel und etwas teurer mit der Verkabelung. Man vergibt sich also auch nichts, wenn man jetzt auf Kabel setzt. Zu Christoph Bruns Bemerkungen: Die SP-Fraktion hat nie gesagt, dass Geld keine Rolle spiele. Und man kann ihr wohl auch nicht vorwerfen, dass sie einen lockeren Umgang mit Geld pflegt. Dem FDP-Sprecher ist recht zu geben: Die 340'000 Franken in Relation zum Gesamtinvestitionsvolumen der Stadt zu setzen ist willkürlich. Aber seine Rechnung mit der 150-prozentigen Erhöhung ist genauso willkürlich. In diesem Fall ist doch zu überlegen, was der Nutzwert ist, wenn das Geld ausgegeben ist, und was das Schadenspotenzial ist, wenn es nicht ausgegeben wird. Mit den 340'000 Franken könnte die Strahlenbelas-

tung von der Quelle her ausgeschlossen werden. Gibt man sie nicht aus, handelt man sich ein Schadenspotenzial ein, das ungleich höher sein kann. Man könnte allerdings zynischerweise sagen, dass dieses dann nicht die Stadt betreffen wird, sondern die Allgemeinheit auf einer anderen Ebene. Aber diesen Zynismus darf sich dieser Rat nicht leisten, weshalb der Sprechende bittet, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

**Verena Zellweger-Heggli:** Auch bei der optimierten Variante kann eine Strahlenbelastung nicht völlig ausgeschlossen werden. Ein Haus, das selber keinen Wireless-Zugang hat, ist trotzdem in der Strahlenquelle drin, wenn die Nachbarhäuser Zugang haben. Sonst könnte man ja nicht trotzdem surfen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der Erziehung. Die Kinder müssen lernen, mit dieser Technologie bewusst umzugehen und die Anlagen abzustellen, wenn sie diese gebraucht haben. Das gilt auch für die Handys und gilt auch zuhause. Dies praktiziert die Sprechende selbst auch: Wenn ihre Buben am Abend vergessen haben abzustellen, stehen sie nochmals auf, wenn sie es merken. Es ist ihnen bewusst, dass sie abstellen müssen. Kinder lernen sehr schnell, wenn man es ihnen richtig beibringt.

**Edith Lanfranconi-Laube** weist nochmals darauf hin, dass der Umstand, dass Strahlenfreiheit nicht möglich ist, kein Argument sein kann, Strahlen dort, wo man sie verhindern kann, nicht zu verhindern. Das ist eine sehr fragwürdige Argumentation.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** möchte nicht in diese Glaubensdiskussion, wie man sie wahrhaft nennen muss, um das allfällige Schadenspotenzial nicht ionisierender Strahlen eingreifen. Die Masszahlen, um die es überhaupt geht, werden im B+A genannt. Es ist der Entscheid dieses Parlaments: Es hat zu entscheiden, ob sämtliche Schulhäuser mit entsprechendem Mehrkostenaufwand verkabelt werden oder, wie es der Stadtrat vorschlägt, mit der optimierten Wireless-LAN-Variante ausgerüstet werden. Zwei Bemerkungen scheinen aber angebracht. Es scheint, dass Viktor Rüegg grundsätzlich der Ansicht ist, dass es im Schulzimmer erst ab der 5. Klasse Computer geben sollte. Er verweist auf die Entwicklung der Kinder, aber auch auf die zu erwerbende Sozialkompetenz und auf den Bewegungsmangel, der nicht nur, aber zweifelsohne auch mit dem Computer zu tun hat, insbesondere zuhause. Aber das ist keine Frage, welche dieser Rat entscheiden kann. Die Stadt Luzern ist keine Insel, sondern eine von 96 Gemeinden dieses Kantons, und dieser hat beschlossen, dass die Volksschulkinder ab der 3. Primarklasse zumindest insoweit an die Computertechnik heranzuführen sind, als dass sie sich mit entsprechenden Unterrichtsangeboten vertraut machen können. Das kann man natürlich hinterfragen, zumal niemand in diesem Rat, auch der Sprechende nicht, bereits in der Volksschulzeit mit dieser Technik vertraut gemacht worden ist. Aber heute ist dieses technische Hilfs- und Informationsmittel derart selbstverständlich, dass es gar nicht anders machbar ist. Konsequenterweise hat Viktor Rüegg lediglich beantragt, Ziffer I,1. nicht zu genehmigen. Da ist der Rat tatsächlich frei. Weiterführend aber geht es nur noch darum, in welcher Art und Weise Computer in den Volksschulen eingerichtet und genutzt werden.

Es soll hier noch einmal darauf hingewiesen werden: Die Variante, welche Markus Elsener namens der SP-Fraktion und unterstützt von den Grünen beantragt, ist teurer. Er ist der Über-

zeugung, dass sich die 340'000 Franken Mehrkosten im Verhältnis zum Gefährdungspotenzial rechtfertigen. Der Sprechende aber ist nach wie vor der Meinung – und mit ihm der Stadtrat –, dass die optimierte Variante, wie sie der Stadtrat vorschlägt, vertretbar ist. Ihm wurde noch eine Information ausgehändigt bezüglich Gesundheitsrisiko im Zusammenhang mit Wireless LAN: Da steht, dass die Anlage stets mit der niedrigsten Sendeleistung betrieben werden soll, die für einen störungsfreien Betrieb benötigt wird. Dem B+A ist auch zu entnehmen, dass Wireless-LAN-Router angeschafft werden sollen, die abgeschaltet werden können, wenn nicht damit gearbeitet wird. Das zeigt, dass auch der Stadtrat bestrebt ist, die Strahlenbelastung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Aber dieser Rat entscheidet über die Variante; die Verwaltung hat dann die gewählte zu vollziehen.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 35/2007 eingetreten ist.**

**Zu 2, Strahlenbelastung, Seite 9 ff.**

#### **Detail**

**Markus Elsener:** Es gab Aussagen aus der CVP- und der FDP-Fraktion bezüglich die Qualität der Aussagen in diesem Kapitel 2 zur Strahlenbelastung. Von Seiten der CVP-Fraktion wurde gesagt, man werde umfassend, man werde sehr gut informiert; es gäbe über alle Bereiche Auskunft. Diese Aussagen haben den Sprechenden etwas provoziert. Er würde es höflich so formulieren: Das Kapitel 2 ist unvollständig. Und etwas weniger höflich: Das Kapitel 2 ist tendenziös. Auch wenn es bis zu einem gewissen Grad um eine Glaubensdiskussion geht, hat der Verfasser oder die Verfasserin eines solchen Kapitels die Pflicht, beide Seiten darzustellen. In diesem Kapitel erwähnt der Stadtrat aber z. B. mit keinem Wort die warnenden Stimmen von Wissenschaftlern wie beispielsweise den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz. Diese haben auf die athermische Wirkung der Strahlenbelastung hingewiesen; sie haben auch darauf hingewiesen, dass nach neueren Erkenntnissen Chromosomenbrücken möglich wären und dass dies eine mögliche Ursache für die Auslösung von Krebs und Genschäden ist. Es sei dahingestellt – das können alle in diesem Saal nicht beurteilen – ob das stimmt oder nicht, aber den Hinweis muss man ernst nehmen und sie sind bei einer fairen Auslegeordnung in so einem Kapitel auch aufzulisten. Der Stadtrat sagt auch nichts über die Warnung der Europäischen Umweltagentur, die wissenschaftliche Hinweise auflistet, dass elektromagnetische Strahlen Leukämie auslösen können; er listet auch nicht die amerikanischen Wissenschaftler auf, die auf die Gefahr von Gehirntumoren hinweisen. Schlimmer noch: Er erwähnt diese Studien nicht einmal, sondern er disqualifiziert sie in gewissem Sinne – Edith Lanfranconi hat schon darauf hingewiesen – als „Spekulationen und diffuse Ängste“. Dieses Kapitel ist auch darum unvollständig, weil der Stadtrat überhaupt nicht auf Erfahrungen, Warnungen und Empfehlungen anderer öffentlicher Körperschaften, auf LAN zu verzichten, hinweist, erwähnt sei nur der Fall Salzburg 2003, die Stadt Frankfurt 2006, der bayerische Landtag 2007, der sich spezifisch gegen LAN an Schulen ausspricht, und last but not least die deutsche Bundesregierung, die am 1. August 2007 empfohlen hat, auf den Einsatz von LAN am Arbeitsplatz oder

daheim wenn möglich zu verzichten. Zu all dem wird in Kapitel 2 nichts gesagt. Hingegen listet der Stadtrat fein säuberlich auf, wer alles LAN nutzt, wo es überall eingesetzt wird, und dann kommt er zu einem Schluss entsprechend dem Motto aus den Sechzigerjahren: „Es wird immer mehr geraucht, also ist Rauchen unbedenklich.“ Die Tatsache, und auch darauf hat Edith Lanfranchi hingewiesen, dass wir bald rund um die Uhr bestrahlt werden, kann man natürlich auflisten, aber das kann auf gar keinen Fall heissen, dass diese Technologie keinerlei Gefährdungspotenzial in sich trägt. Man denke bitte zurück an die Diskussionen über Asbest: Während 50 Jahren wurde davor gewarnt, zum ersten Mal 1920, verboten wurde es erst in den Siebzigerjahren. Oder man denke an die Diskussion über den Feinstaub: Jahrzehntlang sagte man, das sei kein Problem. Oder an die Diskussion über das Passivrauchen: Auch da kam man erst kürzlich zur Erkenntnis, dass es wohl doch nicht so unproblematisch ist, wie man während rund 100 Jahren sagte. Man denke auch an die Problematik des Ozons. Diese Liste liesse sich beliebig erweitern. Immer wurde während Jahrzehnten gesagt, das sei kein Problem und habe kein Gefährdungspotenzial; irgendwann kam man doch zur Erkenntnis, dass es nicht so unproblematisch ist.

Der Sprechende fordert seine Schüler/innen immer auf, bei allen Aussagen kritisch zu hinterfragen, wieso wer was sagt. Und darum erlaubt er sich diese Frage auch hier: Wieso verzichtet der Stadtrat darauf, auch die warnenden Stimmen in diesem B+A zu erwähnen? Wieso wirbt er geradezu für LAN? Wieso kommt er zum Schluss, LAN an Schulen sei in der von ihm optimierten Version unbedenklich? Man stelle sich einmal als kleines Gedankenexperiment vor, der Stadtrat wäre zum gegenteiligen Schluss gekommen und hätte gesagt, LAN an Schulen zu installieren sei zu heikel, er installiert deshalb das Kabelnetz. Was wäre geschehen? Dann hätte er schon morgen die stadt-eigene ewl anweisen müssen, ihr LAN-Projekt abzubrechen, denn es wäre sehr schwierig gewesen, den Stadtluzernern zu erklären, wieso eine phasenweise Bestrahlung von Schülern/-innen ein Problem ist, die permanente Bestrahlung der Stadtluzerner Bevölkerung jedoch keines. Das ist die Erklärung des Sprechenden dafür, dass dieses Kapitel unvollständig und – wie gesagt – bis zu einem gewissen Grad tendenziös ist.

### **Zu 3, Anforderungen an das Projekt INFOPRIM, Seite 16 ff.**

**Viktor Rüegg** findet die Ausführungen in Kapitel 2 ebenfalls tendenziös; dies trifft jedoch auch auf Kapitel 3 zu. In Ziffer 3.1 steht, dass die Schulen bis Ende Schuljahr 2007/2008 mit der notwendigen Computer-Infrastruktur ausgerüstet sein sollen. Das stimmt nicht. Wie der Stadtpräsident vorher richtig sagte, trifft dies für die 1. und 2. Klasse expressis verbis nicht zu. Das heisst, dieser Rat ist völlig frei darin zu entscheiden, ob er die Erst- und Zweitklassenschüler mit PC infiltrieren will oder nicht. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Frage beispielsweise in Kriens den Stimmbürgern vorgelegt wurde, und immerhin 43 Prozent wollten dies nicht. Eine knappe Mehrheit sagte Ja. Heute war zu hören – die Computer sind ja teilweise bereits eingeführt worden mit dem ersten Kredit –, dass die Geräte auf dieser unteren Stufe wenig bis gar nicht benützt werden. Gott sei Dank! Der Sprechende möchte den Rat auffordern, hier wirklich ein Zeichen zu setzen und seine Vorbildfunktion auszuüben, die er hat, den Eltern zu sagen, dass sie dafür sorgen, dass ihre Kinder nicht allzu früh an diese Geräte gehen, denn

diese habe nicht nur positive, sondern auch sehr negative Auswirkungen. Diese Problematik ist den Eltern verständlich zu machen. In dieser Zeit hat die Schule eine ganz wichtige Funktion, weshalb der Sprechende beantragen wird, Ziffer I,1. abzulehnen.

**Christa Stocker Odermatt** ist nicht der Meinung von Viktor Rüegg, welcher den Einsatz von Computern in der ersten und zweiten Klasse nicht erlauben will. Sie sieht diesen Einsatz sehr begrenzt. In weiten Teilen teilt sie die Einschätzung von Viktor Rüegg: Die Kinder müssen handeln können, aktiv sein, um die Welt begreifen zu können; das ist heute für viele Kinder ein Problem. Aber die Situation in den Schulen ist heute so, dass man Klassen mit Kindern aus drei Jahrgängen hat und vermehrten Druck zu integrieren. Das heisst auch, dass individualisiert gearbeitet werden muss, und das kann bedeuten, dass Kinder gezielt einzeln eine halbe Stunde an einem PC mit einem Lernspiel arbeiten, die übrigens sehr sinnvoll und förderlich sein können, womit der Lehrer Zeit hat, mit anderen Kindern etwas anderes zu machen. Der PC ist ein sinnvolles Instrument, das man gezielt und gut begleitet im Unterricht nutzen kann, auch in der ersten und zweiten Klasse. Die Kinder sollen in der Schule lernen, mit dem PC umzugehen, gerade weil sie das oft zuhause nicht lernen.

**Esther Steiger-Müller** weist darauf hin, dass die erste und zweite Klasse dereinst Basisstufe sein werden, das heisst, dass vom Kindergarten bis zur 2. Klasse Kinder aus drei oder vier Jahrgängen zusammen im gleichen Raum sein können. Diese haben ganz verschiedene Bedürfnisse, und das Ganze ist auch von daher zu betrachten. Das heisst auch, dass individualisierter Unterricht angesagt ist, und ist für einzelne Kinder vielleicht ein PC notwendig, während andere das nicht brauchen und vielleicht lieber draussen spielen gehen.

#### **Zum Antrag, Seite 31**

- I 1. Dem Bruttokredit von 143'600 Franken für die Anschaffung von Computern der ersten und zweiten Primarschulklasse wird mehrheitlich zugestimmt.

#### **Zu I.2**

**Ratspräsident Beat Züsli** liest den schriftlich vorliegenden Antrag der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion vor: „Für die Umsetzung der Vernetzung 4.1, universelle Gebäudeverkabelung, Untervariante 4.1.4, mobiles Klassenzimmer, wird ein Bruttokredit von Fr. 560'000.– (540'000.– Installation und 20'000.– Betriebskosten für das Jahr 2007) bewilligt.“

**Markus Elsener** bittet die Ratsmitglieder, sich folgende Frage zu stellen. Was könnte passieren, wenn sich dieser Rat heute für die Variante Stadtrat entscheidet und sich in 30 Jahren herausstellen sollte, dass die Strahlung die Gesundheit der Kinder tatsächlich gefährdet? Die nächste Generation Luzerner könnte den Vorwurf erheben, dass erstens 340'000 Franken gespart wurden, weil sie zu viel waren für die Gesundheit der Kinder und dass zweitens real existierende Warnungen von real existierenden Wissenschaftern in den Wind geschlagen

wurden und damit die Gesundheit unnötig gefährdet wurde. Was könnte schlimmstenfalls passieren, wenn sich dieser Rat heute gemäss dem Antrag der SP- und der G/JG-Fraktion für die Verkabelung entscheiden würde und sich in 30 Jahren herausstellen sollte, dass die Gefahr der Strahlung von kabellosen Netzwerken überschätzt wurde? Die Luzerner könnten den Vorwurf erheben, dieser Rat sei übervorsichtig gewesen und habe deshalb 340'000 Franken zu viel ausgegeben. Nicht mehr und nicht weniger könnten sie vorwerfen. Mit diesem zweiten Vorwurf könnte der Sprechende gut leben und sicher auch alle anderen. Mit dem ersten allerdings etwas oder sehr viel schwieriger. Deshalb empfiehlt der Sprechende dem Rat, zugunsten der Gesundheitsprävention etwas übervorsichtig zu sein und dem Antrag der SP und der Grünen zuzustimmen.

**In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates im B+A und des Antrages von SP und G/JG entscheiden sich 21 Ratsmitglieder für den Antrag des Stadtrates, 19 Mitglieder für den Antrag der Fraktionen von SP und G/JG.**

**Dem Bruttokredit von Fr. 220'000.– für die Umsetzung der Vernetzung mit der Variante Optimierung (2.) und den wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 20'000.– (3.) wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**II Das Postulat 213 wird grossmehrheitlich als erledigt abgeschrieben.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 11. Juli 2007 betreffend

**Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern  
(INFOPRIM) – Vernetzung und Computer Unterstufe,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

1. Für die Anschaffung von Computern der ersten und zweiten Primarschulklasse wird ein Bruttokredit im Umfang von Fr. 143'600.– bewilligt;
2. Für die Umsetzung der Vernetzung mit der Variante Optimierung (Option 1/1) wird ein Bruttokredit von Fr. 220'000.– (Fr. 200'000.– Installation und Fr. 20'000.– Betriebskosten 2007) bewilligt;
3. Die wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 20'000.– werden bewilligt.

II.

Das Postulat 213, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 4. Dezember 2006: „Vorsorgen statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung unserer Primarschulkinder“ wird als erledigt abgeschrieben.

**14. Bericht und Antrag 36/2007 vom 11. Juli 2007:  
Bauliche Verbesserungen an Schulsportanlagen als Entlastungsmassnahmen  
für die Allmend  
Kunstrasenplätze bei den Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen.  
Baukredite**

**Bei diesem Traktandum befindet sich Markus Mächler im Ausstand.**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Baukommission beriet diesen B+A während zwei Sitzungen. Bei der ersten Beratung wurde mit knapper Mehrheit beschlossen, die Behandlung in der Kommission bis zur nächsten Sitzung zu sistieren – mit dem Auftrag an Stadtrat und Verwaltung, der Kommission nähere Informationen über alle pendenten Ersatzmassnahmen im Gebiet der Allmend aufzuzeigen. Die Verwaltung bzw. der Baudirektor kam in der folgenden Sitzung diesem Auftrag nach; die Kommission erhielt einen ausführlichen Überblick über alle Ersatzmassnahmen und deren Bearbeitungs- bzw. Planungsstand. Auch wenn die neuen Kunstrasenfelder – der Titel des B+A sagt dies selber aus – als „Entlastungsmassnahme für die Allmend“ bezeichnet werden, war sich die Baukommission schliesslich einig, dass die Erstellung dieser Kunstrasenfelder bei Utenberg bzw. Wartegg/Tribschen auch losgelöst von den geplanten Allmend-Bauvorlagen sinnvoll sind. Die Kommission liess sich ausführlich von den betrieblichen und ökonomischen Vorteilen von Kunstrasen überzeugen; auch ökologische Vorbehalte konnten ausgeräumt werden. Die Baukommission empfiehlt mit 9:0 Stimmen, dem Bau der beiden Kunstrasenfelder zuzustimmen.

**Josef Burri:** Der vorliegende B+A enthält nach Ansicht der FDP-Fraktion drei verschiedene Aussagen, welche die vorgestellten projektieren Massnahmen vollumfänglich rechtfertigen:

1. Die beiden Schulsportanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen werden bereits heute von den Schulen, aber auch von diversen Vereinen intensiv genutzt. Die sehr hohe Beanspruchung der Naturrasenfelder führt vor allem bei kühler und feuchter Witterung immer wieder zu prekären und unhaltbaren Verhältnissen. Gesperrte Rasenflächen oder starke Nutzungseinschränkungen sind keine Seltenheit und führen oftmals, vorab beim Schulsport, zu starken Einschränkungen. Durch den Umbau in Kunstrasenfelder könnten hier massive Verbesserungen erreicht werden. Gerade in den Übergangszeiten Frühling und Herbst könnten diese Felder stärker beansprucht werden und würden den Nutzergruppen (Schulen und Vereinen) mehr Möglichkeiten bieten, ihrem Sport nachzugehen.
2. Auf der Allmend sind grosse Bauprojekte in Planung, und bereits im nächsten Jahr – wenn alles nach Plan verläuft – geht es an die Realisierung der ersten Bauetappe. Um den Spiel- und Trainingsbetrieb, der im Moment auf der Allmend stattfindet, auch während dieser langen Bauzeit aufrechterhalten zu können, müssen so schnell wie möglich geeignete Entlastungsmassnahmen geschaffen werden. Um den Totalverlust von doch vier Rasenplätzen auf der Allmend aufzufangen, muss die Kapazität auf den anderen vorhandenen Sportanlagen erhöht werden. Auch in diesem Punkt geschieht dies sinnvollerweise durch die im Bericht erwähnten baulichen Verbesserungen. Hier ist noch anzufügen, dass der Umbau eines Naturra-

senfeldes in ein Kunstrasenfeld dessen Nutzungskapazität doch um einen Drittel erhöht.

3. Auch diese Aussage ist für die FDP-Fraktion wichtig: Die Sportstätten Allmend werden heute von vielen verschiedenen Gruppen sehr intensiv genutzt. Durch die Verbesserung der beiden Sportanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen kann auch eine gewisse „Entflechtung“ der Nutzergruppen auf der Allmend herbeigeführt werden. Das heisst, es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Vereine auch nach der Realisierung der verschiedenen grossen Bauprojekte ihre Trainings- und Spielzentren anderswo auf städtischem Gebiet ansiedeln. Ein gutes Beispiel ist in diesem Bericht bereits erwähnt, indem der Landhockeyclub sein Zentrum neu ins Schulhaus Utenberg verlegt und damit Platz für andere Vereine auf der Allmend schafft.

Im Moment werden wirklich sehr grosse Anstrengungen unternommen, um für alle „Allmendnutzer“ Ersatzlösungen zu finden. Die Baukommissionsmitglieder wurden sehr ausführlich und umfangreich darüber informiert. Um diesen grossen Anstrengungen auch noch unter Zeitdruck gerecht zu werden, ist es sehr wichtig, dass jetzt erste „Pflöcke“ eingeschlagen werden. Jetzt muss der Startschuss für schnelle Planungs- und Realisierungsarbeiten dieser Entlastungsmassnahmen erfolgen! Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Pius Suter:** Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Für sie machen Kunstrasenplätze in mehrere Hinsicht Sinn. Hier kann wirklich von einer Win-win-Situation gesprochen werden. Auf den ersten Blick springen zwar die hohen Kosten ins Auge. Aber auch diese sind aus Sicht der Fraktion zu rechtfertigen. Warum handelt es sich um eine Win-win-Situation? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die neuen Kunstrasenplätze auch unabhängig von der Allmendplanung Sinn machen. Dazu sechs Punkte:

1. Die Rasenplätze auf Utenberg und Wartegg müssen erneuert werden; Utenberg ist jetzt ohnehin im Umbau, Wartegg müsste in den nächsten Jahren erneuert werden.
  2. Der Kunstrasenplatz auf der Allmend ist bereits 19 Jahre alt und müsste auch bald erneuert werden.
  3. Kunstrasenplätze haben eine höhere Nutzungsdichte; Vereine und Schulen können die Plätze intensiver und zuverlässiger nutzen, weil Kunstrasen sich nicht zu erholen braucht.
  4. Durch die höhere Nutzungsdichte wird der Unterhalt pro Stunde günstiger, aber auch pro Quadratmeter dürfte der Unterhalt eines Kunstrasenplatzes günstiger ausfallen. Die hohen Investitionskosten werden bald amortisiert sein.
  5. Die Allmend wird entlastet, weil die Vereine weder vom Utenberg noch von Wartegg für die Ausweichplätze auf die Allmend gehen müssen.
  6. Der Verein freut sich offenbar. Ihm ist mit den neuen Trainingsplätzen besser gedient.
- Die Baudirektion hat in der Kommission sehr ausführlich über die Absichten, wie sie mit den anderen Nutzeranliegen umgehen will, informiert. Vieles ist in der Umsetzung, vieles in der Planung, und bei einigen wird noch nach Lösungen gesucht. Einfach ist das Allmendprojekt ja nun wirklich nicht. Die CVP-Fraktion spürt, dass der Stadtrat nach bestmöglichen Lösungen sucht. Sie spürt aber auch, dass der Stadtrat, und da allen voran die Baudirektion mit dem ganzen Team, mit vollem Engagement und unter grösstem Zeitdruck eine enorme Leistung

vollbringt. Das Allmendprojekt ist sehr komplex, weil es sehr viele verschiedene Nutzer, Ansprechpersonen und Bauherren gibt. Die Fraktion befürwortet die Marschrichtung des Stadtrates und wird ihn begleiten, aber sicher auch mit einem kritischen Auge beobachten. Hier, bei den Plätzen Utenberg und Wartegg, gibt es nichts zu bemängeln.

**Patricia Infanger:** Die SP-Fraktion steht dem Bau von Kunstrasenplätzen bei den Schulanlagen Wartegg/Tribschen und Utenberg skeptisch gegenüber. Das Geschäft wirft bei ihr viele Fragen auf. Sie fragt sich:

1. Wenn auf den Rasenflächen der Schulhäuser bereits jetzt prekäre Verhältnisse herrschen, weil sie durch den Schul- und Vereinsbetrieb so stark beansprucht werden, warum war das in den erst kürzlich behandelten Sanierungs-B+A der Schulhäuser kein Thema?
2. Ist es nicht überaus heikel, für die einen Sportnutzerinnen und Sportnutzer auf der Allmend bereits eine fixfertige Ersatzlösung umzusetzen, während man mit anderen noch kaum gesprochen hat? Kann das nicht zu grossen Ungerechtigkeiten führen? Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, wer auf der Allmend bleiben kann, wer eine Ersatzlösung angeboten erhält und wer selber ausserhalb eine Lösung suchen muss? Und wer genau entscheidet das?
3. Es geht hier um einen Betrag von 4 Millionen Franken. Klar, ein Teil des Nutzens kann den Schulen zugerechnet werden. Aber mit wie vielen zusätzlichen Kosten für Entlastungs- und Ersatzmassnahmen wegen der Entwicklungen auf der Allmend ist noch zu rechnen? Sind das noch 10 Millionen oder 30 Millionen oder wie viel?

Diese Frage bezüglich umsichtige Gesamtplanung und ein sorgfältiges Vorgehen in diesem komplexen Projekt, Fragen nach dem Verdrängungs- und Verteilungskampf und Fragen nach dem tatsächlichen finanziellen Aufwand für die Stadt hat die SP-Fraktion bereits in ihren Dringlichen Postulaten 286, „Zwischenbericht Allmend“ und 287, „Die Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität“ aufgeworfen. Am vorliegenden Geschäft ist einmal mehr deutlich zu sehen, wie wichtig die ernsthafte Beantwortung dieser Fragen ist. Leider liegen diese Antworten noch nicht vor. Was vorliegt, ist dieser B+A, und dieser beantwortet die Fragen der SP-Fraktion nicht befriedigend. Wenn sie dennoch – widerwillig – auf den B+A eintritt, dann nur, weil sie nach hartnäckigem Nachfragen einige Antworten erhalten hat und weil sie die wichtige Frage der Entwicklungen auf der Allmend nicht an einem Nebengeschäft abhandeln will.

**Korintha Bärtsch:** Mit dem vorliegenden B+A wird einerseits die Situation für die Schulsportanlagen verbessert, andererseits enthält er Entlastungsmassnahmen für die Allmend. Das alles wird mit der Schaffung von zwei neuen Kunstrasenfeldern erreicht. Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen macht dieser Schritt Sinn. Der Landhockeyclub trainiert im Winter schon jetzt im Utenberg und kann sich so mit dem Sommertraining zusammen eine neue Heimat mit einem eigenen Clubhaus aufbauen. Der Sportclub Obergeissenstein kann dank dem vorgesehenen Kunstrasenfeld auf der Anlage Wartegg wieder mit allen Mannschaften am gleichen Ort trainieren. Es ist auch höchste Zeit, dass der ganze SCOP an dem Ort Fussball spielen kann, wo er sich auch umzieht, und nicht zuerst mit dem Auto zu den Garderobefahren muss, um die wohlverdiente Dusche zu geniessen. Durch die erhöhte Nutzungskapazi-

tät können Spielfelder problemlos von der Schule und den Sportvereinen zusammen genutzt werden. Die hohen Kosten von fast 4 Mio. Franken sind für die G/JG-Fraktion darum vertretbar. Mit den letzten ausführlichen Informationen in der Baukommission bezüglich Entlastungsmassnahmen Allmend ist ein guter Gesamtüberblick möglich geworden. Die Fraktion tritt somit auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihn auch unterstützen. Entlastungsmassnahmen für die Allmend sind notwendig, und das Programm für die Benutzung der Sportflächen bei diesen beiden Schulhäusern lässt nur eine zweckmässige Lösung zu, und das sind heute Kunstrasen. Allerdings ist auch zu erwähnen, dass Kunstrasen eine Plastifizierung der Landschaft bedeuten; mit ihnen wird etwas Künstliches in die Landschaft gebracht: Der Aufbau und alles besteht aus Erdölderivaten, sogar die Sickerschicht darunter ist getränkt mit Bitumen. Aber das ist heute der Trend der Zeit. Auf diesen Flächen kann auch bei Regen gespielt werden, und sogar wenn Schnee darauf liegt, können sie gereinigt werden und kann wieder darauf gespielt werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Kunstrasen. Die gewählte Variante des unverfüllten Kunstrasens ist auch bezüglich Umwelt nicht problematisch. Würde man die Variante mit verfülltem Granulat wählen, hätte das gewisse Einschränkungen zur Folge. Diese wären dann etwas problematisch. Dass die unverfüllte Variante gewählt wird, begrüsst die Fraktion.

**Viktor Rüegg:** Dieser B+A „verkauft“ die beiden Spielfelder als Entlastungsmassnahmen im Hinblick auf die Allmend-Planung. Diese sieht ja vor, dass dort mit einer Mantelnutzung und mit der Ausdehnung der Messebauten weitere Nutzungsintensivitäten geschaffen werden. Die Chance 21 lehnte beide Formen der Mehrnutzung der Allmend ab; sie möchte die Allmend weiterhin als letzten Freiraum der Stadt Luzern erhalten. Aus diesem Grund ist keine Entlastung notwendig. Sie ist auch nicht damit einverstanden, dass der Breitensport teilweise von der Allmend verdrängt wird. Der Verlust der vier Rasenfelder ist absolut nicht notwendig; diese können an Ort und Stelle erhalten bleiben, und dennoch wäre der Neubau eines Fussballstadions möglich und denkbar. Die Chance 21 sagt Nein zu einer Auslagerung des Breitensports aus der Allmend. Andererseits hat dieser B+A auch eine positive Seite, das darf nicht verschwiegen werden. Mit diesen beiden Spielfeldern würden bessere Terrainverhältnisse geschaffen für den Vereins- und Schulsport vor Ort. Das kann nicht geleugnet werden, auch wenn es sich letztlich um eine plastifizierte Welt handelt, die auch nicht unbedingt sympathisch ist. Aus diesem Zwispalt heraus – auf der einen Seite ein klares Nein zur Übernützung der Allmend und zur Auslagerung des Breitensports, auf der anderen Seite ein Ja zu besseren Trainingsbedingungen für den Schul- und Breitensport – resultiert Stimmenthaltung.

**Urs Wollenmann** möchte eine Präzisierung anbringen, die Kollega Hollenweger vergass: Wenn die SVP-Fraktion für diesen B+A ist, hat dies keinen präjudizierenden Charakter für die Allmend-Planung. Dies ist klar festzuhalten.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Dies selbstverständlich genauso. Die Diskussion über die Allmend

wird noch in aller Sorgfalt und Tiefe zu führen sein. Wichtig und richtig ist die Feststellung, dass die hier vorgeschlagenen Massnahmen in jedem Fall Sinn machen, auch dann, wenn dieser Rat bei den ganz grossen Vorlagen (Sportarena, Messewesen, Tieflegung Zentralbahn) zu anderen Ansichten kommen sollte als der Stadtrat. Mit der Zustimmung zum vorliegenden B+A wird also nichts präjudiziert. Der Stadtrat ist sehr froh, dass jetzt vorwärtsgemacht werden kann. Vor einer Woche konnte er umfassend informieren. Es wurde verstanden und akzeptiert, dass mit Hochdruck gearbeitet wird und es konnte auch nachvollzogen werden, dass der Stadtrat noch nicht überall Antworten hat; dass es einfach nicht möglich ist, schon heute alles zu beantworten. Aber auch, dass die Verwaltung gut „aufgestellt“ und organisatorisch in der Lage ist, das Ganze zu bewältigen. Der Sprechende dankt für die gute Aufnahme und die Anerkennung und ist erleichtert, dass nach Ablauf der Referendumsfrist Anfang nächstes Jahr mit der Ausführung begonnen werden kann.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 36/2007 eingetreten ist.**

#### **Detail**

#### **Zu 4, Investitionskosten, Seite 8 ff.**

Für **Werner Schmid** ist logisch, dass die beiden Plätze Utenberg und Wartegg-Tribschen nicht gleich teuer sind, weil auf Utenberg auch Garderoben und Lagerräume realisiert werden. Was aber erstaunt, ist, dass der Betrag für „Gebühren“ und für „Vervielfältigungen“ dort höher ist, wo weniger gemacht wird. Eigentlich ist davon auszugehen, dass dort, wo mehr investiert wird, mehr Kosten für Gebühren und Vervielfältigungen anfallen. Vielleicht kann dazu Auskunft gegeben werden.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Diese Bemerkung ist richtig. Bei der Abrechnung sind diese Beträge besonders genau unter die Lupe zu nehmen. Warum sie auf diese Art unterschiedlich sind, kann er im Moment aber nicht beantworten.

**Werner Schmid** möchte darauf hinweisen, dass, wenn schon von Zahlen die Rede ist, beim vorherigen Geschäft (B+A 28/2007, Schulanlage Büttenen) ein Rechnungsfehler enthalten ist: 1236 m<sup>2</sup> à Fr. 2500.– ergeben nicht 3'009'000, sondern 3'090'000 Franken, und dann wäre die Berechnung von Kubik- und Quadratmetern noch näher.

#### **Abstimmung**

- I Dem Baukredit von Fr. 2'200'000.– für die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes in der Schulanlage Utenberg wird mit 35 Ja bei 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.**
- II Dem Baukredit von Fr. 1'700'000.– wird mit 35 Ja bei 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.**
- III Der Einstellung der Aufwendungen unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen und der ordentlichen Abschreibung wird einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36/2007 vom 11. Juli 2007 betreffend

**Bauliche Verbesserungen an Schulsportanlagen als Entlastungsmassnahmen für die Allmend;  
Kunstrasenplätze bei den Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen  
Baukredite,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes in der Schulanlage Utenberg wird ein Baukredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes in der Schulanlage Wartegg/Tribschen wird ein Baukredit von Fr. 1'700'000.– bewilligt.
- III. Die Aufwendungen gemäss Ziffern I und II sind in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.
- IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**Dringliche Vorstösse****Dringliches Postulat 295, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 2. Juli 2007:  
Der Fall Inge Viett: So was darf in der „Kulturwerkstatt Luzern-Süd“ nie passieren**

Am 28. Juni hat die Ex-RAF-Terroristin Inge Viett in der Boa aus ihren ideologischen Schriften vorlesen dürfen. Inge Viett hat sich nie von ihren Taten distanziert und nie Reue gezeigt oder sich bei den Opfern oder den betroffenen Angehörigen ihrer Opfer entschuldigt.

Inge Vietts Lebenslauf ist mit viel Gewalt, Blut und menschlichem Leid gezeichnet: Mitglied der sog. 2. Führungsgeneration der RAF mit oberster Führungsfunktion, militärische Guerilla-Ausbildung im Nahen Osten, die mittels Terror, Gewalt und Einschüchterung das demokratische Staatssystem der BRD stürzen wollte, Sprengstoffanschläge in der BRD, Entführung des Berliner CDU-Abgeordneten Peter Lorenz, Ermordung eines Kammergerichtspräsidenten, Banküberfälle, auf der Flucht einen Polizisten zum Krüppel geschossen, und sie vertritt damals wie heute die gleiche kriminelle Ideologie. Das Nachrichtenmagazin „Focus-online“ vom 25. Juni 2007 zitiert Inge Viett wie folgt: „Der politisch/militärische Angriff“ sei damals „für uns (...) der angemessene Ausdruck für unseren Widerstand gegen den Kapitalismus“ gewesen.

Nun gilt die Meinungsäusserungsfreiheit auch für eine Inge Viett. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn so eine Veranstaltung in einer subventionierten „Kulturinstitution“ stattfindet, welche ohne staatliche Subventionen, also ohne Steuergelder von Leuten, die eine Inge Viett verachtet, keine Minute überleben könnte.

Zudem ist es für eine Kulturinstitution untragbar, dass die Fragerunde aufgrund der ausschliesslich negativen Fragen an Inge Viett nach der 4. negativen Frage abgebrochen wurde, obwohl es noch sehr viele Fragen aus dem Publikum gehabt hätte. Wo bleibt da die Demokratie?

Es muss verhindert werden, dass die Nachfolgeinstitution der Boa, die Kulturwerkstatt Luzern-Süd, ebenfalls solche Veranstaltungen durchführt.

Im jetzigen Vertrag mit der Trägerschaft der Boa sind Veranstaltungen mit rassistischem und sexistischem Inhalt verboten.

Nach diesem Vorfall erachtet es die SVP als angezeigt und bittet den Stadtrat, diesen Passus im Vertrag mit der Trägerschaft zu ergänzen, und zwar derart, dass auch Veranstaltungen, welche Gewaltverherrlichung, kriminellen und/oder terroristischen Hintergrund zum Inhalt haben, die schweizerische Rechtsordnung oder jene von demokratischen Staaten in Frage stellen, vertraglich auszuschliessen.

**Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**

Wie der Postulant richtig ausführt, sind im jetzigen Vertrag mit der Trägerschaft der Boa Veranstaltungen mit rassistischem und sexistischem Inhalt verboten.

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den künftigen Betreibern des Südpol wurde dieser Passus übernommen und ergänzt. Verboten sind demnach Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem und Gewalt verherrlichendem Inhalt. So steht es im zunächst ausgehandelten Vorvertrag, der Basis für den Hauptvertrag bildet, sobald der Betrieb aufgenommen wird. Auf die explizite Erwähnung von „kriminellem und/oder terroristischem Hintergrund“ soll verzichtet werden, da dies bereits klar und unmissverständlich durch die geltenden Strafnormen abgedeckt ist.

Ein Verbot von Veranstaltungen, die die schweizerische Rechtsordnung und jene von demokratischen Staaten in Frage stellen, hält der Stadtrat für zu weit gehend. Es muss in einem demokratischen Rechtsstaat mit Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit möglich sein, Fragen zu diesem Rechtsstaat und zu anderen Staaten zu stellen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Veranstaltung mit einer Person mit einem Profil, das mit dem von Inge Viett vergleichbar ist, oder zu einer entsprechenden Thematik dann ihren Platz haben könnte, wenn sie in einen politischen oder historischen Kontext gesetzt würde und beispielsweise auch andere Meinungen und Haltungen zum Ausdruck kämen. Eine nicht weiter kommentierte oder begleitete Veranstaltung sollte jedoch gemäss den nunmehr formulierten Vertragsbedingungen im Kulturzentrum Südpol nicht stattfinden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

**Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt die vollständige Überweisung des Postulates 295 ohne Abschreibung.** Inge Viett ist ein Name, der dem Sprechenden schon lange bekannt ist. Er hat sich immer schon für die deutsche Politik interessiert, und da ist natürlich die Rote Armee Fraktion (RAF) ein langer Bestandteil mit viel Trauer, Leid und einer langen roten Blutspur gewesen. Inge Viett war eine Führungspersönlichkeit der so genannten zweiten Führungsgeneration und diesbezüglich verantwortlich für viele Straftaten der RAF. Kurz einige Worte über Inge Viett, damit alle wissen, um was für eine Persönlichkeit es sich handelt mit was für einem Hintergrund und welche niederträchtige und verwerfliche Straftaten sie begangen hat, die ihr nachgewiesen wurden. Wie viele Straftaten sie noch begangen hat, die man ihr nicht nachweisen konnte, ist natürlich ein grosses Fragezeichen. Inge Viett wurde 1944 geboren. Sie kam nachher in eine Pflegefamilie. Sie begann eine Sportlehrausbildung, die sie abbrach. 1966 war sie in Hamburg als Striptease-Tänzerin tätig. 1968 erfolgte der Beitritt zu einer terroristischen Organisation mit dem Namen „2. Juni“, später zur RAF, wo sie, wie gesagt, Führungspersönlichkeit der zweiten Generation war. Was sind ihre Straftaten? Ausbildung in einem Terrorcamp der PLO in Libanon, wo sie den paramilitärischen terroristischen Kampf lernte. Nachher hat sie die Erschiessung des Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann mitgetragen – der Sprechende betont: mitgetragen. Überfall auf den englischen Yachtclub, mehrere Banküberfälle, mehrere Sprengstoffattentate. 1975 Entführung des Berliner CDU-Abgeordneten Peter Lorenz (Mitglied des Berliner Landesparlamentes), ein bekannter Fall; damit wurden Gefangene freigesetzt, die in den Nahen Osten ausgeflogen wurden. 1978 presste sie Terroristen frei, und 1981 zog sie, als ein Polizist sie kontrollieren wollte, weil sie auf einem Moped keinen Helm trug, sofort die Waffe und schoss auf den Polizisten. Dieser ist heute querschnittgelähmt. Weiter hatte sie Kontakte zur ostdeutschen Staatssicherheit, sie lebte ab 1982 unter falschem Namen in der DDR. Nach dem Mauerfall wurde sie 1990 von der letzten deutschen Regierung verhaftet und an die BRD ausgeliefert. Sie hat für die ihr nachgewiesenen Straftaten nie Reue gezeigt, sie hat sich nie für die Terrorakte entschuldigt, nie von ihnen distanziert, und sie hat sich auch nie bei ihren Opfern entschuldigt. Für die gesamten aufgeführten Straftaten sass sie sieben Jahre in Haft – lächerliche sieben Jährchen. Das „Lustige“ ist, dass sie heute vom deutschen Sozialamt lebt und damit von einem Staat, den sie jahrelang auf die mieseste, niederträchtigste Art bekämpft hat.

Zur Lesung vom 28. Juni 2007: Als die Ankündigung in der Boa kam, war dem Sprechenden sofort klar, dass er an diese Lesung gehen würde; er wollte sich anhören, was dort geboten wird. Die SVP gab eine Pressemitteilung zu diesem Anlass heraus und sie bat den Stadtrat, diese Veranstaltung abubrechen, bei der Boa zu intervenieren, damit eine solche Schandtat nicht nach Luzern kommt. Der Stadtrat ist wieder einmal eingeknickt vor der Boa; er hat ja kein Durchsetzungsvermögen vor dieser – der Sprechende muss fast sagen: dieser linksextremen Organisation, den in diesem Fall hat sie wirklich eine Person unterstützt und gestützt, die den terroristischen Kampf noch heute für gut findet. Inge Viett hat in dieser Lesung dem Terror gehuldigt; sie hat Gewalt als Durchsetzung ihrer politischen Interessen als legitim, ja sogar notwendig bezeichnet. Sie hat ihre Lage als Kind in der BRD, als sie in einer Pflegefamilie war, der politischen Situation der BRD zugeschoben; sie hat die Situation der BRD nach dem Zweiten Weltkrieg mit „alles Ex-Nati“ usw. bezeichnet. Sie hat den gesamten Zeitraum

von 1968 bis 1982, als sie im terroristischen Kampf aktiv war, ausgeblendet: Sie verlor kein Wort darüber, wie sie als Terroristin handelte, warum sie so handelte, kein Wort über einzelne Akte, wie sie z. B. Geld beschaffte, warum gewisse Personen oder gewisse Objekte für Sprengstoffattentate ausgewählt wurden, wie die Aktionen durchgeführt wurden usw., auch keine kritische Distanzierung, nichts. Der ganze Zeitraum wurde einfach ausgeblendet, als hätte es diesen in ihrem Leben gar nicht gegeben. Dann folgte eine Lobeshuldigung auf die Deutsche Demokratische Republik, den Unrechtsstaat in Europa par excellence, mit riesigem Polizeiapparat, riesigem Geheimdienstapparat, der die gesamte Bevölkerung überwachte, schikanierte, tyrannisierte. Sie hat grundlos verhaftet und Leute ohne Prozess in Gefängnisse gesteckt; sie hat Leute gefoltert und ausgeliefert an andere Unrechtsstaaten; sie kooperierte mit anderen Unrechtsstaaten usw. An der Grenze musste sie die eigenen Leute erschiessen, weil sie davonrannten vor dem Sozialismus, in dem ja alles so super funktionierte. Dem allem wurde gehuldigt als das Gute und Schöne. Lustigerweise kritisierte sie auch ihre Verhaftung durch die erste effektiv legitimierte Regierung der DDR, die durch das Volk gewählt wurde, aufgrund eines internationalen Haftbefehls. Das kritisierte sie als Unrechtsmassnahme und Willkürmassnahme Nummer eins: wie bösartig das gewesen sei und wie der Staat auf sie losgegangen sei. Nachher hat sie das rechtsstaatliche Verfahren in der Bundesrepublik kritisiert, logischerweise, die Haftanstalt Stuttgart Stammheim, wo all die Terroristen der BRD inhaftiert wurden und wo auch die einzelnen Terrorprozesse stattfanden. Sie hat sich, wie gesagt, nie von den Terroristen und ihren Aktionen distanziert, sie hat sich nie bei den Hinterbliebenen entschuldigt, sie hat nie Reue gezeigt, im Gegenteil: Sie erachtet den Sinn und das Wesen des RAF-Terroros noch heute als gut. Ihr Verhalten ist niederträchtig, verwerflich, menschenverachtend; sie ist unbelehrbar und starrsinnig. Inge Viett hat die Lesung und die Veröffentlichung ihres Buches als Kommunikationsform gewählt. Die anderen Terrororganisationen wie Al Kaida haben einfach eine andere Kommunikationsform. Sie haben Video und Internet, wo sie ihre terroristischen Straftaten publizieren. Die Terroristen sind auf dem gleichen Level, ob es Inge Viett ist oder auf der anderen Seite Al Kaida: Es sind beides Terroristen, beides niederträchtige Taten, die unbeteiligte, unbehelligte Bürger, die absolut nichts zu tun haben mit ihnen, für ihre politischen Taten in Mitleidenschaft ziehen: sie töten, gefangen nehmen, erschiessen – sie ziehen im wahrsten Sinn des Wortes eine Blutspur, nur weil die den Staat bekämpfen wollen, der rechtsgültig durch das Volk legitimiert ist. Wie gesagt gibt es keinen Unterschied zwischen Al Kaida und Inge Viett; sie benutzen nur eine andere Kommunikationsform. Die einen haben wie gesagt das Internet, die andere hat das Buch bzw. ihre Lesung in der BoA. Ein Veranstalter, der eine solche Lesung durchführt, eine solche Huldigung auf den Terror, der einer solchen Person freie Wortwahl gibt, ihre Schandtaten noch im wahrsten Sinn zu glorifizieren und als Schönheit darzustellen, die predigt, was die DDR für ein Superstaat gewesen sei, der die Leute an der Grenze erschiessen musste... ihr Superbild der DDR hat sie noch verteidigt. Dann war es lustig, denn es gab Fragen. Irgendwann war die Lesung von Inge Viett ja fertig. Es waren etwa 450 Personen dort, und es war zu spüren, dass etwa 98 % ihr nicht sehr positiv gegenüberstanden. Weil die BoA so demokratisch und sehr interessiert ist, eine „normale“ Lesung durchzuführen, hat sie nach der dritten negativen Frage die Diskussion abgebrochen. Für einen Veranstalter, der von öffentlichen Geldern lebt, ohne die er

gar nicht existieren könnte, der sich als Kulturorganisation bezeichnet, ist das eine absolute Schande. Ein solcher Veranstalter hat geschlossen zu werden ohne Wenn und Aber. Und darum ist die SVP-Fraktion dafür, dass im Südpol, wie es heute ja heisst, der Vertrag ergänzt wird, dass Veranstaltungen mit kriminellem und terroristischem Hintergrund verboten werden sollen. Huldigungen für Gewaltverherrlichung und kriminelle terroristische Akte dürfen nicht stattfinden. Es muss jetzt gehandelt werden; das darf nicht wiederholt werden. Dann kann man den Kulturwerkplatz Süd arbeiten lassen, aber solchen Schanddaten darf eine Kulturorganisation nicht huldigen.

**Hans Stutz:** Dieses Dringliche Postulat will mit Blick auf die Zukunft bestimmte Forderungen an den künftigen Träger des Kulturwerkplatzes Süd stellen. **Die G/JG-Fraktion beantragt, das Postulat vollständig abzulehnen,** also auch nicht teilweise zu überweisen. Sie geht von den Gedanken des Stadtrates aus, aber sie geht etwas weiter. Im Rahmen der Vorverhandlungen über den Entwurf ist geplant, Gewalt verherrlichende Veranstaltungen ebenfalls zu berücksichtigen. Weiter sagt der Stadtrat, dass Veranstaltungen mit kriminellem und terroristischem Hintergrund bereits heute gemäss geltender Strafrechtsgesetzgebung verhindert oder allenfalls geahndet werden können. Als Drittes kommt dazu, dass die schweizerische Rechtsordnung, aber auch die anderer demokratischer Staaten infrage gestellt werden können und auch immer wieder infrage gestellt werden. Das ist Teil der demokratischen Auseinandersetzung und muss selbstverständlich möglich sein. Der Sprechende erinnert daran, dass vor etwa 20 Jahren jeweils gesagt wurde, die Infragestellung der Armee sei staatsgefährdend und solle nicht erlaubt sein. Es wurde eine Initiative lanciert und damit ein demokratisches Rechtsmittel eingesetzt; selbstverständlich muss dies diskutiert werden können, und selbstverständlich wurde dabei die damalige schweizerische Rechtsordnung infrage gestellt. Das ist ganz legal. Folglich kann man dies einem künftigen Veranstalter nicht verunmöglichen. Der Sprechende verzichtet darauf, weitere Beispiele zu nennen. Bezüglich kriminellem und terroristischem Hintergrund kann seine Fraktion dem Stadtrat folgen. Es stellt sich aber auch die Frage der Gewaltverherrlichung. Was ist das? Ist z. B. ein Videoclip oder ein Videospiele, in welchem unerwünschte Personen von ihren politischen Gegnern mit Gewalt hinausbugsiert werden, Gewalt verherrlichend – ja oder nein? Dürfte so etwas im Kulturwerkplatz Süd gezeigt werden? Es gibt Beispiele z.B. von Filmen, die sehr problematisch sind. Dürfte etwa der Film „Apocalypse Now“ von Coppola, der nach Meinung des Sprechenden Gewalt verherrlichend, unbestritten zumindest Gewalt verharmlosend ist, gezeigt werden? Klar, er ist eine kulturelle Leistung. Soll der künftige Veranstalter in der Kulturwerkstatt Süd diesen Film z. B. im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsreihe über den Vietnamkrieg nicht zeigen dürfen? Diese Freiheit muss da sein und auch die Freiheit gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, dieses Dringliche Postulat ganz abzulehnen.

**Trudi Bissig-Kenel** möchte im Gegensatz zum SVP-Sprecher nicht auf den Lebenslauf von Inge Viett eingehen und auch nicht das Strafrecht Deutschlands kommentieren. Sie möchte zum Dringlichen Postulat 295 Stellung nehmen. Selbstverständlich ist für die FDP-Fraktion, dass im „Südpol“ Veranstaltungen mit sexistischem, rassistischem und Gewalt verherrlichendem Inhalt

verboten sind. Aber sie möchte auch, dass im Hauptvertrag mit den künftigen Betreibern des Südpol der Passus aufgenommen wird, dass Veranstaltungen mit kriminellen und terroristischen Hintergründen verboten werden. Allerdings sollten kontrovers geführte Diskussionen, welche die schweizerische Rechtsordnung und die von demokratischen Staaten infrage stellen, inskünftig auch im neuen Südpol möglich sein. Die Fraktion ist **für die Überweisung des Postulats.**

**Alex Schönenberger** ist froh, dass er sein Sportlehrerstudium abgeschlossen hat. Die SP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates weit gehend einverstanden. Erfreulich ist, dass der Stadtrat die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sehr hoch hält. Und die Fraktion ist mit dem Stadtrat einer Meinung, dass es genügend rechtliche Handhabe gibt, Auswüchsen zu begegnen. Die viel diskutierte Boa-Veranstaltung hat immerhin dazu geführt, dass einzelne Grossstadratsmitglieder zum ersten Mal die Boa von innen sahen; das ist ein positiver Aspekt. Die Fraktion ist dafür, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und abzuschreiben, wie es der Stadtrat beantragt. Der Inhalt des Vortrages von Inge Viett soll überhaupt nicht gerechtfertigt werden; darum geht es nicht. Es geht um die Gesamtveranstaltung, die grundsätzlich möglich sein muss im Rahmen dessen, was rechtlich ist.

**Silvio Bonzanigo:** Für die Mitglieder der CVP-Fraktion war diese Veranstaltung mit Inge Viett ein klarer Missgriff vis-à-vis des Kulturvermittlungsauftrags der Boa. Wie der Stadtrat lehnt die CVP-Fraktion einen Teil der Kriterien, welche die SVP mit ihrem Vorstoss eingebracht hat, ab. Wodurch ein krimineller oder terroristischer Hintergrund sich erweist, ist eine Frage mit erheblichem Ermessensspielraum und Definitionsbedarf. Diesbezüglich schliesst sich der Sprechende Hans Stutz an. Hätte sich zum Beispiel ein Vorstoss erübrigt, wenn es sich bei Inge Viett um eine reumütige Terroristin gehandelt hätte? Fällt ein Vertreter der südamerikanischen Befreiungstheologie auch unter diese Kriterien? Und wie fiele das Urteil aus beim ehemaligen Schweizer Spanienkämpfer, der sich gewissermassen in fremdem Kriegsdienst gegen das Franco-Regime engagierte und seine Vita öffentlich machen will?

In der Antwort des Stadtrates wird angeführt, dass für Personen mit einem Profil, das mit dem von Inge Viett vergleichbar ist, ein politischer oder historischer Kontext zu wahren wäre für eine Veranstaltung. Dies wäre zu erwarten gewesen. Hier hat die Boa ausgiebig gesündigt. Verdeutlichend ist aber festzuhalten, dass es sich bei Inge Viett um eine Person handelt, die vom deutschen Strafrecht erfasst wurde. Über das Ausmass zu richten, steht diesem Rat hier nicht zu, wie auch die Schweizer keine Einmischung von aussen auf ihre Gerichtsbarkeit und die Gesetzordnung wünschen. Inge Viett hat ihre Strafe verbüsst. Darüber hinaus kann man in einem demokratischen Rechtsstaat von einem Menschen nicht verlangen, dass er Reue zeigt, bei der Aufklärung der Straftaten mitarbeitet oder sein Wesen und seine Überzeugung ändern. Entscheidend scheint der CVP-Fraktion die Frage, ob in solchen Veranstaltungen zu Straftaten oder zu Vorbereitungen dazu aufgerufen wird. Das war in der erwähnten Veranstaltung, auch in der Schilderung von Yves Holenweger, offenbar nicht der Fall. Was aktuell an Aufrufen zu Gewalt und zu aktiv geübter Gewalt insbesondere an Ausländern – und diese Aufrufe kommen aus der rechtsextremen Szene in der Schweiz, aber auch in anderen Staaten

– zu erleben ist, beschäftigt den Sprechenden persönlich weit mehr. Es widert ihn auch an, dass Inge Viett oder andere ihrer politischen Weggefährten nun als historische Ikonen durch die Gegend tingeln und ihre Erinnerungen und Bekenntnisse kommerziell zu verwerten trachten. Dennoch: Der historische Zugang stand bei dieser Veranstaltung im Vordergrund, und der hat – geschürt auch durch ein etwas massloses mediales Interesse – zu einem grossen Aufmarsch Interessierter und damit auch zu einer etwas grossen Resonanz geführt. Kritisch zum Vorschlag des Stadtrates muss schliesslich bemerkt werden, dass Veranstaltungen mit rassistischem Inhalt (die im Vorvertrag explizit aufgeführt werden) über die Antirassismus-Strafnorm rechtlich ebenfalls bereits ausreichend erfasst sind. Es scheint, auch im Vorschlag des Stadtrates gäbe es noch redaktionellen Bereinigungsbedarf. Die CVP-Fraktion befürwortet den Vorgehensvorschlag des Stadtrates bezüglich einer kritischen Sichtung bzw. Ergänzung des Vertrages mit den künftigen Betreibern des Südpols und stimmt der teilweisen Überweisung zu, möchte aber mit der Abschreibung des Postulats zuwarten, bis der Vertrag mit der Trägerschaft unterzeichnet ist.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion hat ein Postulat eingereicht, das nicht gesamthaft alles mögliche beinhaltet, sondern es geht um die Boa und über die Nachfolgeorganisation der Boa. Es geht also um die Schandtat der Boa, die sich nicht wiederholen darf. Zweitens wurden an dieser Veranstaltung Gewalt verherrlichende Inhalte geäussert. Entsprechend wurde die DDR als dem effektiv einzig wahren Staat und die einzig sinnvolle Art, einen Staat zu führen, gehuldigt. Entsprechend wurde auch gesagt, Zitat von Inge Viett: „Wenn man halt den Sozialismus einführen will, dann würde dies halt eine gewisse Zeit brauchen und dann würden auch gewisse ...“ Der Sprechende weiss nicht mehr explizit das Wort, es würden gewisse Späne fallen und Gewisse würden halt in Mitleidenschaft gezogen usw. Ein Anwesender stellte darum eine Frage betreffend DDR und ihr Gewaltregime durch die Stasi und die Grenztruppen, welche Leute an der Grenze erschossen und Selbstschussanlagen und Minenfelder installierten. Entsprechend wurden durchaus Gewalt verherrlichende Informationen oder Worte von Inge Viett geäussert. Und noch etwas, was der Sprechende bisher nicht erwähnte, weil es nicht Inge Viett betraf: In der Boa lag eine Zeitschrift auf mit einem Teil darin, in welchem eine Straftat in Zürich bei einer 1.-Mai-Demonstration beschrieben wurde: Eine Filiale von Mercedes an der Badenerstrasse wurde angegriffen – titulierte wurde sie als Daimler Chrysler, aber es war eigentlich Mercedes: Es wurden Fahrzeuge beschädigt und beschmiert und auch Scheiben eingeschlagen. Und das wurde auch noch als positiv dargestellt. So etwas hat nichts zu suchen in einer Kulturorganisation. Und wenn der Stadtrat das nicht begreift, dann weiss der Sprechende nicht, das hier drin vorgeht und was im Stadtrat vorgeht. Das ist Gewaltverherrlichung, und diesbezüglich muss einmal Einfluss genommen werden von diesem Stadtrat. Auf der anderen Seite hat dieser dann so Vorstellungen wie ein Sicherheitsmanager müsse her. Der Stadtrat Sorge doch einmal selber für Sicherheit in seiner Organisation. Das ist doch mal das Erste, auf der einen Seite hat er in der Boa Gewalt verherrlichende Objekte und Personen, die zu Gewalt aufrufen und andererseits müsse ein Sicherheitsmanager angestellt werden. Er hat seine Sache gar nicht im Griff.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** möchte kurz darauf hinweisen, worum es hier eigentlich geht, nämlich nicht mehr um den Anlass mit Inge Viett, der längst stattgefunden hat, sondern das Postulat verlangt, dass durch eine Vertragsbestimmung mit der neuen Betreiberschaft des Südpol versucht werden soll zu verhindern, dass solches noch einmal vorkommt. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen – teilweise (und darum ist auch der Antrag von Trudi Bissig namens der FDP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar) beispielsweise für den Fall, dass ein Initiativkomitee, das jenen nahe stehen würde, zu denen sich Yves Holenweger zählt, im Südpol darüber diskutieren möchte, ob es in diesem Land noch eine Rassistengesetzgebung braucht. Immerhin ging SVP-Bundesrat Blocher in die Türkei und erklärte dort öffentlich *via-à-vis* den türkischen und natürlich auch den interessierten schweizerischen und internationalen Medien, dass diese Strafbestimmung im Grunde genommen zu hinterfragen sei. Tatsächlich muss natürlich, Hans Stutz formulierte es, in einem demokratischen Rechtsstaat die bisherige Ordnung durch den einzelnen Bürger hinterfragt werden können, ob das eine oder andere überhaupt noch Sinn macht. Als Zweites sei gesagt, dass der CVP-Sprecher Silvio Bonzanigo ein äusserst differenziertes Votum abgab in dieser Diskussion, von dem der Sprechende jedes Wort unterschreiben könnte. **Daher zieht er den Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates im Namen des Stadtrates zurück:** Die Betreiberschaft des Südpols ist zwar gewählt, aber es gibt mit ihr noch keinen unterzeichneten Vertrag, sondern erst einen Vorvertrag, damit diese, wenn der Südpol in etwa einem Jahr eröffnet wird, programmieren kann.

Ein Letztes zur Veranstaltung mit Inge Viett: Es ist nicht wahr, wenn Yves Holenweger insinuiert, der Stadtrat habe diesbezüglich nicht Einfluss genommen oder nicht versucht, Einfluss zu nehmen. Der Sprechende hat, als ihm bekannt wurde, dass dieser Anlass stattfinden soll, wie er konzipiert war und dann letztlich auch über die Bühne ging, sofort die Verantwortlichen der Boa in sein Büro gebeten und ihnen gesagt: Inge Viett ist eine Person der Zeitgeschichte. Sie ist rechtskräftig verurteilt und muss nicht tätige Reue zeigen, aber von vielen wird nicht verstanden, dass eine Person ihres Zuschnitts sich öffentlich inszeniert, und zwar unwidersprochen. Er hat den Boa-Verantwortlichen deshalb den Vorschlag gemacht, an diesem Anlass auch einen Historiker der Zeitgeschichte auftreten zu lassen. Denn immerhin hat Luzern eine Universität mit einer geisteswissenschaftlich-historischen Fakultät und damit auch Personen, welche allenfalls gewisse Bedenken, wie sie Yves Holenweger anklingen liess, formulieren könnten. Aber es liess sich, nachdem der Anlass 24 Stunden später öffentlich angekündigt war, niemand finden, trotz allergrösster Anstrengungen der Veranstalter, weder von der Universität, noch von einem Gymnasium oder einer Fachhochschule, der willens gewesen wäre, dort einen kritischen Kontrapunkt zu setzen. Jetzt geht es noch darum, ob künftig solche Geschichten im Südpol ablaufen sollen und wie, damit sie unter einem bestimmten Blickwinkel Sinn machen. Daher ist der Sprechende damit einverstanden, unter Ausklammerung des Antrags auf Abschreibung noch einmal zu überlegen, wie die genaue Wortwahl im Vertrag zu sein hat. Es ist tatsächlich absolut richtig, dass, wie Silvio Bonzanigo sagte, die Verhinderung der Verbreitung rassistischen Gedankenguts durch eine entsprechende Strafnorm abgesichert ist. Es würde jedoch heutigem gesellschaftlichem Recht widersprechen, das Postulat, wie es auch Trudi Bissig beantragte, vollständig zu überweisen, weil damit gesagt würde, dass

solche Themen in einem öffentlichen Off-Kulturzentrum gar nicht diskutiert werden dürften. Das ginge in der Tat zu weit.

**Yves Holenweger:** Punkt Nummer 1 ist wie gesagt die Zukunft des Südpol. Wenn so etwas stattfindet, dann müssen natürlich auch negative Fragen zugelassen werden, sonst ist man kein Veranstalter. Dieser muss gewährleisten können, dass negative und positive Fragen zugelassen sind, und nicht, wenn er merkt, dass nur negative Fragen kommen, die Veranstaltung abbrechen. Damit outet sich der Veranstalter natürlich. Die SVP-Fraktion könnte leben mit dem Rückzug der Abschreibung und **akzeptiert im Sinne eines Kompromisses die teilweise Überweisung**. Wichtig ist, dass kriminelle und terroristische Inhalte ebenfalls in den Vertrag hineinkommen. Das ist heutzutage einfach ein Must, sonst hat man irgendwann Probleme.

**Ratspräsident Beat Züsli** stellt fest, dass nach den verschiedenen Rückzügen neben dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Überweisung ein Antrag auf Ablehnung der G/JG-Fraktion und ein Antrag der FDP-Fraktion auf vollständige Überweisung vorliegt.

**In der Gegenüberstellung von Ablehnung (Antrag G/JG-Fraktion) und vollständiger Überweisung (Antrag FDP-Fraktion) votieren 18 Ratsmitglieder für Ablehnung, 20 Ratsmitglieder für vollständige Überweisung.**

**In der Gegenüberstellung von vollständiger Überweisung (Antrag FDP-Fraktion) und teilweiser Überweisung (Antrag Stadtrat) votiert die Mehrheit für teilweise Überweisung des Postulats 295 an den Stadtrat.**

### **Dringliches Postulat 300, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 27. Juli 2007: Geschickt handeln und eine Million Steuergelder sparen!**

Die S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus ist im Bau. Laut B+A 11/2007 ist vorgesehen, die in der Nähe situierte SBB-Überführung Brüelstrasse in wenigen Jahren neu zu erstellen. Diese Überführung verbindet die Kantonsstrassen Halden-/Seeburgstrasse mit der Kantonsstrasse Brüel-/Schädrütistrasse. Kantonsstrassen sind Strassen von kantonaler und regionaler Bedeutung. Sie gewähren die übergeordneten Verbindungen innerhalb des Kantons.

Die SBB-Überführung ist Bestandteil des Kantonsstrassennetzes. Die kantonalen Strassen- und Brückenobjekte werden nach den VSS-Normen errichtet. Diese sehen vor, dass für eine solche Überführung ein Lichttraumprofil (Distanz von Oberkante Belag bis Unterkante Brücke) von 4,50 Meter eingehalten werden muss. Die heute Überführung ist jedoch mit einer maximalen Durchfahrthöhe von 3,60 Meter signalisiert. Das heisst, dass bei einer neuen Brücke die Gleisnivelette (Höhe) zwischen 0,50 und 1,00 Meter höher zu liegen käme als bei der heutigen Brücke.

Bei hohen Seewasserständen des Vierwaldstädtersees steigt das Grundwasser im Bereich dieser Unterführung bis auf Belagshöhe. Daher kann der Fahrbahnbelag beim Neubau einer

Brücke nicht abgesenkt werden und es bleibt nur die Möglichkeit der Anhebung des Bahntrassees zwischen 0,50 und 1,00 Meter. Ein Schienenstrang kann nicht „treppenartig“ an einem Punkt erhöht werden. Eine Erhöhung zwischen 0,50 und 1,00 Meter bedarf einer baulichen Anpassung in Form eines Kreisbogens von mehreren hundert Metern Länge. Damit bei der sich im Bau befindenden S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus die beidseitigen Perronbereiche für den Ein- und Ausstieg auf die richtige Höhe zu liegen kommen, sind die baulichen Massnahmen so zu disponieren, dass der spätere Neubau der SBB-Überführung Brüel einbezogen wird.

Der Regierungsrat hat die Projektierung, Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern an die Stadt Luzern delegiert. Die Stadt Luzern ist daher auch zuständig für die Projektierung der Linienführung der Kantonsstrasse unter der SBB-Überführung. Ebenso hat die Stadt Luzern in den letzten Jahren für die SBB Brücken- und Betonkunstbauten, die das städtische Strassennetz über- oder unterqueren, gebaut.

Falls der Stadtrat es unterlässt, die beiden Bauobjekte zu koordinieren, muss damit gerechnet werden, dass beim Neubau der SBB-Brücke Mehrkosten von ca. 1. Mio Fr. für Anpassungen an den Perronbauten verursacht würden. Die Perronbauten weisen eine beachtliche Länge von 200 Meter auf.

Wir bitten daher den Stadtrat, sofortige Massnahmen und Abklärungen zu ergreifen, so dass beim späteren Bau der SBB-Brücke Brüel keine Mehrkosten an der S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus entstehen.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Der Postulant weist zu Recht auf die nicht normgerechte lichte Höhe bei der Unterführung Brüel hin und verlangt, dass jetzt mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle entsprechende Massnahmen getroffen werden, damit bei der geplanten Neuerstellung dieser Unterführung keine Mehrkosten durch Anpassungen an der Haltestelle notwendig sind.

Kanton, SBB und Stadt haben im Rahmen der Projektierung der Haltestelle diese Fragestellungen geprüft und sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Gemäss VSS-Norm ist die lichte Höhe von 4,50 m einzuhalten.
- Gemäss Strassenverordnung kann von den Regeln der Baukunst, insbesondere den VSS-Normen, im Sinne kostengünstigerer Standards abgewichen werden, wenn es die Verhältnisse zulassen.
- Dies ist vorliegend der Fall, da die bestehende Unterführung eine lichte Höhe von 3,60 m aufweist und den Anforderungen der meisten Fahrzeuge genügt, insbesondere den Fahrzeugen der vbl. Für grössere Fahrzeuge steht der Niveauübergang Kreuzbuchstrasse zur Verfügung.
- Im Zuge der Realisierung der S-Bahn-Station Luzern Verkehrshaus wird die Gleisnivelette im Bereich der bestehenden Unterführung um 30 bis 37 cm angehoben. Durch diese Massnahme, verbunden mit einer Minimierung der Schotterstärke im Bereich der Unterführung, wird eine lichte Höhe von min. 4,00 bis 4,20 m angestrebt.

- Eine wesentliche Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m ist nicht möglich, weil
  - eine tiefere Strassenführung wegen des Seewasserstandes nicht möglich ist;
  - eine weitere Anhebung der Gleisnivelette wegen der Dammsituation und der anschliessenden Tunnels ausserordentlich aufwendig wäre.
- Die Haltestelle kann definitiv, bezogen auf die mit Grampen angehobene Nivelette, realisiert werden.

Die getroffene Lösung ist zulässig, zweckmässig und kostengünstig. Es ist somit davon auszugehen, dass mit den vorgesehenen Massnahmen bei der späteren Neuerstellung der Unterführung keine Mehrkosten an der S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus entstehen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig, dieses als erledigt abzuschreiben.**

**Ratspräsident Beat Züsli stellt zunächst fest, dass kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird und das Postulat 300 somit an den Stadtrat überwiesen ist.**

**Anton Holenweger beantragt Nichtabschreibung dieses Postulats.** Es zeigt die Probleme auf; diese stehen aber nach wie vor im Raum. Der Sprechende ist dagegen, die Probleme durch Abschreibung zu erledigen. Es muss eine Lösung gefunden werden. Es ist ganz klar, das Problem wurde verschlafen. Die SVP-Fraktion hat schon beim B+A für den Baukredit der S-Bahn darauf hingewiesen, was nachher mit dieser Brücke geschehe. Der Baudirektor sagte, das werden seine Chefbeamten dann erledigen. Wie es erledigt ist, sieht man jetzt: Es ist nicht erledigt worden; es wurde verschlafen. Das Problem soll hier noch einmal kurz dargestellt werden: Beim Kreisel vor der Unterführung treffen sich zwei Kantonsstrassen, die eine (Brüelstrasse) geht Richtung Adligenswil und unterfährt dann die SBB-Linie, die andere ist die Haldenstrasse. Kantonsstrassen sammeln den kommunalen übergeordneten Verkehr von den Quartierstrassen und den städtischen Strassen und leiten ihn durch. Es ist also sehr wichtig, dass sie normgemäss gebaut sind. Der Schwerverkehr fährt hauptsächlich auf den Kantonsstrassen. Diese werden vom Kanton festgelegt und es wird ganz rigoros bestimmt, damit es keine Diskussionen gibt, was eine Kantonsstrasse ist, was nicht. Umso wichtiger ist es, dass die Normen bei den Kantonsstrassen eingehalten werden. Der Schwerverkehr und alles wird immer grösser: Die Fahrzeuge gehen gegen 4 m und von 32 auf 40 t, die Schwerverkehrslastwagen sind heute bereits 2,45 m breit und man spricht bereits von 2,60 m. Auch die Busse der Verkehrsbetriebe werden länger. Umso mehr sind die Normen einzuhalten, welche bei Kantonsstrassen verlangt werden. Der Stadtrat sagt nun, es reiche auch, wenn die Unterführung nach dem Neubau eine lichte Höhe von knapp 4 m hat. Oben ist aber noch die Fahrleitung der Verkehrsbetriebe; diese muss auch noch hinein. Sie wird heute am Rand, auf dem Trottoir geführt, und die Busse müssen langsam um die Kurve fahren, damit die Abnehmer der Fahrleitung nicht entgleisen. Das ist ein Mangel. Interessanterweise haben die vbl dies auch geschrieben in ihrer Zusammenstellung. Es wäre doch schon die Meinung, dass, wenn man eine neue Brücke baut, die Fahrleitung direkt über der Fahrbahn des Busses ist, nicht auf der Seite. Die Logik des Stadtrates ist die, dass man ja auf Nebenstrassen ausweichen kann, sodass also

jene Lastwagen, die etwas grösser sind und gegen 4 m Höhe gehen, durch die Quartierstrassen fahren. Das ist natürlich ein völliger Witz. Der erste Satz im letzten Abschnitt der Antwort: „Die getroffene Lösung ist zulässig, zweckmässig und kostengünstig“ ist eine Unwahrheit höchsten Grades und zeugt von einer masslosen Überheblichkeit. Der Sprechende möchte einmal die Reaktion der Stadt sehen, wenn ein Bauherr einen Neubau erstellt und die Raumhöhe in einer Wohnung falsch eingemessen wird und sie statt 2,40 m nur noch 2,20 m beträgt. Man kann nicht da mit Ausnahmen nachgeben, wo die Baukunst die Lösung bei einem Neubau ermöglichen würde; Ausnahmen gibt es wohl, aber nur in Härtefällen: Aber wenn man etwas falsch projiziert, ist das kein Härtefall. Der Sprechende ist also nach wie vor dafür, dass diese Brücke normgemäss erstellt wird und dass bei der Erstellung der S-Bahn-Haltestelle Massnahmen ergriffen werden, damit diese Brücke normgerecht gebaut werden kann, denn nur so kann der Schwerverkehr durchgeleitet werden. Er ist gegen die Abschreibung dieses Postulates.

**Markus Mächler:** Auch hier hat man es mit Geschichtsschreibung zu tun. Würde man dieses Postulat jetzt nicht abschreiben, hiesse dies ja eigentlich: Baustelle einstellen, S-Bahn-Haltestelle wieder abbrechen und neu bauen; diese müsste ja dann höher werden, wenn man die Antwort liest, und das ist nun definitiv völlig unverhältnismässig. Wenn man sich vor Augen führt, dass diese Unterführung im Endausbau die 4,50 m nicht einhalten kann, ist der Sprechende persönlich nicht ganz so unglücklich darüber – und er kann sich vorstellen, dass es allen Bewohnern an der Schädritstrasse auch so geht. Vielleicht wird der eine oder andere 40-Töner den Weg über Adligenswil nicht wählen, weil er sich nicht getraut, unter dieser Brücke durchzufahren. Der Sprechende und mit ihm wohl die Mehrheit dieses Rates kann deshalb den Satz „Die getroffene Lösung ist zulässig, zweckmässig und kostengünstig“ unterschreiben und bittet den Rat, die Abschreibung dieses Postulats zu unterstützen.

**Anita Weingartner** schliesst sich Markus Mächler an. Der Bau der S-Bahn-Haltestelle ist schon recht fortgeschritten; In zehn Wochen wird sie in Betrieb genommen. Das Problem ist nicht einfach verschlafen worden. Die Forderung des Postulats war nicht Inhalt des B+A 11, welcher dem Projekt zugrunde liegt. Somit wurden auch keine Gelder für die gleichzeitige Tunnelsanierung gesprochen. Es ist auch fraglich, ob es Sinn macht, eine Protokollbemerkung, die damals in der Ratssitzung grossmehrheitlich abgelehnt wurde, nach Baubeginn noch als dringliches Postulat einzureichen. Die SP-Fraktion ist stolz, eine intelligente und vorausschauende Stadtverwaltung zu haben. Diese hat nämlich in weiser Voraussicht die Erhöhung des Dammes und der Geleise um zirka 20 bis 30 cm vorgenommen, damit in ein paar Jahren bei der Sanierung der Brüel-Unterführung ohne grossen Aufwand eine bessere Lösung mit einer vertretbaren Tunnelhöhe erreicht werden kann. Dass mit der Sanierung dieses Tunnels und damit auch mit einem behindertengerechten Aufgang keine zehn Jahre zugewartet werden sollen, hat die Sprechende bereits im April in diesem Rat bekräftigt. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates voll einverstanden; sie ist für die Überweisung und die Abschreibung des Postulats.

**Korintha Bärtsch:** Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist für die Abschreibung dieses Postulats. In der Antwort wird ausgeführt, aus welchen Gründen die VSS-Norm unterschritten wird, und das ist aufgrund der Kosten-Nutzen-Abwägung gut nachvollziehbar.

**Josef Burri:** Auch die FDP-Fraktion ist für die Überweisung und die gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats. Der Sprechende kann sich ganz Markus Mächler anschliessen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die SVP-Fraktion hier eine Norm durchboxen will unter dem Titel „Geschickt handeln und eine Million Steuergelder sparen!“ Denn es würde ein Mehrfaches teurer, wenn man so handeln wollte. Deshalb ist die Antwort des Stadtrates korrekt.

**Das Postulat 295 wird in der Abstimmung grossmehrheitlich abgeschrieben.**

**Dringliche Interpellation 311, Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. September 2007:  
Sanierung des Reusswehrs Luzern – keine Mitsprache der direkt betroffenen Bevölkerung?**

Die Notwendigkeit einer Sanierung des Reusswehrs in Luzern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Zentralschweiz und in der Stadt Luzern wird von niemandem bestritten. Sehr wohl umstritten ist hingegen das vorliegende 22-Millionen-Projekt, das gleich in mehrfacher Hinsicht gewichtige Fragen aufwirft:

- Ist die Zerstörung des natürlichen Flusslaufs wirklich die einzige Möglichkeit, das gesetzte Ziel zu erreichen?
- Rechtfertigt das gesetzte Ziel einen derart massiven städtebaulich-architektonischen Eingriff in ein äusserst sensibles Ensemble im Herzen der Stadt Luzern?
- Ist es demokratiepolitisch zu rechtfertigen, dass die direkt betroffene Bevölkerung der Stadt Luzern und ihre parlamentarischen Vertreter über keinerlei Einfluss- und Mitsprachemöglichkeiten verfügen sollen?

Deshalb bitten wir den Stadtrat dringlich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das vorliegende Projekt zur Sanierung des Reusswehrs in
  - a) architektonischer und städtebaulicher Hinsicht?
  - b) in denkmalpflegerischer Hinsicht?
  - c) in hydrographischer und sicherheitstechnischer Hinsicht?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit dieses Projekts mit der geplanten Aufwertung des Mühlenplatzes?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für die Bevölkerung der Stadt Luzern, ihre Meinung zu diesem Projekt kundzutun und gegebenenfalls mit zu entscheiden?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

*Frage 1a und 1b: Wie beurteilt der Stadtrat das vorliegende Projekt zur Sanierung des Reusswehrs in*

- a) architektonischer und städtebaulicher Hinsicht?*
- b) In denkmalpflegerischer Hinsicht?*

Die gesamte Wehranlage ist über die Schweizer Grenzen hinaus einzigartig. Die Reusswehranlage befindet sich in einem Flussperimeter, der zu den wesentlichen Bestandteilen der Stadtstruktur zählt. Die historische Wehranlage aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägt diese Flusszone und trägt zur Gesamtwirkung des Altstadtprospektes bei.

Aufgrund dieser unbestrittenen und durch entsprechende Inventare belegte Bedeutung war es das erklärte Ziel, dass mit der Sanierung der Wehranlage die bestehende Bausubstanz weitmöglichst erhalten werden soll.

Die geforderte Erhöhung des Abflusskapazität und dessen Auswirkungen in städtebaulicher, architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht wurde in einem mehrjährigen Koordinationsprozess zwischen den entsprechenden zuständigen kantonalen und städtischen Stellen überprüft und begleitet. Dabei konnten nicht alle Erwartungen und Forderungen der Denkmalpflege und der Stadtplanung erfüllt werden. Dies aufgrund von nicht lösbarem Interessenskonflikt zwischen dem Hochwasserschutz, dem Biosphärenschutz und der Denkmal- und Stadtbildpflege.

Das nun vorliegende Projekt ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den wasserbautechnischen Möglichkeiten und den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Ansprüchen. Dies gilt auch für die architektonische Umsetzung der einzelnen Sanierungselemente.

Sowohl die kant. Denkmalkommission als auch die Stadtbaukommission hatte das Projekt im Verlaufe der Jahre in mehreren Sitzungen beurteilt und den ausgehandelten Ergebnissen zugestimmt. Sie erachteten die Eingriffe zwar als teilweise erheblich, im Gesamtkontext der zu erfüllenden Hochwasserschutzforderungen jedoch noch als verträglich. Dies, nachdem trotz des jahrelangen Prozesses keine hydrologische / wasserbautechnische Alternative zum entwickelten Projekt aufgezeigt werden konnte.

Der Stadtrat würde es selbstverständlich begrüßen, wenn eine Hochwasserschutzlösung mit weniger Eingriffen in die bestehende Bausubstanz möglich wäre. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen, Berechnungen und Modellversuchen muss der Stadtrat jedoch davon ausgehen, dass dies nicht möglich ist.

*Zu Frage 1c: Wie beurteilt der Stadtrat das vorliegende Projekt zur Sanierung des Reusswehrs c) in hydrographischer (1) und sicherheitstechnischer (2) Hinsicht?*

1) Hydrographie ist die Lehre von Erscheinungsformen, Eigenschaften, Vorkommen, Verbreitung und Haushalt des Wassers auf, über und unter der Erdoberfläche. Hydrographie ist Teil der Geografie.

Unter „hydrographischer Hinsicht ist vom Interpellant wohl die Auswirkung auf den Wasserhaushalt gemeint, also eher die hydrologische Auswirkung. Hydrologie ist die Lehre vom Wasser, seiner räumlichen und zeitlichen Verteilung auf, unter und über der Erdober-

fläche und den damit zusammenhängenden biologischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften und Wirkungen des Wassers.

Das Projekt zur Regulierung des Vierwaldstättersees beinhaltet einerseits die baulichen Massnahmen an Ort, andererseits das Wehrreglement. Das Wehrreglement reglementiert die Abflussregelung in Abhängigkeit des Seespiegels. Die Reguliervorschrift basiert auf dem Konzept des Proportional-Integral-Differential-Reglers, welches ein weitgehend natürliches Regelregime innerhalb definierter Toleranzgrenzen ermöglicht. Diese wurden unter Berücksichtigung aller, z.T. kontroversen Anliegen aus Nutzungen (wie Uferschutz, Hochwasserschutz, Schifffahrt, etc.) und Interessen der Biosphäre (Fauna und Flora sowohl im Wasser als auch in den Feuchtgebieten) definiert. Das Reglement erfüllt alle Zielsetzungen bestmöglichst.

2) *Bezüglich Sicherheitstechnik sind verschiedene Aspekte zu beurteilen.*

- Hochwasserschutz: Das Ziel, die Abflussmenge vom Hochwasser von 1910, zirka 450 m<sup>3</sup>/s, ohne Überschreitung der Kote von 434.45 abzuleiten, konnte nicht erreicht werden. Bei einem hohen Abfluss der Emme können nur 395 m<sup>3</sup>/s abgeleitet werden. Das Nicht-Erreichen der Zielvorgabe ist eine Folge der eingegangenen Kompromisse im Interesse der verschiedenen Ziele. Mit der Reduktion des Überschwemmungsrisikos um zirka 20 % ist die Sicherheit gegen Hochwasser zukünftig markant besser.
- Arbeitssicherheit: Mit der neuen Anlage erfolgt das Setzen und Ziehen der Nadeln am Stirnwehr, eine auch in Zukunft gefährliche Arbeit, halb so oft wie heute. Mit dem künftigen Transport der Nadeln mittels Wagen über das Längswehr entfallen weitere manuelle Arbeiten. Die Arbeitssicherheit wird damit merklich erhöht.
- Sicherheit gegen Einsturz: Mit dem Projekt wird die gesamte Anlage, insbesondere auch die schwer beschädigte Mittelinsel, neu erstellt oder erneuert. Die Sicherheit gegen Einsturz wird damit wieder gewährleistet.

Zusammenfassend beurteilt der Stadtrat damit das vorliegende Projekt in hydrologischer und sicherheitstechnischer Hinsicht positiv.

*Zu Frage 2: Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit dieses Projekts mit der geplanten Aufwertung des Mühlenplatzes?*

Der Stadtrat erachtet das Projekt als verträglich mit der geplanten Aufwertung des Mühlenplatzes. Es sind keine negativen räumlichen oder anderweitigen Auswirkungen auf den Mühlenplatz zu erwarten.

*Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten gibt es für die Bevölkerung der Stadt Luzern, ihre Meinung zu diesem Projekt kundzutun und gegebenenfalls mit zu entscheiden?*

Der städtische Beitrag ist aufgrund einer Verfügung des Kantons nach Wasserbau zu entrichten. Er wird demzufolge als gebundene Massnahme durch den Stadtrat kreditiert. Die Mitsprache der städtischen Stimmberechtigten beschränkt sich daher auf ein fakultatives Referendum auf Stufe Kanton.

**Markus Elsener beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Markus Elsener:** Mit dem vorliegenden Projekt sind mehrere Kantone während zirka 17 Jahren schwanger gegangen. Diese lange und langwierige Zeit hat nun in eine Zangengeburt in Form eines Kompromisses gemündet. Ein Kompromiss, der, wenn das Referendum zustande kommt, einer politischen Beurteilung zu unterwerfen ist. Die lange Tragezeit weist auch darauf hin, dass es in dieser Frage ein extrem hohes Mass an Komplexität gibt, sowohl am Projekt selber wie auch am vielgestaltigen Umfeld. Zu den Antworten des Stadtrates: Auch der Stadtrat schreibt, dass die Eingriffe in das städtebaulich sensible Ensemble an der Reuss teilweise erheblich sind. Aber er sagt auch, dass in dem jahrelangen Prozess wohl kein besseres Projekt, keine Alternative entwickelt werden konnte, welche die Zielsetzungen erfüllen würde. Das ist für Nicht-Ingenieure schwierig zu beurteilen. Aber der Sprechende möchte den Stadtrat doch fragen, ob er Kenntnis hat von der Thuner Lösung mit einem Entlastungsstollen, den diese Stadt bauen will, um die Problematik des Hochwasserschutzes zu lösen, und was er davon hält. In der Antwort auf Frage 2, in welcher es um die Verträglichkeit mit der geplanten Aufwertung des Mühlenplatzes geht, schreibt der Stadtrat, es seien keine negativen räumlichen oder anderweitigen Auswirkungen auf den Mühlenplatz zu erwarten. Der Sprechende erlaubt sich, dazu gewisse Fragezeichen zu setzen, weil zumindest während der Bauzeit dieses Projektes der Bereich Mühlenplatz durchaus Auswirkungen spüren wird. Denn die Lastwagen müssen ja an den Bauplatz kommen. Da interessiert, mit was für Immissionen die Bevölkerung am Mühlenplatz zu rechnen hat und wie viele Jahre etwa dies der Fall sein wird. Es ist klar, dass das Projekt unter der Ägide des Kantons läuft, aber vielleicht kann der Stadtrat trotzdem etwas zu dieser Frage sagen, denn diese interessiert die Anwohner des Gebietes sicher sehr.

Zur Frage 3 gibt der Stadtrat Auskunft, wie die Mitsprache der städtischen Stimmberechtigten geregelt ist; es gibt aber nicht nur das Mitspracherecht, sondern es gibt auch das Recht auf Information: Muss das Projekt so sein, gibt es keine Alternative? Welche Immissionen sind zu erwarten, wie wir das Ganze organisiert? Der Informationsauftrag wurde von Seiten des Kantons und von Seiten der Stadt sträflich vernachlässigt. Will die öffentliche Hand diesem Projekt zu Akzeptanz verhelfen und damit zum Erfolg, muss sie dringend pro-aktiv werden und absolut transparent informieren. Dass der Informationsanlass für die Stadtluzerner Bevölkerung – zugegebenermassen nicht von der Stadt initiiert und organisiert, sondern vom Heimatschutz –, dieser erste grosse Informationsanlass just einen Tag nach der Debatte und Entscheidung im Grossen Rat stattfand, muss fast als Provokation bezeichnet werden. Die öffentliche Hand muss sich den Ängsten und Bedenken der Bevölkerung stellen. Die Position der SP in dieser Frage versucht der Sprechende so zu umschreiben: Sie beurteilt die Rücksichtnahme auf das städtebauliche Ensemble als ungenügend. Vor allem die Garage für das Nadelsetzgerät, die direkt vor der Spreuerbrücke gebaut werden soll, erachtet sie doch als ziemliche Faust aufs Auge. Die Sicherheit im Hochwasserschutz kann die SP-Fraktion nicht beurteilen, weil die Mitglieder keine Fachleute sind. Was die finanzielle Belastung betrifft, dürfte dies wohl das politisch Machbare sein. Für mehr Investitionen hätte man vielleicht mehr Schutz erreichen können, aber im politischen Umfeld vor allem beim Kanton ist es sehr unwahrscheinlich, dass man mehr Geld bekommen hätte. Dies ist eine der schwierigsten Fragen, mit welcher der Sprechende je konfrontiert wurde, und er ist froh, dass er eine Interpellation eingereicht hat

und nicht ein Postulat, d. h. er muss heute nicht entscheiden. Das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren und der vielen berechtigten Ansprüche, die Nichtbeurteilbarkeit der Aussagen der Ingenieure und damit die Schwierigkeit, nicht beurteilen zu können, wie wirksam dieses Projekt und was seine Auswirkungen sind, auch die Frage der Arbeitssicherheit, die eine wichtige Rolle spielt: Dieser ganze Komplex macht es extrem schwierig.

**Philipp Federer:** In der Stadt konnte nie über die konkreten Pläne diskutiert werden, weder in der Baukommission noch im Parlament. Der städtische Beitrag beträgt immerhin 2,2 Mio. Franken. Im Gegensatz zu anderen Vorlagen am Vormittag betrug der städtische Beitrag 5000 Franken. Zu diesem durchaus auch wichtigen Projekt durfte sich dieser Rat äussern, obwohl die Planung vor allem Emmen und Littau betraf. Die 2,2 Mio., um die es hier geht, betreffen die Stadt zentral. Das gesamte Bauwerk kostet 22,8 Mio. Franken; entschieden hat der Kanton, und die Stadt hatte nichts weiter zu sagen dazu. Der Stadtrat weist darauf hin, es handle sich um eine gebundene Ausgabe aufgrund des Wasserbaugesetzes, was auch gegenüber den Medien betont wurde, und darum seien Parlament und Bevölkerung nicht einbezogen worden. Er hätte aber auch eine weniger harte Haltung mit mehr Fingerspitzengefühl einnehmen und z. B. trotzdem einen B+A ins Parlament bringen können. Denn diese 2,2 Mio. Franken sind bestimmt für einen Neubau, der das Alte zu mindestens 80 Prozent zerstört. Das Neue ersetzt eine 150 Jahre alte, bewährte und historisch wichtige Anlage. Ausgangspunkt war die wichtige Frage des Hochwasserschutzes. Dieser kann durch Massnahmen auf drei Ebenen erreicht werden: Frühwarnsystem und präventive Massnahmen, neues Wehr und Seespiegelsenkung.

1. Frühwarnsystem und präventive Massnahmen. Der Kanton gibt einen Auftrag an ein Ingenieurbüro für bauliche Massnahmen mit der Auflage, die Abflusskapazität um  $100 \text{ m}^3$  pro Sekunde zu erhöhen. Er investiert aber eigentlich nichts in ein Frühwarnsystem und präventive Massnahmen, obwohl das Wehr mehrmals zu spät geöffnet wurde: beim Hochwasser 2005 drei Tage zu spät.
2. Kanton und Stadt investieren in ein neues Wehr, das den Seespiegel bei Gefahr nur um einige Zentimeter senken kann. Dies ist von den drei Massnahmen die klar schwächste. Auch wenn die Zahlen, welche der Sprechende veröffentlichte, einen Rechnungsfehler enthielten – es sind etwas mehr als 2,7 cm –, ist es doch so, dass es um einen marginalen Bereich geht. Der Effekt dieses Neubaus, der zweieinhalb Jahre dauert, liegt im tiefen Zentimeterbereich. Die Baugrube wird ein Volumen von gegen  $20'000 \text{ m}^3$  haben: 2,5-mal das Volumen des Historischen Museums oder das Volumen eines Rathausturms von 324 m Höhe. Der Effekt, der mit der Ausbaggerung erzielt wird, ist eigentlich nur eine Umlenkung und kein Effekt, mehr Wasser abzulassen, weil das Hindernis gleich bleibt und die Enge des Flusses gleich bleibt. Zudem ist zu erwarten, dass die ausgebagerte Sohle bald wieder gefüllt sein wird.
3. Seespiegelsenkung. Der Hochwasserschutz findet bei genauer Betrachtung des Dekrets des Kantons nur über die Seespiegelsenkung statt. Künftig wird der Seespiegel gemäss dem beabsichtigten Wassermanagement um durchschnittlich 30 cm. gesenkt. Dieser Effekt ist aber eine Folge des Wassermanagements, nicht des neuen Wehrs. Ihn dem neuen Wehr anzudichten, ist falsch. Denn selbst wenn man dies möchte, hat die Absicht, 30 cm unter den heutigen See-

spiegel zu liegen zu kommen, nichts mit dem Wehr zu tun, sondern damit, wie stark man dieses öffnet und wie man es reguliert.

Die G/JG-Fraktion ist enttäuscht, dass dieser Rat nie materiell zu diesem konkreten Projekt Stellung beziehen konnte, und sie versteht auch nicht, dass nicht mehr Informationen zu erhalten waren als Diskussionsgrundlage.

**Christoph Brun:** Dass im Bereich des Hochwasserschutzes etwas getan werden muss und dass die Regulierung des Wehrs, wie es heute ist, nicht das Maximum ist im Bereich dessen, was möglich wäre bei einem Hochwasser in der Grössenordnung von 2005 oder 1999, ist wohl unbestritten. Leider ist der Abfluss der Reuss durch die Natur gegeben; er kann nicht verschoben werden. Es ist deshalb dort, wo die Reuss durchfliesst, etwas zu unternehmen. Es ist tatsächlich so, dass das Wehr von seiner historischen Bauweise und Ausgestaltung her einzigartig ist und – auch das ist unbestritten – an einer städtebaulich empfindlichen Stelle steht. Der Umbau dieses Wehrs ist – sicher während der Bauphase – ein massiver Eingriff in das Gesamtensemble. Wie der Antwort des Stadtrates entnommen werden kann, ist das Projekt ein Kompromiss. Verschiedene Interessen mussten abgewogen werden: Hochwasserschutz und Schadenminderung im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees, Naturschutzargumente, Schäden an der veränderten Biosphäre, aber auch denkmalpflegerische und städtebauliche Argumente. Die Frage ist natürlich, was in diesem Zusammenhang die grösste Priorität hat. Das Wehr wird erneuert, um den Abfluss besser regulieren zu können, um den Hochwasserschutz zu verbessern, auch gegenüber den Nachbarkantonen und weiteren Anrainern am Vierwaldstättersee, der ein sehr grosses Einzugsgebiet hat: Deshalb ist die Priorität auf den Hochwasserschutz zu legen. Fünf Kantone und zahlreiche Gemeinden sind Anstösser. Das Projekt ist sicher notwendig und die Antwort des Stadtrates ist nachvollziehbar und abgestützt auf die Kompetenzordnung. Es ist eine Tatsache, dass in der Schweiz gewisse Aufgaben durch die Kompetenzordnung delegiert sind; störend ist vielleicht, dass die Kommunikationsleistung jener, die verantwortlich sind – und damit nimmt der Sprechende den Kanton in die Pflicht, denn es handelt sich eigentlich um ein kantonales Projekt –, eher als mager zu bezeichnen ist. Andererseits ist die Stadt aufgrund der geltenden Ordnung zur Zahlung eines relativ hohen Betrages verpflichtet. Es gibt zwar keine Verpflichtung, die Stadt zu informieren, sei dies z. B. in der Baukommission oder im Parlament, doch wäre es ratsam, bei derart hohen gebundenen Ausgaben über die Pläne zu informieren. Insgesamt steht die FDP-Fraktion aber hinter diesem Projekt, weil es notwendig ist. Es erscheint etwas eigenartig, dass jetzt, nachdem Experten von Bund, Kanton, Gemeinden sowie Wasserbauexperten von externen Organisationen während mehrerer Jahre an diesem Projekt unter Einbezug der Denkmalpflege gearbeitet haben, plötzlich selbsternannte Experten alles viel besser wissen als die Hydrologen der ETH Zürich und andere Experten. Insgesamt ist die FDP Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

**Markus Mächler:** Die Antwort auf die Interpellation befriedigt die CVP-Fraktion einigermaßen. Sie versteht die Haltung des Stadtrates und kann auch nachvollziehen, wenn er schreibt: „Der Stadtrat würde selbstverständlich begrüßen, wenn eine Hochwasserschutzlösung mit

weniger Eingriffen in die bestehende Bausubstanz möglich wäre.“ Dies zeigt das Spannungsfeld auf, in dem sich der Stadtrat und insbesondere Baudirektion und Denkmalpflege bei der Beurteilung dieses kantonalen Projekts bewegen mussten. Es gibt einige grundsätzliche Überlegungen, bei welchen die Fraktion relativ schnell zu klaren Schlussfolgerungen kommt. Es gibt Rahmenbedingungen, die zu berücksichtigen und zu bewerten sind: Da ist einmal die Seeregulierung, die Philipp Federer aufgeworfen hat. Diese ist für die CVP-Fraktion völlig unbestritten. Da muss etwas geschehen, darauf kann nicht verzichtet werden. Dass die Abflusskapazität der Reuss erhöht werden muss, wenn man die Gefahr von Überschwemmungen reduzieren will, wird wohl auch nicht ernsthaft infrage gestellt. Da verlässt sich der Sprechende wie auch Christoph Brun auf die Fachleute und die Modellversuche, die in Zürich gemacht wurden. Zur Kenntnis zu nehmen ist auch, dass das Wehr heute kaputt ist. Es ist lediglich provisorisch wiederhergestellt und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit ein nächstes Hochwasser nicht mehr überstehen. Das kann man glauben oder nicht – der Sprechende glaubt dies, weil er die Schäden gesehen hat.

Man kann sich natürlich fragen: Ist das vorliegende Projekt denkmalpflegerisch so falsch? Stimmen die Bedingungen nicht? Da gibt es Unsicherheit; eine Beurteilung ist eigentlich nicht möglich. Tatsächlich ist zu wenig Wissen da, weil dieser Rat bis jetzt in diesem Entscheidungsprozess nicht begrüsst wurde und sich nicht entscheiden musste. Zwar konnte man in den Medien im Nachgang zum Hochwasser von 2005 ausführlich gelesen werden, was geplant ist. Der Sprechende interessierte sich damals persönlich dafür und weiss deshalb einigermaßen, worum es geht. Aber in der Fraktion ist dies nicht so klar. Dem Stadtrat ist aber nicht mangelndes Fingerspitzengefühl vorzuwerfen, denn wer sich damals informieren wollte, konnte dies. Und wenn sich der Sprechende recht erinnert, wurde damals auch in der Baukommission darüber gesprochen. Es wäre also falsch, wenn man einfach sagen würde, es sei über die Köpfe der Grossstadträte hinweg entschieden worden. Was heisst das? Das Referendum, das jetzt lanciert wurde, wird sicher zustande kommen. Dann werden mit Sicherheit mehr Details zu erfahren sein, dann können sich alle eine Meinung bilden. Von daher ist es nicht nötig, heute abschliessend eine Partei- oder Fraktionsmeinung bekannt zu geben.

**Katharina Hubacher** erinnert daran, dass ein Postulat überwiesen wurde, das die Prüfung eines Reussbades verlangte. Sie möchte daher vom Baudirektor wissen, wie es damit steht im Zusammenhang mit der neuen Reusswehr-Anlage.

**Baudirektor Kurt Bieder** stellt vorab und formell fest, dass es sich nicht um eine Antwort des Stadtrates handelt, sondern der Baudirektion. Der Grosse Stadtrat hat diese Interpellation gegen den Willen des Stadtrates für dringlich erklärt. Deshalb liegt jetzt im Grunde ein Entwurf einer Stellungnahme zuhanden des Stadtrates vor; dieser hat die Antwort aber nicht verabschiedet.

Die Thematik ist in der Tat äusserst komplex. Es geht nicht nur um Hochwasserschutz und Denkmalpflege, sondern auch um Biosphärenschutz. Man muss wissen, dass der See so reguliert werden muss, dass gewisse Uferbereiche nicht austrocknen. Darum kann man, wenn sich viel Regen ankündigt, nicht einfach viel Wasser ablassen, sondern das muss sehr differenziert

und klug vor sich gehen. Und wenn im Nachhinein der Vorwurf erhoben wird, man habe vor zwei Jahren zu spät aufgemacht: Es wurde wohlüberlegt gehandelt; man konnte aber unter dem Aspekt des Biosphärenschutzes nicht einfach vorsorglich aufmachen. Der Biosphärenschutz muss als dritte Komponente berücksichtigt werden. Natürlich kann man im Nachhinein fragen, wie das passieren konnte. Vor zwei Jahren hob sich der Wasserstand des Sees innerhalb von 24 Stunden um 80 cm. Das gab es noch nie, seit es diese Messungen gibt. Angesichts dieses Phänomens wird man den Personen, die damals in der Verantwortung waren, nicht ganz gerecht, wenn man im Nachhinein sagt, man hätte drei Tage vorher aufmachen müssen. Tatsächlich wurden vor zwei Jahren Diskussionen über das Wehr geführt. Allerdings stand diese Diskussion damals unter dem Eindruck des Hochwassers und verlief ganz anders als heute: Es wurde verlangt, sofort, wenn möglich schon am nächsten Tag, zu bauen; das neue Wehr müsse her. Jetzt, zwei Jahre später, ist einiges vergessen und die politische Diskussion läuft ganz anders. Damals wurde schon festgehalten, dass man ursprünglich das Risiko eines Hochwassers zehnmal minimieren wollte, aber unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nur erreichen konnte, dass es fünfmal minimiert wird. Denn das Stirnwehr wäre nach der ursprünglichen Konzeption der Ingenieure um ein Drittel eingekürzt worden. Es gab auch in der Geschäftsleitung der Baudirektion Auseinandersetzungen: Stadtgenieur und Stadtarchitekt vertraten diametral unterschiedliche Auffassungen. Damit sollte klar werden, dass man sich mit diesem Projekt bis in alle Facetten auseinandersetzte. Bereits im Jahr 2004 wurde das jetzt vorliegende Projekt – nachdem es siebenmal in der Stadtbaukommission diskutiert worden war – verabschiedet. Alle konnten es nach diesem langen Prozess mittragen. Die Federführung bei diesem Projekt liegt beim Kanton, und dieser führte Verhandlungen mit den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri, die ebenfalls Beiträge bezahlen; es ist also ein Gemeinschaftswerk. Wollte man dies nun gewissermassen basisdemokratisch auch im Grossen Stadtrat diskutieren und allenfalls Teile des Projektes, auf das man sich auf der Ebene der Kantone geeinigt hat, grundlegend infrage stellen, weil man eine andere Lösung will, wäre es fraglich, ob man so überhaupt je zu einer Lösung kommt. Diese Hintergründe sind auch zu beachten. Der Vorwurf, dass nicht genügend informiert wurde, von wem auch immer, dem Kanton oder der Stadt, ist im Nachhinein sicher zu reflektieren. Es wird sicher kritisch hinterfragt werden, ob die Stadt mehr hätte tun sollen. Dies als Bringschuld der öffentlichen Hand zu definieren ist das eine; es gibt andererseits aber auch Schutzorganisationen wie den Heimatschutz und den Landschaftsschutzverband, die mit Rechten und Pflichten ausgestattet sind. Diese haben Einsprachemöglichkeiten und können so Einfluss nehmen auf ein Projekt. Und wenn man dieses Recht hat, hat man auch die Pflicht, sich rechtzeitig um solche kritische Projekte zu kümmern und die Einsprachemöglichkeiten zum richtigen Zeitpunkt des Prozesses auch wahrzunehmen. Und nicht erst dann ein Projekt, das in einem langen Prozess durch Fachgremien erarbeitet wurde, vehement bekämpfen, wenn alles abgelaufen ist und der Grosse Rat das Projekt mit 92 Ja bei 4 Nein genehmigt hat. Die Schutzorganisationen haben in unseren Spielregeln das Verbandsbeschwerderecht, das entsprechend verantwortungsbewusst wahrzunehmen und einzusetzen ist. In der Verwaltung wird aber noch einmal diskutiert werden, ob von Seite der Stadt genügend informiert wurde. Der Sprechende ist nicht unglücklich, dass das Referendum zustande kommt. Das ermöglicht, noch einmal zu

informieren und zu diskutieren. Es wird zwar zu einer Verzögerung von einem Jahr führen, aber damit ist wohl zu leben. Es ist zu hoffen, dass nicht gerade in diesem Jahr ein Hochwasser Schäden in Millionenhöhe auslöst. Zum Bad: Dieses ist wahrscheinlich realisierbar; ob es aber geschieht ist, ist eine andere Frage.

**Philipp Federer:** Dem Referendumskomitee geht es nicht darum, nichts zu machen; das ist keine Alternative. Es braucht eine Sanierung und es braucht ein durchdachtes Wassermanagement. Der Sprechende hegt aber den Verdacht, dass nach dem Hochwasser überreagiert wird; man reagiert, als ob man alles lenken könnte. Es wird aber auch mit dem neuen Wehr Hochwasser und Schäden geben. Das Wehr muss repariert werden, man soll nicht einfach nichts machen. Aber wenn gesagt wird, es sei sorgfältig geplant und die Proportionen seien übernommen worden und auch die Denkmalpflege segne es ab, obwohl 80 Prozent nicht mehr gleich sind, dann hat das Referendumskomitee schon seine Fragezeichen. Dem Referendumskomitee stand Ingenieur Stalder Red und Antwort: Er berichtete über den Biosphärenschutz für Feuchtgebiete. Das Komitee kam zum Schluss, dass er die Argumente willkürlich einsetzt. Er sagte beispielsweise, dass die Schwankungen beim jetzigen Wehr den Feuchtgebieten schaden. Wenn man aber mit dem Seespiegel dauernd 30 cm nach unten fährt: Schadet dies den Feuchtgebieten nicht? Der Sprechende findet, dass die Argumente willkürlich eingesetzt werden. Einsprachen gab es, aber sie wurden abgewiesen. Es gab auch in diesem Rat Diskussionen, aber nie über das konkrete Projekt. Es wurde darüber diskutiert, ob das Wehr saniert werden muss. Das Ganze ist schon etwas fragwürdig.

**Viktor Rüegg** hält fest, dass die Stadt Luzern für dieses Projekt rechtlich und politisch nicht zuständig sind. Personen, die sich darüber ärgern, teilweise nachvollziehbar, können eine entsprechende Gesetzesänderung für mehr Gemeindeautonomie im Wasserbaugesetz beantragen. Darum beantragt der Sprechende Abbruch der Diskussion.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass es ohnehin keine weiteren Wortmeldungen gibt.**

**Damit ist die Dringliche Interpellation 311 erledigt.**

**Dringliches Postulat 319, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion,  
vom 17. September 2007:  
Laufendes Anstellungsverfahren des Sicherheitsmanagers sistieren!**

Der Stadtrat beschloss, als Ausfluss des extern erarbeiteten Sicherheitsberichtes, eine Stelle für Sicherheitsmanagement beim Stab der Sicherheitsdirektion zu schaffen. Er hat diese Stelle auch sogleich ausgeschrieben – noch bevor auch nur die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates über diesen Sicherheitsbericht befand.

Zwar ist es in der Kompetenz des Stadtrates, dies zu tun; es ist aber in höchstem Masse politisch unsensibel. Viel deutlicher hätte er nicht mehr zeigen können, was er vom durchs Volk

gewählte Parlament hält: nämlich sehr wenig!

Angesichts dessen ist es angezeigt, dass das Parlament den Stadtrat wieder einmal daran erinnert, dass die Gewaltenteilung noch nicht abgeschafft wurde.

Deshalb wird der Stadtrat gebeten, diese Einstellung zu sistieren und dies von einem positiven oder allenfalls negativen Meinungsbild zu dieser Frage in Kommission und Parlament abhängig zu machen.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**

Es ist bekannt: Störungen und Ärgernisse auf öffentlichem Grund haben stark zugenommen. Bevölkerung und Politik verlangen nach Bekämpfung von Littering, Vandalismus, Nachtruhestörungen, Anpöbeleien usw. Die Sicherheitsdirektion hat deshalb bereits im Sommer 2003 in Zusammenarbeit mit der Baudirektion eine Arbeitsgruppe zum Thema „Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum“ eingesetzt. Die vierköpfige Gruppe bestand aus Mitarbeitenden der Bereiche Polizei, Strasseninspektorat, Kommunikation und Stab Sicherheitsdirektion. Aufgrund ihrer Arbeiten wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. So wurden im Kampf gegen Littering Depot- und Mehrwegsysteme zur Pflicht für Grossveranstaltungen erklärt, und mit Take-away-Betreibern wurden sogenannte „Müll-Patenschaften“ abgeschlossen. Auch die Problemzone Ufschöttli konnte mit einem Bündel von Massnahmen beruhigt werden. Unter anderem wurde die Beleuchtung verbessert, die Strandwache wurde wieder eingeführt, unübersichtliche Gebüsche wurden gerodet, und ein Bouleplatz wurde eingerichtet mit dem Ziel, neues Publikum anzulocken und die soziale Kontrolle zu verbessern. Wichtigste Neuerung war eine Strandbar, welche seit 2005 in Betrieb ist und von Privaten im Auftrag der Stadt geführt wird. Sie arbeitet mit Depotsystem und übernimmt abends und nachts in enger Zusammenarbeit mit SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) soziale Kontrollaufgaben in einem grösseren Areal rund um die Bar.

Die Arbeitsgruppe „Vandalismus“ hat auch die Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Vögeligärtli initiiert. Auch hier braucht es neben der Polizeiarbeit gemeinsame Anstrengungen der Zuständigen für Sicherheit, Bau und Soziales, der Anwohnenden sowie des Gewerbes. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurden deshalb vor zweieinhalb Jahren die Beleuchtung verstärkt und die Hecken des Parks stark zurückgeschnitten. Auch wurde in Zusammenarbeit mit einem privaten Verein ein Spielprojekt lanciert, das seither im Sommer samstags ein Spielprogramm für Kinder anbietet. Auch hier ist das Ziel eine bessere Durchmischung des Publikums und eine Verbesserung des Images der Anlage. Die Stadt führte gemeinsam mit der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern eine Anwohnerbefragung und Workshops mit Anwohnenden durch, um deren Bedürfnisse genauer kennenzulernen. Die Baudirektion befasst sich derzeit mit Detailabklärungen und der Umsetzung der daraus abgeleiteten Massnahmen (räumliche Öffnung, öffentliches WC, Ausbau des Spielplatzes). Anwohnende und Gewerbe beteiligen sich aktiv über die eigens gegründete „IG Vögeligärtli“.

Ebenfalls aus der Arbeitsgruppe Vandalismus heraus entstanden ist die Aktion „sprayfrei“. Die Luzerner Maler und die Stadt Luzern setzen sich gemeinsam für eine saubere Stadt ein. Ziel ist es, Sprayereien und Schmierereien an Gebäuden und Einrichtungen zu vermindern.

Die beteiligten 21 Malerfirmen gewährleisteten während der einjährigen Aktion eine rasche, fachgerechte Schadensanierung mit einem Rabatt von 50 Prozent.

Aktuellstes Beispiel der Vernetzungsarbeit ist die Situation am Europaplatz. Auch hier wurde ein Bündel von Massnahmen erarbeitet, das derzeit gemeinsam von Stadt (Bau-, Sozial- und Sicherheitsdirektion), KKL Luzern, Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, unter Einbezug von RailCity, ewl, vbl und weiteren umgesetzt wird. Bereits realisiert wurden die Kameraüberwachung, Verbesserung der Beleuchtung, Verstärkung von SIP-Präsenz und Reinigung sowie das Anbringen von taktilen Markierungen auf dem Europaplatz, welche die Glasfassade des KKL vor Beschädigungen durch Skateboardfahrer schützen. Zudem laufen derzeit Gespräche mit RailCity und weiteren Partnern über den Alkoholverkauf im Bahnhof.

Die meisten der oben erwähnten Projekte wurden zwar durch die Arbeitsgruppe Vandalismus initiiert oder gesteuert. In praktisch allen Fällen mussten zur Umsetzung aus Ressourcen- und Know-how-Mangel aber externe Leistungen eingekauft werden. So wurde für die Ufschöttli ein externer Projektleiter eingesetzt, welcher die Massnahmen auf operativer Ebene koordinierte, Probleme beseitigte und für die zeitgerechte Realisierung sorgte. Bei der Planung der Massnahmen für das Vögeligärtli spielte der Einbezug der Hochschule für Soziale Arbeit bei der Anwohnerbefragung eine zentrale Rolle. Auch mussten externe Leistungen im Bereich Stadtplanung bezogen werden. Die Aktion „sprayfrei“ wurde von einer Projektleiterin extern umgesetzt. Und für den Europaplatz erarbeitete die Firma Ernst Basler + Partner AG zusammen mit den verschiedenen städtischen und privaten Stellen das Massnahmenpaket und koordinierte auch die Umsetzung. Alleine in den letzten eineinhalb Jahren hat die Stadt für die Umsetzung solcher Projekte weit über 200'000 Franken an Externe vergeben.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass komplexe Problemsituationen wie oben aufgezeigt aufgrund aktueller Gesellschaftsentwicklungen weiter zunehmen werden. Es fehlen insbesondere die Ressourcen für die Führung und zielgerichtete Koordination von directionsübergreifenden Projekten sowie das Controlling über die Wirksamkeit der Massnahmen oder ein Report über die erreichten Ziele und das Einleiten von Abweichungsmassnahmen. Wird hier keine Abhilfe geschaffen, ist nicht sichergestellt, dass die finanziellen Ressourcen weiterhin zielgerichtet eingesetzt werden. Problemfelder werden nur punktuell angegangen („wo es gerade brennt“) und stark fragmentiert betrachtet. Am problematischsten aber ist, dass niemand Motor für eine verzögerungsfreie Umsetzung ist. Zwar können solche Aufgaben wie beim Europaplatz auch extern vergeben werden, es entstehen dadurch aber hohe Kosten, unnötige Schnittstellen verursachen zusätzlichen Zeitaufwand, und es kommt zu Kompetenzproblemen. Zudem wird Fachwissen ausserhalb der Verwaltung gebildet, das nur schwer wieder zu transferieren ist.

Der Stadtrat hat deshalb unabhängig vom Sicherheitsbericht bereits Anfang April 2007 die Sicherheitsdirektion beauftragt, unter Einbezug der Sozial- und der Baudirektion einen Vorschlag für das Management von komplexen Problemen im öffentlichen Raum zu erarbeiten. So sollte u. a. auch sichergestellt werden, dass das Projekt Europaplatz nach Abschluss der durch Externe geleisteten Projektkoordination im Herbst 2007 weitergeführt wird. Sozial- und Sicherheitsdirektion hatten sich bereits im Dezember 2006 über eine solche Stelle Gedanken

gemacht. Der Stadtrat hat sich schliesslich für eine pragmatische Lösung entschieden und die Stelle für Sicherheitsmanagement geschaffen. Die Stelle übernimmt die Steuerung und/oder Leitung von direktionsübergreifenden Projekten im Themengebiet Sicherheit und Sauberkeit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Probleme oder Veränderungen. Sie ist dem Stab der Sicherheitsdirektion angegliedert und hat hohe fachliche Weisungsbefugnisse gegenüber den Dienstabteilungen. So erhält sie die nötigen Kompetenzen für die Bewältigung ihrer Aufgaben.

Der Stelle für Sicherheitsmanagement steht für Fragen der Sicherheit im öffentlichen Raum eine Begleitgruppe zur Seite. Diese besteht aus dem Kommandanten der Stadtpolizei, dem Chef des Strasseninspektorats, einem Vertreter des Stabs der Sozialdirektion, dem Leiter SIP sowie einer Vertretung der Bildungsdirektion. Bei Bedarf können weitere Personen aus der Verwaltung (beispielsweise Gewerbe- und Gesundheitspolizei, Immobilien, Integration) beigezogen werden. Dieses neu geschaffene Gremium löst die Arbeitsgruppe gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum sowie das Forum KJF (Kinder, Jugend, Familie) ab, ein Vernetzungsgremium auf strategischer Ebene zwischen Bildungs-, Sozial- und Sicherheitsdirektion.

Für den Stadtrat sind die Probleme im öffentlichen Raum drängend und dringend. Sicherheit in einem urbanen Raum ist eine komplexe und äusserst dynamische Angelegenheit. Um darauf zu reagieren oder noch besser proaktiv zu handeln, sind die Verwaltungsstrukturen nicht ausreichend. Der Stadtrat hat deshalb die Stelle für Sicherheitsmanagement unabhängig vom Sicherheitsbericht geschaffen. Dass dieser Stelle auch die Koordination der vertieften Prüfung und Entscheidungsvorbereitung der 58 im Sicherheitsbericht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen obliegt, ist ein Teil des Aufgabengebiets. Zentral ist die Ausarbeitung und vor allem die rasche Umsetzung von Massnahmen gegen Vandalismus, Verschmutzung und das drohende abnehmende Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Stelle soll nicht am Schreibtisch unnötig Papier produzieren, sondern mit den verschiedenen internen und externen Partnern eine möglichst rasche Umsetzung von Problemlösungen erwirken. Ein hoher Sicherheitsstandard ist für Luzern Qualitätslabel und Vorteil im nationalen und internationalen Standortwettbewerb. Sicherheit und Sauberkeit tragen wesentlich zur guten Lebensqualität Luzerns bei und sind nötig, um als Tourismusdestination attraktiv zu bleiben.

Der Stadtrat hat in keiner Weise das Parlament umgehen oder missachten wollen. Er erachtet jedoch die Probleme als dringend und hat deshalb die Stelle nach seinem Entscheid und nach der obligaten internen Ausschreibung in Littau und Luzern möglichst rasch extern ausgeschrieben. Könnte die Stelle erst nach der Parlamentsdebatte, die voraussichtlich Mitte Dezember stattfindet, ausgeschrieben werden, müsste das Evaluationsverfahren noch einmal neu durchgeführt werden. Dies würde voraussichtlich zu Verzögerungen von fünf bis sechs Monaten führen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Yves Holenweger:** Der Stadtrat nimmt in einer relativ langen Antwort Stellung, aber diese ist nichts sagend. Die Stadt Luzern ist konfrontiert mit einer katastrophalen Sicherheitslage: All-

täglich sind Drogenhandel, Messerstechereien, Schlägereien, Raub, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Randalen und Schlägereien. Alles kann man haben in Luzern, alle Straftaten werden häufig und flott begangen, nur die Polizei ist daneben und scheint die Verantwortung nicht wahrzunehmen. Sicherheit kann man nicht mittels Projektleitern und irgendwelchen Schreibtischtätern schaffen, die im Stadthaus glauben, die Sicherheit verwalten oder irgendwie zusammen managen zu können. Das ist vielleicht die Meinung der Sicherheitsdirektorin, aber die Realität sieht anders aus. Sie soll ihre Polizisten auf die Strasse schicken, sie soll ihre Polizisten ihre Aufgabe machen lassen und nicht Parkplatzsünder aufschreiben lassen, sondern sie soll ihre Polizisten dort einsetzen, wo es sie braucht, wo es effektiv notwendig ist. Der Sicherheitsbericht und der B+A zum Sicherheitsbericht ist zum Teil lächerlich: Er führt die effektiven Probleme gar nicht auf. Die SVP-Fraktion hat diesbezüglich einen Vorstoss eingereicht, dass er nachgebessert werden soll, wie das heisst, und dass die entsprechenden effektiven Probleme aufgeführt werden. Wie gesagt: Der Sicherheitsbericht ist mangelhaft. Lustig ist, dass im Inserat für den Sicherheitsmanager nur eine sehr kurze Bewerbungsdauer aufgeführt ist; man könnte fast meinen, der Sicherheitsmanager habe ein rotes Parteibuch und irgendwo in einer Schublade bereits die richtige Bewerbung und dass die Ausschreibung eine reine Farce ist. Diese Stelle ist eine Massnahme im Sicherheits-B+A; der Stadtrat zeigt wieder einmal, wie arrogant er ist, indem er einfach sagt, ob der B+A angenommen wird oder nicht, er stellt diese Person trotzdem an. Es liegt in seiner Kompetenz. Selbstverständlich liegt das in seiner Kompetenz, aber im Umgang mit dem Parlament – das sind immerhin gewählte Volkstretreter – hat der Stadtrat wenig Sensibilität an den Tag gelegt. Man kann nur sagen: Bevor dieser B+A nicht im Parlament, in der Kommission, behandelt worden ist, soll diese Person nicht angestellt werden. Nachher kann man immer noch entscheiden: Wenn der Bericht akzeptiert worden ist, kann ein Sicherheitsmanager eingestellt werden, wenn er nicht akzeptiert worden ist, eben nicht. Das wäre Sensibilität, wäre kluges und verantwortungsvolles Handeln seitens des Stadtrates.

**Katharina Hubacher** versucht etwas differenzierter zu antworten. Es geht einerseits um die Alltagsarbeit in der Sicherheitsdirektion und der übrigen Stadtverwaltung, die schon länger aufzeigt – das kann man in der Antwort auch lesen –, dass eine Vernetzung von sicherheitsrelevanten Fragen dringend nötig ist. Die Lösungen, die bisher getroffen wurden, sind nicht immer befriedigend und vor allem auch teuer. Die zweite Ebene ist der Sicherheitsbericht. Dieser stützt die Alltagserfahrung. Er sagt ganz klar, dass diese Funktion besetzt werden muss. Er stellt auch fest, dass viele Massnahmen, die man umsetzen will, erst dann Sinn machen, wenn sie kompetent vernetzt und auch begleitet werden. Es stellt sich die Frage des Vorgehens: Soll abgewartet werden mit der Einstellung der Sicherheitsmanagerin bzw. des Sicherheitsmanagers im Wissen, dass diese Funktion ohnehin besetzt werden muss? Oder soll so gehandelt werden, wie das die Sicherheitsdirektion getan hat, und die Stelle ausgeschrieben werden? Die Sicherheitsdirektion hat sich für das Zweite entschieden: Sie wartet nicht ab, sondern sie handelt. Die G/JG-Fraktion ist sich einig, dass diese Funktion besetzt werden muss. Das politisch geschicktere Vorgehen – da ist sie sich ebenfalls einig – wäre wohl gewesen, den Sicherheitsbericht im Parlament beraten zu lassen und dann die Stelle auszuschreiben, weil

dies auch eine bessere Verankerung bedeutet hätte. Nicht einheitlich beurteilt sie die Konsequenzen, die aus dieser Situation zu ziehen sind. Die einen sind für die Sistierung, wie es die SVP-Fraktion vorschlägt, und wollen die politische Würdigung des Sicherheitsberichts abwarten, bis diese Position besetzt wird. Die anderen sehen vor allem die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Stelle und lehnen die Sistierung ab, denn es braucht jetzt eine Sicherheitsmanagerin oder einen Sicherheitsmanager. Und bezüglich Sensibilität sei zum Schluss angehängt: Die Sprechende erhofft sich auch bei den Voten der SVP-Fraktion Sensibilität gegenüber dem Stadtrat.

Als **Christoph Brun**, nachdem er den Sicherheitsbericht gelesen hatte, zu Ohren kam, dass diese Stelle schon ausgeschrieben ist, erschien ihm das auch sehr unsensibel. Man schreibt einen Sicherheitsbericht, darin auch, dass es einen Sicherheitsmanager braucht, und die Stelle ist bereits ausgeschrieben: Das hat der Sprechende, wohl wissend, dass dies in der Kompetenz des Stadtrates liegt, als äusserst unsensibel betrachtet. Die Hintergründe waren nicht bekannt, wobei in der GPK zumindest darüber diskutiert wurde. Wenn man nun die Antwort auf den Vorstoss liest, stellt sich die Frage, was zuerst war: das Huhn oder das Ei? Diese kommt eigentlich zum Schluss, dass schon seit längerem klar wird, dass ein Koordinationsbedarf besteht zwischen den verschiedenen Direktionen, die betroffen sind von Gewalt, Vandalismus, Littering usw. Aufgrund der Antwort ist absolut nachvollziehbar, dass Massnahmen direktionsübergreifend realisiert werden müssen und dass es dafür eine koordinierende Stelle braucht. Und wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass dies eine neue Stelle sein muss, liegt es absolut in seiner Kompetenz, das zu beschliessen. Bezüglich Vorgehen entstand aber tatsächlich der Eindruck, der Stadtrat schlage eine Massnahme vor und schreibt die Stelle gleichzeitig aus. Eine Frage ist, was man unter Manager versteht. Den Namen Sicherheitsmanager betrachtet der Sprechende persönlich als eher unglücklich. Er koordiniert mehr und überwacht die verschiedenen Direktionen. Wenn aber bereits über 200'000 Franken ausgegeben worden sind für externe Beratung, um das Fachwissen von aussen zu holen, in der Stadtverwaltung aber eigentlich niemand das Fachwissen hat und das Ganze weiterentwickeln kann, ist es absolut nachvollziehbar, wenn man den Schluss zieht, dass in der Verwaltung sich jemand konkret dessen annehmen soll. Es ist problematisch, in einer Verwaltung oder einer Organisation Arbeitsgruppen zu schaffen, die temporär für einen bestimmten Bereich zuständig sind, wenn dies zum Dauerzustand wird und die verschiedenen Personen permanent absorbiert sind durch zusätzliche derartige Arbeitsgruppen und niemand da ist, der das Ganze führt. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Massnahmen, die im Sicherheitsbericht aufgelistet sind und die in der Kompetenz des Stadtrates liegen, auch umgesetzt werden; dass er also nicht wartet, wenn er selbst entscheiden kann. Hier muss jemand da sein, der steuert. Aus diesem Grunde ist die Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

**Gaby Schmidt:** Im Postulat der SVP-Fraktion steht, es sei „zwar ist es in der Kompetenz des Stadtrates“ (den Sicherheitsmanager anzustellen), „es ist aber in höchstem Masse politisch unsensibel.“ Es gibt in diesem Parlament verschiedene politische Sensibilitäten. Die Sprechende

de ist eher der Meinung, dass der Stadtrat, der angemessen dafür bezahlt wird, das, was in seiner Kompetenz liegt, auch tun soll. Sonst führt dies dazu, dass er überhaupt nichts mehr tun kann. Wenn man die ausführliche Antwort des Stadtrates liest, zeigt dies, dass die bisherigen Projekte und Arbeiten im Bereich der Sicherheit im öffentlichen Raum – und das ist etwas anderes als die Straftaten, die Yves Holenweger aufzählte – nur mit Beizug externer Personen erledigt werden konnten. Da muss man schon nach dem Sinn fragen, denn es kann nicht sein, dass die Stadt für einen Dauerauftrag und für ein Problem, das sich nicht von heute auf morgen lösen lässt, ständig externe Personen beiziehen und diese auch teuer bezahlen muss. Darum ist die SP-Fraktion mit der Stellungnahme des Stadtrates zu diesem Dringlichen Postulat einverstanden und lehnt es ab.

**Verena Zellweger-Heggli:** Die CVP-Fraktion ist nicht begeistert; sie **beantragt, dieses Postulat zu überweisen**. Sie ist eigentlich mit der Aussage in der Antwort des Stadtrates einverstanden, dass ein hoher Sicherheitsstandard ein Qualitätslabel für Luzern sein soll. Aber die Umsetzung irritiert sehr. Die Fraktion machte sich verschiedene Überlegungen. Es wurde gesagt: Einerseits ist der von ihr geforderte Sicherheitsbericht vom Parlament noch nicht behandelt worden; dieser wurde im Gegenteil von der GPK zurückgewiesen. Das Zweite ist: Die Stellenausschreibung wurde gegenüber den Medien und auch gegenüber dem Grossen Stadtrat begründet, dass sie das Ergebnis der Evaluation im Rahmen des Sicherheitsberichtes war; auf Seite 3 der Antwort jetzt aber, dass diese Stelle generell und unabhängig vom Sicherheitsbericht hätte geschaffen werden sollen. Das irritiert wieder und löst wieder Fragen aus. Grundsätzlich will die CVP-Fraktion mehr operative Umsetzungen und weniger eine zusätzliche Stabsstelle. Zur Aussage bezüglich direktionsübergreifende Projekte hält sie fest: Es ist ganz klar, dass die Direktionen die Koordination unter sich sicherstellen müssen. Das ist auch ihr Auftrag. Falls es aber wirklich eine direktionsübergreifende Koordinationsstelle braucht, z. B. auch für Migrationsthematiken, für die Vernetzung zwischen dem Kanton, den verschiedenen privaten Institutionen und der Stadt und dann auch zwischen den verschiedenen Direktionen, dann muss das Postulat erst recht überwiesen werden, weil es dann nämlich einen genauen, funktionsstrukturierten Beschrieb dieser Stelle braucht. Dann ist die Stellenausschreibung im jetzigen Moment, wenn sie überhaupt je kommen wird, wirklich zu früh. Deshalb ist die CVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats.

**Markus Elsener** stellt, damit keine falschen Informationen im Raum stehen, richtig: Die GPK hat den Sicherheitsbericht nicht zurückgewiesen. Sie hat die Beratung unterbrochen und deren Weiterführung auf den 15. November festgelegt.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** Der Sicherheitsbericht liegt in den zeitlichen Abläufen nicht so, wie man es sich eigentlich vorstellen würde und wie es mit einem B+A aufgrund eines überwiesenen Postulats, welches diesen Bericht forderte, ablaufen sollte. Er gab eine „Störung“ dadurch, dass in diesem Rat und im kantonalen Grossen Rat beschlossen wurde, die Polizeiorganisation zu überprüfen. Das führt dazu, dass gewisse Vorschläge in diesem Bericht abschliessend behandelt werden können, andere nicht. Das führte zur Diskus-

sion, ob dieser Bericht überhaupt schon vorgelegt werden soll. Die Evaluation und auch die Bevölkerungsumfrage wurde bereits durchgeführt, und nach ausführlichen Diskussionen entschied sich der Stadtrat, den Bericht jetzt vorzulegen, aber noch keine Massnahmen, die allenfalls grössere finanzielle Auswirkungen haben, zu beschliessen. In der GPK wurde darüber gesprochen, was die Sprechende und der Stadtrat von der vorberatenden Kommission erwarten; es wurde aber weder über den Inhalt gesprochen noch hatte die stadträtliche Sprecherin Gelegenheit, Ausführungen zu machen darüber, was der Stadtrat von dem bzw. der so genannten Sicherheitsmanager/in erwartet. Dann wurde das Postulat 319 eingereicht. Es dürfte schwierig sein, sich vor der Beratung in der Kommission eine Vorstellung machen zu können, was mit dem Sicherheitsmanager gemeint ist. Das war ein vielleicht nicht sehr glücklicher Arbeitstitel. Vielleicht würde man diese Person besser „Sicherheitshandwerker/in“ nennen, weil sie wirklich gefordert ist, hinaus zu den Leuten zu gehen, Private und Verwaltung zusammenzubringen und dann die Pendenzenliste abzuarbeiten. Auf der „Aufschütte“ beispielsweise gibt es viele verschiedene Pendenzen abzuarbeiten. Diese betreffen die Baudirektion, die Sozialdirektion, teilweise gar die Bildungsdirektion. Diese Person sitzt zwar teilweise auch am Schreibtisch, aber vorwiegend ist sie draussen an der Front und arbeitet die so genannten Sicherheitsprobleme, die nicht polizeiliche Probleme sind, ab. Durch die Koordination am Europaplatz, die von Externen gemacht wurde, ist dort eine Verbesserung erzielt worden. Das heisst nicht, dass die Probleme alle vom Tisch sind, aber es gab eine massive Verbesserung, wie von allen Seiten bestätigt wird. Es wird der Vorwurf erhoben, dass diese Stelle bereits ausgeschrieben wurde. Wäre die Beratung in der Kommission durchgeführt worden, ergäbe sich eine Richtungsweisung. Es ist klar, dass die Schaffung dieser Stelle in der Kompetenz des Stadtrates liegt, und es ist auch klar, dass – nachdem der Auftrag an die Externen bezüglich Europaplatz abläuft – jemand diese Aufgaben auch künftig erfüllen muss. In diesem Sinne wurde entschieden, die Stelle auszuschreiben. Selbstverständlich gibt es dafür ein Anforderungsprofil und einen Aufgabenbeschrieb – das ist in der Stadtverwaltung Standard; es wird nicht einfach etwas ausgeschrieben, von dem man nicht genau weiss, was dahinter steckt. Die Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass es ausgesprochen kritisch aufgenommen wurde, dass diese Stelle ausgeschrieben wurde. Die Anstellung ist aber nicht abgeschlossen: Nachdem dieses Postulat eingereicht wurde, war klar, dass der Entscheid bis zum heutigen Tag sistiert wird.

In den letzten Monaten und Jahren wurde sehr viel über die Probleme auf dem öffentlichen Grund diskutiert. Die Stadt Luzern beteiligt sich jetzt an einer grösseren Studie zur Belastung des öffentlichen Grundes. Dass die Probleme an die Stadt herangetragen werden, sei es über das Parlament oder aus der Öffentlichkeit, ist positiv; aber wichtig ist, dass die Stadt die Mittel erhält, um Massnahmen auch wirklich umsetzen zu können. In diesem Sinne wäre die Sprechende sehr froh, wenn hier weitergemacht werden und diese Stelle mit einer guten Person besetzt werden könnte.

Wenn **Yves Holenweger** die FDP anhört, stellt er immer zwei Sachen fest: Das eine ist, was man in ihrem Parteiprogramm findet, das andere, was die FDP-Fraktion in diesem Rat sagt oder besser gesagt, was sich in diesem Rat abspielt. Im Parteiprogramm steht – da muss der

Sprechende sogar lachen, wenn er dies vorliest –: „Die FDP kämpft weiter für eine schlanke Verwaltung und gute Rahmenbedingungen für Gewerbe und Wirtschaft“. Das ist typisch FDP: Sie spricht von schlanker Verwaltung, im Rat macht sie etwas ganz anderes. Es wird immer gesagt, man müsse Aufgaben koordinieren und managen. Aber man muss feststellen: Wenn der Sprechende an einem Sonntagnachmittag um 3 Uhr auf die Aufschütte geht, sind die Abfallkübel total überlastet. Da muss man nicht in einem Büro koordinieren, sondern der Baudirektor – oder besser gesagt der Stadtingenieur – muss seine Leute losschicken und ihnen sagen, dass das Strasseninspektorat an einem schönen Sonntag einfach diese Kübel leeren muss. Dann wird nicht Abfall auf der halben Aufschütte herumgeworfen. Das wäre aktiv. Das muss der Stadtrat selber merken; dafür hat er seine Leute, und das sollte eigentlich ihre Aufgabe sein. Dafür sind sie auch bezahlt, aber sie tun es eben nicht. Da kann man noch lange einen Sicherheitsmanager haben: Wenn es auf der anderen Seite das Strasseninspektorat nicht macht, wird es nicht gemacht, und man hat die Kübel voll. Warum werden sie nicht geleert, wenn man es doch weiss? Oder am Europaplatz. Der Stadtrat weiss genau, dass es viele Randständige gibt am Europaplatz. Jetzt soll die Polizei diese halt entsprechend wegschicken, aber man züchtet die Randständigen in der Stadt Luzern. Man macht einen Drogenraum auf usw. Sie sind halt da, und die Hinterlassenschaften sind natürlich auch da. Über die Antwort muss der Sprechende schon lachen: Wenn von Koordination inhouse zwischen Gewerbeполиizei und Stadtpolizeikommandant die Rede ist: Wenn diese beiden Personen nicht einmal miteinander sprechen können, muss er sich schon fragen, wer dann überhaupt noch miteinander spricht im Stadthaus. Und ausserdem kann die Stadträtin schon von Anforderungs- und Stellenprofil reden und dies als grandiose Tat hinstellen – sie weiss ganz genau, dass sie in der Stadtverwaltung ohne das keine Person anstellen kann.

**Hans Stutz:** Die Sicherheitsdirektorin sagte, dass man bis heute gewartet habe beim Bewerbungsverfahren für diese/n Sicherheitskoordinator/in oder Sicherheitsmanager/in. Heisst das, dass es vor der Diskussion in der GPK über den Sicherheitsbericht abgeschlossen wird? Der Sprechende ist auch der Überzeugung, dass diese Sistierung durchaus Sinn macht, denn je nach Verlauf der Diskussion um den Sicherheitsbericht könnte sich das Anforderungsprofil für diese/n Koordinator/in ändern. Er findet auch, dass der Sicherheitsbericht – der hier nicht zu diskutieren ist – einige Mängel hat, aber nicht diejenigen, welche die SVP-Fraktion moniert.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** bestätigt nochmals dass dieses Verfahren aufgrund des Dringlichen Postulats sistiert wurde. Sie ist jedoch ganz sicher, dass sich dieses Anforderungsprofil nicht verändern wird. Es geht um einen Bereich von Sicherheit und das Sicherheitsgefühl.

**Verena Zellweger-Heggli** distanziert sich ausdrücklich von der Art und Weise des SVP-Exponenten, möchte aber trotzdem kritische Anmerkungen machen. Es ist nach solchen Voten jeweils etwas schwierig, aber man kann auch kritisch sein, ohne „dreinzuschlagen“. Eine Verständnisfrage: Soll die Stelle, um die es hier geht, direktionsübergreifend Direktionen vernetzen oder direktionsübergreifende Projekte gegen aussen? Allenfalls wäre das ja eine Stel-

le, die über den Direktionen stehen würde. Die Sprechende möchte einfach Klarheit. Allenfalls müsste der Stellenbeschrieb tatsächlich neu gemacht werden und das könnte man wirklich erst nach dem Parlamentsentscheid.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** möchte es am Beispiel Europaplatz zeigen. Es geht dort darum, dass verschiedene Interessierte betroffen sind, die zusammen an einen Tisch gebracht werden. Es geht darum zu klären, wo der Schuh drückt und was man machen kann, damit die Situation besser wird. Beispielsweise wurde die Präsenz der SIP verstärkt. Dann nahm das KKL die Bänke weg, weil diese sehr attraktiv sind. Auch wurde festgestellt, dass auch die SGV Anliegen hat, weil auch dort viel Dreck hinterlassen wird. Man arbeitete mit der Polizei zusammen; diese führte beispielsweise vermehrt Kontrollen durch. Es geht aber auch darum, dass jemand dafür sorgt, dass die Vorschläge auch umgesetzt werden. Für bauliche Massnahmen wie z. B. im Vögeliplatz muss jemand zuständig sein, damit es umgesetzt wird. Am Europaplatz wurde das von einer externen Person gemacht, auch auf der Aufschütze wurde dies von einer externen Person begleitet. Es ist aber wichtig, dass jemand intern in der Stadtverwaltung zuständig ist, weil so weniger Schnittstellen entstehen. Es geht wirklich darum zu klären, was die besten Massnahmen sind und diese umzusetzen. Und es geht um die Zusammenarbeit mit den Betroffenen, mit Privaten, dem Gewerbe, Institutionen und auch mit der Verwaltung.

**Verena Zellweger-Heggli** versteht nach dieser Aussage, dass es um einen ganz klaren Beschrieb geht, den die Sicherheitsdirektion jedoch auch ohne zusätzliche Stelle machen muss. Und wenn es wirklich direktionsübergreifend ist – es gibt Fälle, wo dies wirklich notwendig ist –, müsste man das wirklich noch einmal umfassend angehen. Das war der Sprechenden jedenfalls zu einseitig, um die Schaffung einer Stelle Sicherheitskoordination zu begründen.

**Viktor Rüegg** unterstützt das Postulat; diese Sache müsste sistiert werden mindestens bis der Sicherheitsbericht vom Rat behandelt und allenfalls abgesegnet worden ist. Er kann nicht nachvollziehen, dass man diese Ausschreibung parallel zum Sicherheitsbericht laufen liess; das ist ein ganz klarer politischer Fehler. Der Sprechende ist persönlich auch skeptisch eingestellt gegenüber der so genannten betreuten Gesellschaft. Man liess die SIP-Leute ausschwärmen, nun will man eine Art „Stabschef“, einen Sicherheitsmanager. Es ist ein Armutszeugnis, wenn erwachsene Menschen untereinander keinen Weg finden, auszukommen; das ist eine Bankrotterklärung der Gesellschaft. Der Hebel ist an einem ganz anderen Ort anzusetzen. Der Sprechende hat dies schon oft gesagt und sagt es immer wieder: Die Ursachen müssen bekämpft werden. Ein klassischer Fall ist die Übernutzung des städtischen Raums, und das klassische Beispiel ist gerade der Europaplatz. Je mehr Leute, je mehr Hochhäuser, je mehr Allmendnutzung und je mehr Fusionen – umso mehr kommen in die Stadt, umso mehr müssen „Sicherheitschef“ hingestellt werden. Das ist alles falsch. Der Sprechende ist der Meinung, dass eben dort angesetzt werden müsste, bei den Ursachen. Ein weiterer Punkt wäre: Die städtische Polizeipolitik müsste eine gewisse Wandlung durchmachen und etwas zackiger werden, um den Leuten die Grenzen aufzuzeigen, was erlaubt ist und was nicht. Manchmal entsteht

der Eindruck, dass zwischen Sicherheitsdirektion und evtl. auch Polizeiführung Diskrepanzen bestehen: Man laviert sich auseinander und versucht zwischen SIP-Leuten und Polizei eben einen „Stabsonkel“ hineinzusetzen. Das hat damit zu tun, dass man keine saubere politische Haltung hat. Dort müsste einmal Klarheit geschaffen werden.

**Christoph Brun** erstaunt es, dass man so tut, als ob Sicherheit seit diesem Bericht eine neue Aufgabe der Stadt Luzern sei. Er erwartet vom Stadtrat, dass dieser selbstverständlich seine Aufgaben im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wahrnimmt. Wenn verlangt wird, zuerst den Bericht zu beraten, ist darauf hinzuweisen, dass dieser viele Massnahmen enthält, die in der Kompetenz des Stadtrates sind. Und jene Massnahmen, welche der Stadtrat selber umsetzen kann, soll er bitte sehr umsetzen. Von Beschlüssen, die in der Kompetenz des Parlaments liegen abgesehen, soll der Stadtrat aktiv werden, gerade wenn man eine effiziente Verwaltung will. Da hat die FDP-Fraktion offensichtlich eine etwas andere Ansicht bezüglich Personalpolitik als die SVP-Fraktion. Bei dieser richtet sich die effiziente Verwaltung grundsätzlich nach der Anzahl Stellen: Je weniger Stellen, desto effizienter. Der FDP-Fraktion hingegen geht es darum, dass die Stadt ihre Aufträge erfüllt im Sinne des Mottos „Das Richtige tun und das Richtige richtig tun“. Da ist ein etwas differenzierteres Urteilen gefragt, und vielleicht braucht es einmal eine Stelle, die es bisher noch nie gegeben hat. Die FDP-Fraktion nimmt für sich in Anspruch, dass sie nach diesem Motto handeln kann.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** scheint, dass da etwas viel durcheinander gebracht wird. Was Christoph Brun eben sagte, ist evident. Alle sind konfrontiert mit Sicherheitsfragen, ob sie subjektiv oder objektiv sind, einmal auf persönlicher Ebene, dann aber auch gesellschaftlich und medial. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Stadtrat hat auf die Situation reagiert, schon lange: Er hat die Fragen analysiert und festgestellt, es handelt sich nicht nur um eine Aufgabe der Polizei, sondern sie ist gesamtheitlich und fordert die Politik insgesamt heraus, und zwar in einer neuen Qualität vernetzt. Auch die Polizei hat neue Qualitäten zu erbringen. Beispielsweise gibt es die Ausgangsmeile Hirschmatt- und Tribschenquartier. Dort ist am Freitag/Samstag eine eigene Polizeipatrouille notwendig nur für polizeiliche Aufgaben. Dann gibt es die Nutzungskonflikte am Europaplatz, wo man etwas unternehmen musste. Aber man konnte nicht einfach die Polizei hinschicken, weil es um eine Mehrfachproblematik geht, und zwar eine, die kurz-, mittel- und langfristig angelegt ist. Wenn Viktor Rüegg sagt, man müsse bei der Familie anfangen – Entschuldigung, aber die Stadt kann nicht überall Familienberater hineinstellen und den Leuten sagen, dass sie besser zu ihren Kindern schauen müssen, um es polemisch zugespitzt zu sagen. Präventive Massnahmen sind längerfristig anzulegen, wenn man dieser Fragen Herr werden will und ein Nebeneinander dieser verstärken Nutzung des öffentlichen Raums im urbanen Zentrum managen will. Da muss mit neuen Qualitäten gearbeitet werden. Was hat der Stadtrat getan? Im Grunde sagte er nichts anderes, als dass er relativ schnell vorwärts machen will. Darum hat er dem Parlament auch den Sicherheitsbericht zugeleitet, weil auch im Hinblick auf eine mögliche Polizeifusion in diesem Rat eine Diskussion über die Ansprüche in Bezug auf die polizeiliche Sicherheit; die Sicherheit im Zentrum dieser „Grossstadt“ notwendig ist. Aber andererseits muss der Stadtrat schon jetzt aktiv wer-

den; er kann nicht Bericht um Bericht abwarten. Das Sicherheitsmanagement ist etwas, das jetzt gebraucht wird. Ein/e Sicherheitsmanager/in arbeitet mit der Sozialdirektion zusammen, auch mit den Sozialvorstehenden und den Verantwortlichen in der Bildungspolitik in den Aussengemeinden, aber auch mit der Baudirektion in Bezug auf die Umsetzung beispielsweise von mehr Leerungen oder dass die Equipen, die nachts aufräumen, um eine Person aufgestockt werden, damit sie nicht angegriffen werden, wenn sie ihre Arbeit tun wollen. Das sind die Fragestellungen. Und schliesslich kann man nicht auf der einen Seite mehr Sicherheit verlangen, auf der anderen Seite aber „auf dem Schlauch stehen“. Es geht beim Sicherheitsmanagement nicht um eine Stabsstelle mehr, sondern um eine Anleitung für schnelles, vernetztes Handeln. Das kann nicht die Polizei machen, weil sie genügend zu tun hat; aber die Sicherheitsdirektion muss dies koordinieren, und dafür braucht sie entsprechende Ressourcen.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** möchte zur Aussage von Viktor Rüegg, es gäbe zwischen Sicherheitsdirektion und Polizeiführung Diskrepanzen, klar festhalten, dass die Strategien der operativen und der politischen Polizeiführung absolut deckungsgleich sind. Zwar würde die Sprechende in gewissen Bereichen gerne mehr Mittel einsetzen, beispielsweise in der Überwachung des Verkehrs: ein klares Beispiel sind die Verstösse gegen die Verkehrsregeln von Velofahrenden, die ein echtes Problem sind. Aber dafür müssten mehr Personen zur Verfügung stehen. Die Prioritäten werden bei der operativen Polizeiführung absolut richtig gesetzt, und die Sprechende ist mit ihr hundertprozentig einig.

**In der Abstimmung votieren 17 Ratsmitglieder für die Überweisung des Dringlichen Postulats 319 an den Stadtrat, 23 Ratsmitglieder lehnen das Postulat ab.**

## **15. An der Sitzung vom 38. Juni 2007 nicht behandelte Geschäfte:**

### **15.1 Interpellation 273, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 16. Mai 2007: Parkhaus Zentrum – was gilt nun?**

Da das Referendum zur Aufstockung des Parkhauses Zentrum zu Stande gekommen ist, wird die Stadtluzerner Stimmbevölkerung nächstens über dieses Geschäft abstimmen können.

Die SP-Fraktion befürwortet den Grundsatz, dass eine Konzentration der Parkplätze in Parkhäusern bei gleichzeitiger Reduktion der Parkplätze auf Strassen und Plätzen Vorteile aufweist und deshalb zu unterstützen ist. Damit diese Vorteile (geringerer Suchverkehr, gestalterische Aufwertung von öffentlichen Räumen) zum Tragen kommen, muss aber das Kompensationsverhältnis von Strassen- zu Parkhaus-Parkplätzen in einer sinnvollen Grössenordnung liegen.

Die SP-Fraktion versuchte, mit zwei Vorstössen anlässlich der Ratssitzung vom 8. Februar 2007 die in diesem Zusammenhang offenen Fragen zu klären und das Vorhaben verbindlicher aus-

zugestalten. Die Fragenbeantwortung liess aber vieles offen und führte Argumente an, die nicht nachvollziehbar sind:

- So wird ausgeführt, dass man wegen der 2006 verabschiedeten „Leitlinien Parkierung“ die Frage des Kompensationsverhältnisses nicht neu diskutieren wolle. Nun enthalten die Leitlinien Parkierung aber gar keine Aussage zu diesem Thema!
- Bei der Ausgestaltung der neuen Parkhaus-Parkplätze (Parkdauer, Gebühren, Zuordnung als öffentliche Parkplätze) wird darauf verwiesen, dass dies Sache der Parkhaus Zentrum AG sei. Nun ist die Stadt Luzern aber Mehrheitsaktionärin dieser Parkhaus Zentrum AG und kann deshalb selbstverständlich auf diese Fragen Einfluss nehmen und zumindest verhindern, dass entgegen den öffentlichen Interessen gehandelt wird.

Im Nachgang zur Ratsdebatte wurden in den Medien von Mitgliedern des Stadtrates unterschiedliche Positionen zur Frage der Aufhebung von Strassenparkplätzen geäussert. Damit die Bevölkerung der Stadt Luzern weiss, worüber sie beim Referendum abstimmt, sind die nachfolgend aufgeführten Fragen unmissverständlich zu klären.

1. Beabsichtigt der Stadtrat, beim Ausbau des Parkhauses Zentrum nebst den Parkplätzen auf dem Mühlenplatz weitere Parkplätze im öffentlichen Strassenraum zu kompensieren? Wenn ja, wie viele und wo?
2. Wie hoch ist die Beteiligung der Stadt Luzern an der Parkhaus Zentrum AG?
3. Wurden mit privaten Investoren bereits Abmachungen bezüglich der Nutzung der neu zu schaffenden Parkhaus-Parkplätze getroffen?
4. Ist der Stadtrat gewillt, bei der Ausgestaltung der Parkplätze (Parkdauer, Gebühren, Zuordnung als öffentliche Parkplätze) seine Verantwortung als Vertreter der Mehrheitsaktionärin im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wahrzunehmen?
5. Betrachtet der Stadtrat als Vertreter der Mehrheitsaktionärin das ökonomische Risiko des Parkhaus-Ausbaus angesichts der bisherigen Auslastung als vertretbar? Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid?

Der Vorstoss wird nicht dringlich eingereicht, doch bitten wir um die Beantwortung der Fragen vor dem Versand der Abstimmungsunterlagen.

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Die Antworten und Stellungnahmen des Stadtrates zur Dringlichen Interpellation 231, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: „Kompensation von Strassenparkplätzen in Parkhäusern“ und zum Dringlichen Postulat 232, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 25. Januar 2007: „Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz beim Ausbau des Parkhauses Zentrum“ haben nach wie vor Gültigkeit. Im Rahmen der Beantwortung der Fragen der Interpellanten können einzelne Antworten vertieft werden.

*Zu 1.:*

*Beabsichtigt der Stadtrat, beim Ausbau des Parkhauses Zentrum nebst den Parkplätzen auf*

*dem Mühlenplatz weitere Parkplätze im öffentlichen Strassenraum zu kompensieren?*

*Wenn ja, wie viele und wo?*

Betreffend Kompensation hat der Stadtrat auf die Leitlinien Parkierung verwiesen. Diese formulieren als Ziel u. a. das Konstanthalten des Verkehrsaufkommens aus öffentlich benutzbaren Parkplätzen. Dieses Ziel ist enger gefasst als die Forderung der Umweltgesetzgebung, wonach die Immissionen infolge neuer Plätze nicht merklich zunehmen dürfen. Der Umweltbericht weist nach, dass das Verkehrsaufkommen infolge 106 zusätzlicher Plätze im Parkhaus unter Berücksichtigung der längeren Aufenthaltsdauer im Parkhaus demjenigen infolge der heutigen 35 Plätze am Mühlenplatz entspricht.

Die Bewilligung des Ausbaus des Parkhauses um 106 Plätze erfordert unter Berücksichtigung der Leitlinien Parkierung die Aufhebung von 35 Plätzen auf dem Mühlenplatz.

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich eine Attraktivierung und damit Verstärkung der urbanen Nutzung des öffentlichen Raumes und ist bereit, dafür Parkplätze aufzuheben, jedoch nur nach Rücksprache mit betroffenen Anwohnern und Betrieben und entsprechenden (baulichen) Verschönerungsmassnahmen. So wurde den Anstössern des Mühlenplatzes immer zum Ausdruck gebracht, dass Zug um Zug die Aufhebung der Parkplätze Mühlenplatz und die Aufstockung des Parkhauses am Kasernenplatz erfolgt. Die Verwaltung und der Stadtrat müssen bei diesem Verhandlungsergebnis bleiben.

Die Aufhebung der Plätze am Mühlenplatz erfolgt im Rahmen der Umgestaltung. Weitere Attraktivierungen im Altstadtgebiet sind vorgesehen, unter anderem auch mit Einführung von Begegnungszonen, wie in den Stellungnahmen zum Postulat 161, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: „Vergrösserung der Begegnungszone Bahnhofstrasse“, und Postulat 162, Philipp Federer und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 7. August 2006: „Hirschmattquartier als Begegnungszone gestalten“, dargelegt. Es ist zu erwarten, dass damit Parkplätze im öffentlichen Raum aufgehoben werden. In welchen Gebieten solche Massnahmen zuerst umgesetzt werden, wird unter Einbezug der Quartiervereine und weiterer Betroffener festgelegt.

*Zu 2.:*

*Wie hoch ist die Beteiligung der Stadt Luzern an der Parkhaus Zentrum AG?*

Das Aktienkapital der Parkhaus Zentrum AG beträgt 1 Mio. Franken. Davon sind 99,8 % im Besitz der Stadt. Diese sehr hohe Beteiligung ist Folge der Zusammenlegung der ehemaligen Bürger- und der Einwohnergemeinde und wird zurzeit überprüft.

*Zu 3.:*

*Wurden mit privaten Investoren bereits Abmachungen bezüglich der Nutzung der neu zu schaffenden Parkhaus-Parkplätze getroffen?*

Im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Projekten Uni und LZ Medien wurden entsprechende Optionen geprüft. Zurzeit sind keine Gespräche im Gang. Heute ist Mobility mit 10 fest gemieteten Plätzen einer der besten Kunden des Parkhauses. Zurzeit laufen Verhandlungen über die Erweiterung dieses Kontingentes auf 30 Parkplätze.

Zu 4.:

*Ist der Stadtrat gewillt, bei der Ausgestaltung der Parkplätze (Parkdauer, Gebühren, Zuordnung als öffentliche Parkplätze) seine Verantwortung als Vertreter der Mehrheitsaktionärin im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wahrzunehmen?*

Ein wesentlicher Grund der städtischen Beteiligung an Parkhäusern ist gerade die Einflussnahme auf solche Anlagen im Interesse der verkehrspolitischen Ziele. So unterstützte der Stadtrat die Aufhebung von 45 Parkplätzen im Bahnhofparking Luzern im Rahmen der eben abgeschlossenen Sanierung, ebenso wie er die Aufstockung um 106 Plätze im verkehrlich optimal gelegenen Parkhaus Zentrum begrüsst. Die Gebühren werden unter Berücksichtigung der Parkgebühren auf öffentlichen Strassenplätzen und der Marktsituation festgelegt.

Zu 5.:

*Betrachtet der Stadtrat als Vertreter der Mehrheitsaktionärin das ökonomische Risiko des Parkhaus-Ausbaus angesichts der bisherigen Auslastung als vertretbar? Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid?*

Der geplanten Erweiterung liegt ein sorgfältig ausgearbeiteter Businessplan zugrunde. Dieser zeigt auf, dass die Erweiterung für die Parkhaus Luzern-Zentrum AG finanziell tragbar ist und eine Dividende in unveränderter Höhe ausgeschüttet werden kann. Die Belegungszahlen sind absolut gesehen zufriedenstellend und seit 2006 wieder zunehmend. Durch die geplante Realisierung der Überbauung Senti und die Wiedereröffnung des Schlosshotels Gütsch wird mit höheren Frequenzen gerechnet. Das Parkhaus ist bereits heute während der Tagesstunden gut belegt und erreicht an den Einkaufstagen Mittwoch und Samstag sowie vor Festtagen und in der Ferienzeit regelmässig die Kapazitätsgrenze. Der Füllgrad der städtischen Parkhäuser kann unter [www.pls-luzern.ch](http://www.pls-luzern.ch) aktuell mitverfolgt werden. Der Stadtrat erachtet das ökonomische Risiko als gering.

Am 21. Mai 2007 wird die Abstimmungsbroschüre an die Stimmberechtigten versandt. Darin werden die Argumente des Referendums dargestellt und wird zu ihnen Stellung genommen.

**Dominik Durrer** hält in einer kurzen Erklärung fest, dass sich die SP-Fraktion über den ganzjährig autofreien Mühlenplatz freut. Sie geht auch davon aus, dass durch die optimierte Bewirtschaftung die Auslastung der Luzerner Parkhäuser verbessert wird und mehr Freiraum für die Luzernerinnen und Luzerner entsteht.

## **15.2 Postulat 237, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs**

Gemäss Art. 29 der Personalverordnung der Stadt Luzern (PVo) hat ein Angestellter bei der Geburt des eigenen Kindes Anspruch auf fünf Tage besoldeten Vaterschaftsurlaub. Diese müssen innert 8 Wochen nach der Geburt einzeln oder aneinander bezogen werden.

Der Stadtrat wird ersucht, unter Einbezug der Personalorganisationen eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

Begründung:

Die Swiss Re kennt schon länger einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dieses Jahr hat die Swisscom einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen eingeführt, ab 2007 gilt dieselbe Regelung auch bei der Migros. Die Coop-Bank gewährt ihren Mitarbeitern eine Woche Vaterschaftsurlaub beim ersten Kind und zwei Wochen bei jedem weiteren Kind. Die Städte Bern und Zürich kennen einen dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub. In der Januar-session hat der Grosse Rat des Kantons Luzern entschieden, dass künftig die beim Kanton angestellten Väter einen rechtlichen Anspruch auf vier Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub haben sollen.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass auch die Stadt Luzern als fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitgeberin eine Ausweitung des bestehenden Vaterschaftsurlaubs prüfen soll.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Rechtslage

Art. 29 lit. c Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1998 (PVo) definiert den Urlaub bei Geburt eines eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub) mit 5 Arbeitstagen. Diese müssen innert 8 Wochen nach der Geburt einzeln oder aneinander bezogen werden. Diese Regelung ist seit 2003 in Kraft.

Beurteilung der heutigen Regelung

Im Vergleich mit andern Arbeitgebern darf diese Regelung nach wie vor als verhältnismässig fortschrittlich bezeichnet werden. Nur sehr wenige öffentliche Verwaltungen kennen 1 Woche bezahlten Vaterschaftsurlaub, unter anderem der Kanton Luzern. Eine Ausnahme bildet die Stadt Bern mit 3 Wochen bezahltem Urlaub. Die meisten Verwaltungen haben 2 bis 3 Tage Geburtsurlaub und teilweise zusätzlich unbezahlten Urlaub. Von daher gibt es im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf. In der Privatwirtschaft haben die Swiss Re und vor Kurzem die Swisscom, die Migros und die Coop-Bank ab dem zweiten Kind den bezahlten Vaterschaftsurlaub auf 2 Wochen verlängert.

Für die Beurteilung des Anliegens des Postulats sind jedoch noch weitere Faktoren zu beachten, insbesondere folgende Fragen: Welches sind die Ziele der städtischen Personalpolitik? In welche Richtung und mit welcher Dynamik erfolgt die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Bereich? Was bedeutet die Regelung des Vaterschaftsurlaubs unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin?

Personalpolitische Ziele und Grundsätze

Das städtische Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR) formuliert in Art. 1 Abs. 2 u. a. ausdrücklich folgende Ziele:

lit. c: Die Erfüllung von Familienpflichten wird berücksichtigt.

lit. e: Die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden verwirklicht.

Diese Grundsätze der Personalpolitik wurden vom Parlament im Personalrecht verankert und sind demnach immer wieder der gesellschaftspolitischen Entwicklung anzupassen. Kommt dazu, dass die Stadt gemäss Strategie der Gesamtplanung eine aktive Familienpolitik betreiben will.

#### Gesellschaftlicher Diskurs und Entwicklung

Im Zuge der wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Entwicklung verändern sich heute die Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr schnell. Einerseits droht in naher Zukunft ein akuter Arbeitskräftemangel. Andererseits ist die Chancengleichheit von Frau und Mann und in diesem Zusammenhang die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Postulat geworden. Mit der Einführung der obligatorischen Mutterschaftsversicherung wurde ein seit Jahrzehnten anstehender Schritt getan. Auch das Thema Vaterschaftsurlaub ist nun hochaktuell geworden, und in dieser Beziehung bewegt sich einiges in der schweizerischen Landschaft. Auf Bundesebene hat das Volkswirtschaftsdepartement einen Vorstoss unternommen und der Nationalrat eine Änderung des OR beschlossen.

#### Stand der Situation im Kanton Luzern

Ein Blick in die Region zeigt eine Bewegung in die gleiche Richtung. Im Parlament des Kantons Luzern wurden bereits fünf Postulate dazu eingereicht:

Mit Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichner (Nr. 761) vom 14. September 2006 wurde der Regierungsrat aufgefordert, Vätern und Müttern den Bezug eines unbezahlten Elternurlaubs von mindestens 4 Wochen reglementarisch zu ermöglichen, zusätzlich zum bezahlten Urlaub von 1 Woche. Der Regierungsrat beantragte die Ablehnung mit der Begründung, der Kanton verfüge mit den bereits geltenden Regelungen über fortschrittliche Instrumente. Der Grosse Rat erklärte aber das Postulat am 31. Januar 2007 als erheblich. Mit Datum vom 29. Januar 2007 wurden vier weitere Postulate eröffnet. Die Antwort der Regierung steht noch aus.

#### Vorschlag des Stadtrates

Bei personalpolitischen Regelungen stellt sich immer wieder die Frage der Abstimmung mit dem Kanton. Diese ist grundsätzlich wünschbar, aber nicht immer zwingend. In der Frage des Vaterschaftsurlaubs plädieren wir jedoch für eine eigenständige Regelung, da der Vaterschaftsurlaub ein Aspekt der Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin darstellt.

Der Stadtrat schlägt deshalb folgende Lösung vor:

- Vaterschaftsurlaub bezahlter Urlaub: 10 Arbeitstage und zusätzlich
- Vaterschaftsurlaub unbezahlter Urlaub: 10 Arbeitstage

Insgesamt besteht damit die Möglichkeit, 1 Monat Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Neben dem bezahlten Urlaub von 10 Arbeitstagen (bisher 5 Arbeitstagen) besteht zusätzlich der

Anspruch auf unbezahlten Urlaub bis zu 10 Tagen, den der Mitarbeiter bei der Geburt eines Kindes beantragen kann. Dies ist eine fortschrittliche Lösung, die jedoch sowohl betriebsorganisatorisch als auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten verkraftbar ist. Die geschätzten zusätzlichen Lohnausfallkosten betragen bei durchschnittlich 35 Geburten pro Jahr rund Fr. 50'000.–. Der Vorschlag wurde mit den Sozialpartnern besprochen und einhellig gutgeheissen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung dieses Postulats.** Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort selber: „Im Vergleich mit anderen Arbeitgebern darf diese Regelung nach wie vor als verhältnismässig fortschrittlich bezeichnet werden. Nur wenige öffentliche Verwaltungen kennen 1 Woche bezahlten Vaterschaftsurlaub. Von daher gibt es im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf“. Der Stadtrat vergleicht die Stadt Luzern dabei mit einigen anderen Verwaltungen. Wie wird der Vergleich aber aussehen, wenn die heute schon grosszügige Lösung der Stadt auf die Privatwirtschaft übertragen wird? Dem Sprechenden geht es dabei nicht um einige Finanz-Grosskonzerne oder in die Freiheit entlassene ehemalige Bundesbetriebe, sondern um KMU und damit jene Unternehmen, bei denen hart kalkuliert werden muss und kein Spielraum besteht, um mit den Arbeitsbedingungen der Stadt Luzern mitzuhalten. KMU können sich dies mit wenigen Ausnahmen nicht leisten, obwohl sie es eigentlich ihren Mitarbeitern auch gönnen würden. Ein KMU-Unternehmen wie auch dessen Angestellte und Lohnempfänger müssen somit mit ihren Steuern Leistungen an das städtische Personal finanzieren, welche ihnen selber verwehrt bleiben. Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass über Steuergelder immer stärker Personalpolitik betrieben wird und Anstellungsbedingungen geschaffen werden, die eine grosse Schere zwischen Staatsangestellten und den Angestellten in der Privatwirtschaft entstehen lassen. Dies erst recht, weil die Mehrleistungen an das Staatspersonal von jenen bezahlt werden müssen, welche analoge Leistungen nie beziehen können. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

**Laura Grüter Bachmann:** Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Postulats. Es handelt sich um eine grosszügige Regelung, welche der Stadtrat trifft; es ist aber richtig, dass die Stadt als attraktiver Arbeitgeber dasteht. Und die Lösung ist auch verkraftbar bei 35 Geburtsfällen in der Stadt pro Jahr. Weil das Postulat schon vor längerer Zeit beantwortet wurde, ist zur Vergleichbarkeit mit dem Kanton zu ergänzen, dass dort seit dem 1. Juli 2007 die Regelung gilt, dass nach der Geburt eines Kindes ein Anspruch auf einen Monat unbezahlten Vaterschaftsurlaub besteht. Beim Kanton hat sich die Situation also verändert; man ist grosszügiger geworden.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will. Die Stadt kann so als Arbeitgeber den gesellschaftlichen Wandel, der ohnehin passiert, positiv unterstützen und auch – Laura Grüter wies darauf hin – in etwa mit dem Kanton gleichziehen. Deshalb möchte der Sprechende beliebt machen, dem Antrag auf Überweisung zu folgen, denn die Stadt soll als ein sozialer Arbeitgeber auf dem Markt auf-

treten. Es ist dann auch nicht verboten, dass der eine oder andere in der Privatwirtschaft in dieser Richtung nachzieht.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Welt hat sich verändert. Viele Väter und Mütter möchten heute die Erwerbs- und die Familienarbeit teilen. Die Wirtschaft ist allerdings daran interessiert, die gut ausgebildeten Frauen im Arbeitsprozess halten zu können. Damit dies gelingt, müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Erziehungsarbeit kann auf zwei Personen, auf Vater und Mutter, aufgeteilt werden; immer mehr Männer möchten Teilzeit arbeiten, um vermehrt familiäre Aufgaben zu übernehmen.

Engagierte Väter sind gefragt, von der ersten Stunde an. Die Geburt eines Kindes ist ein Moment der Freude, aber auch eine Phase mit vielen Schwierigkeiten und einer grossen Veränderung. Um diesen anstrengenden Übergang gewährleisten zu können, müssen die Väter präsent sein. Politisch mangelt es immer noch an einer guten Familienpolitik. An die Adresse der SVP-Fraktion sei gesagt: Die skandinavischen Länder, aber auch Kanada, Deutschland und Österreich haben bewiesen, dass eine gute, vielseitige Familienpolitik, also eine Väter-Mütter-Kind-Politik, auch betriebs- und volkswirtschaftlich rentieren kann. Aber auch in der Schweiz gehen sehr viele Firmen aus der Privatwirtschaft mit gutem Beispiel voran: Hotelplan, Migros, Chocolat Frey, die Swisscom und weitere Betriebe sind Beispiele. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig, dass der Staat in dieser Frage eine Vorbildfunktion übernimmt. Sie dankt dem Stadtrat dafür, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Chance packt.

**Andreas Wüest:** Auch die SP-Fraktion begrüsst die Entgegennahme dieses Postulates durch den Stadtrat. Wenn man Marcel Lingg zuhört, entsteht der Eindruck, alle KMU seien kurz vor dem Ableben und könnten da nicht mithalten. Es gibt aber durchaus KMU – und der Sprechende kennt selber solche – die sich solche vorbildlichen Modelle auch leisten können. Die Stadt darf hier mit gutem Beispiel vorangehen; 10 Tage sind nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig. Die SP-Fraktion dankt der CVP-Fraktion dafür, dass sie dieses Thema aufgenommen hat, und sie unterstützt dies tatkräftig.

Dieses Postulat wurde namens der CVP-Fraktion eingereicht; **Silvio Bonzanigo** befand sich in dieser Frage in einer etwas anderen Position. Zwar müsste er diesem Vorstoss eigentlich vorbehaltlos zustimmen können, insofern er selbst in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung ist und als Vizepräsident des Luzerner Staatspersonalverbandes (LSPV) gewohnt ist, sich für die Anliegen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzusetzen. Gleichwohl kann er den Vorstoss nicht mittragen; er wird sich der Stimme enthalten und möchte dies kurz begründen: Grundsätzlich ist es nicht angezeigt, dass die Politik sich von sich aus in dieser Frage die Initiative ergreift. Personalrechtliche Regelungen, welche Verhältnisse ausserhalb arbeitsgesetzlicher Vorschriften beschlagen, gehören nach Meinung des Sprechenden unter den Sozialpartnern ausgehandelt und vereinbart. Weder von Seiten des Stadtpersonalverbandes noch seitens des Luzerner Staatspersonalverbandes liegen oder lagen Begehren nach Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs auf zwei Wochen vor. Ein inhaltlich identischer Vorstoss wie der vorliegende wurde im Grossen Rat eingebracht und vor der Beratung zurückgezogen, ein anderer,

gleichlautender, wurde in der Septembersession des Grossen Rates abgelehnt. Zum Anliegen selbst: Sowohl die kantonale wie die städtische Verwaltung kennen bisher einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen. Dies wurde bereits angesprochen. Es geht nicht um den unbezahlten Urlaub; dieser ist unter vernünftigen Arbeitsbedingungen immer zu erreichen; es geht um den bezahlten Vaterschaftsurlaub. Und dabei stellt man fest: Einzig die Stadt Bern und neuerdings auch die Stadt Winterthur gehen über diese fünf Tage hinaus im öffentlich-rechtlichen Bereich. Und über den privaten Bereich war einiges zu hören; da werden auch bis zu 5000 Franken für Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen finanziert. Von der Ausweitung profitieren nur wenige Angestellte. Also kann davon nicht ein überbordender Anreiz ausgehen auf Arbeitsuchende, bei der Stadt eine Anstellung zu finden. Es wurde erwähnt: Von der öffentlichen Hand geht eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung aus auf die privaten Arbeitgeber. Die Klein- und Mittelbetriebe – das wurde thematisiert – haben diesbezüglich weniger und einschränkendere Möglichkeiten. Solange die Stadt Luzern nicht anderen Teilen der öffentlichen Hand in dieser Frage hinterherhinkt, hat sie keinen neuen Regelungsbedarf. Und ein Letztes: Dass sich Väter bei der Geburt eines Kindes engagieren und sich von beruflichen Verpflichtungen eine Zeit lang freistellen, ist nicht besonders neu, aber trotzdem sehr erfreulich. Aber die Männer haben auch Ferienwochen vom Arbeitgeber zugut, und es stärkt die Glaubwürdigkeit ihres Engagements, wenn sie auch eine Ferienwoche für eine solche Geburt einsetzen. Das ist nicht zu viel verlangt von den Männern; der Sprechende darf diesbezüglich auf eigene Erfahrungen verweisen. Diese Haltung ist mit dem Vorstand des LSPV abgesprochen.

**Das Postulat 237 wird in der Abstimmung grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

**15.3 Postulat 238, Franziska Bitzi Staub  
namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007:  
Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen  
Verwaltung**

Gemäss Art. 1 Abs. 2c–e des Personalreglements der Stadt Luzern (PR) gelten unter anderem die folgenden Grundsätze:

- c) Die Erfüllung von Familienpflichten wird berücksichtigt.
- d) Die Teilzeitarbeit wird gefördert.
- e) Die Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern werden verwirklicht.

Ausserdem gilt nach Art. 18 Abs. 2 PR in der Stadtverwaltung grundsätzlich die flexible Arbeitszeit.

Der Stadtrat wird ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen und zu konkretisieren, dass für die Angestellten der städtischen Verwaltung

- tageweise EDV-unterstützte Heimarbeit (Telearbeit) möglich wird, soweit die Erfüllung der dienstlichen Pflicht nicht an die Anwesenheit am Arbeitsplatz gebunden ist;
- die flexible Erhöhung oder Senkung des Arbeitspensums um einen gewissen Prozentsatz (bspw. 10 %) bei familienbedingten Veränderungen möglich wird;
- neu auszuschreibende Stellen auf allen Stufen speziell auf die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit und Jobsharing geprüft werden.

**Begründung:**

Die städtische Verwaltung ist auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich mittel- bis langfristig eine Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften ab. Mit der Förderung familienfreundlicher Arbeitsmodelle schafft sich die städtische Verwaltung einen Wettbewerbsvorteil und profiliert sich als attraktive Arbeitgeberin. Gleichzeitig werden wichtige Signale an grössere Betriebe der Privatwirtschaft gesendet.

Dank der heutigen technischen Möglichkeiten sind viele Arbeiten nicht mehr an bestimmte Räumlichkeiten des Arbeitgebers gebunden. Wenn diese (tageweise) zu Hause erledigt werden können, ist für einzelne Angestellte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser gegeben. Insbesondere würden auf diese Weise auch Väter vermehrt über die zur Mithilfe bei der Familienarbeit notwendige Flexibilität verfügen.

Mit der Einführung einer flexiblen Veränderung des Arbeitspensums könnte vorübergehend veränderten familiären Umständen besser Rechnung getragen werden. Angestellte, die zwecks Übernahme von Betreuungsarbeit ihr Pensum beschränkt reduzieren, sollen dieses später wieder erhöhen können.

Wir sind uns bewusst, dass solche familienfreundliche Arbeitsmodelle von den Vorgesetzten und der Arbeitskolleginnen und -kollegen hohe Flexibilität verlangen. Aufgrund der im Personalreglement verankerten Grundsätze gehen wir jedoch davon aus, dass der entsprechende Wille vorhanden ist. Wir erwarten auch, dass diese Massnahmen grundsätzlich kostenneutral umzusetzen sind. Die Prognos-Studie belegt, dass der betriebswirtschaftliche Nutzen von familienfreundlichen Massnahmen die entsprechenden Investitionen übersteigt.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Mit dem Postulat von Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion wird der Stadtrat ersucht, im Hinblick auf die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen die tageweise EDV-unterstützte Heimarbeit (Telearbeit) und die Flexibilisierung des Arbeitspensums bei familienbedingten Veränderungen zu ermöglichen sowie bei Neuausschreibungen die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit und Jobsharing zu prüfen.

**Tageweise EDV-unterstützte Heimarbeit (Telearbeit)**

In der Werbe- und Kommunikationsbranche und im Informatikbereich sind bereits etliche Telearbeitsplätze bei privaten Firmen geschaffen worden. Eine Umfrage bei öffentlichen Arbeitgebern hat ergeben, dass bislang Telearbeit noch kaum verbreitet ist.

Es ist heute zwar möglich, mit überblickbaren Kosten die technische Voraussetzung für Telearbeit zu schaffen. Die Probleme liegen aber auf anderen Ebenen. Insbesondere stellen sich Fragen im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet, der Betriebsorganisation und -abläufe, der Zusammenarbeit in den Teams und vor allem aber bei der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes. Auch müssen die beträchtlichen finanziellen Aufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der technischen Basisinfrastruktur dem Nutzen der Telearbeit für die Organisation gegenübergestellt werden.

Das heisst: Für solche Arbeitsformen müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die Aufgaben müssen unabhängig vom Arbeitsort, weitgehend ohne direkte Unterstützung durch das Team, ohne Sekretariat und ohne Zugriff auf Akten erledigt werden können. Zudem müssen die Arbeitsabläufe und die Stellvertretung geregelt werden. Am ehesten dafür geeignet sind reine Konzeptarbeiten, Programmierungen, redaktionelle Arbeiten usw.

Weniger geeignet sind Aufgaben, die Kundenkontakt voraussetzen. Da ist Heimarbeit kaum möglich.

Telearbeit setzt nicht nur die entsprechende technische Infrastruktur, sondern auch geeignete Arbeitsräume und Arbeitsbedingungen voraus. Und nicht zuletzt muss die zuhause arbeitende Person die persönlichen Voraussetzungen bezüglich Zielorientierung, Fachkenntnissen, Zeitmanagement und Selbstständigkeit mitbringen.

Daraus geht hervor, dass Telearbeit nicht generell eingeführt werden kann. Das schliesst aber nicht aus, dass in Einzelfällen im Hinblick auf familienbedingte Veränderungen für eine begrenzte Zeit ein Antrag für tageweise Heimarbeit an die Dienstabteilung gestellt werden kann. Die/der zuständige Dienstchef/in wird diesen in Absprache mit dem Personalamt und in Rücksprache mit der Informatikabteilung PIT prüfen. Sie/er kann eine Bewilligung auf Zeit für EDV-unterstützte Heimarbeit erteilen. Die entsprechenden Mehraufwände/-kosten werden von der jeweiligen Dienstabteilung getragen. Das Personalamt wird diese Versuche auswerten und dem Stadtrat nach dreijähriger Versuchsphase einen Bericht vorlegen.

#### Flexibilisierung des Arbeitspensums

Einer flexiblen Erhöhung oder Senkung des Arbeitspensums um einen gewissen Prozentsatz (z. B. 10 %) bei familienbedingter Veränderung steht grundsätzlich nichts entgegen, wenn dies unter dem betrieblichen Gesichtspunkt und unter Einbezug der Teammitglieder möglich ist. Dies hängt stark vom Aufgabenbereich der betreffenden Person und des betreffenden Teams sowie den Möglichkeiten des Kapazitätsausgleichs ab. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Dienstabteilung im Rahmen des Stellenplanes. Bereits heute ist die Pensungsveränderung auf Wunsch der Mitarbeitenden eine gängige Praxis. Zudem hat die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung seit Langem die Jahresarbeitszeit und damit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine ziemlich grosse Zeitautonomie. Denn sie müssen keinen bestimmten Monatsstundensaldo ausweisen. Die Stunden gemäss Penum müssen einfach bis zum Jahresende geleistet werden. Durch eine entsprechende Planung der Jahresarbeitszeit unter Einbezug des Vaterschaftsurlaubes, der Ferien und der Kompensationszeiten, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Pensenänderung, sind bei familienbedingten Veränderungen individuelle Lösungen sehr wohl möglich. Ein genereller Anspruch

auf Flexibilisierung des Arbeitspensums kann aber nicht stipuliert werden, da auf die jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden muss.

Teilzeitarbeit und Jobsharing bei neu ausgeschriebenen Stellen

Bereits heute zählt die Stadtverwaltung einen relativ grossen Anteil an Teilzeitstellen, nämlich 52 %, die vor allem von Frauen besetzt sind. Insgesamt 77 % der Frauen arbeiten in einem Teilzeitpensum. Bei den Männern sind es mit 18 % markant weniger. Viele Stellen der Stadtverwaltung werden mit einer Bandbreite (z. B. 60–80%-Pensum) ausgeschrieben. Die Frage Teilzeit- oder Vollzeitstelle wird bei jeder Ausschreibung geklärt. Was Jobsharing betrifft, so müssen ähnlich wie bei der Telearbeit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dies betrifft den Aufgabenbereich, die Betriebsabläufe und vor allem die Kommunikationsbedürfnisse. Zusätzlich müssen zwei Mitarbeitende, die im Jobsharing einen gemeinsamen Aufgabenbereich betreuen, gut harmonisieren, sonst werden die Informations- und Reibungsverluste zu gross. Der Stadtrat ist bereit, den Vorschlag in einer zeitlich begrenzten Pilotphase näher abzuklären, und beauftragt das Personalamt, mit den Dienstchefinnen und -chefs die Möglichkeit des Jobsharings vor der Stellenausschreibung zu prüfen und nach dreijähriger Pilotphase dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung auch dieses Postulats.** In der Antwort schreibt der Stadtrat, „...dass viele Stellen in der Stadtverwaltung mit 60 bis 80 Prozent ausgeschrieben werden.“ Da entsteht der Eindruck, dass jemand, der zu 100 Prozent arbeiten will oder muss, sich gar nicht erst bei der Stadtverwaltung Luzern zu bewerben braucht, weil er keine Chance hat, die Stelle zu erhalten. Schliesslich ist alles eine Frage des richtigen Masses. Gewisse Vorschläge mögen in Einzelfällen sogar sinnvoll sein, doch diese Möglichkeiten für alle Angestellten der Stadt flächendeckend zu ermöglichen, geht der SVP-Fraktion zu weit. Auch der Stadtrat hat in seiner Antwort diese Skepsis deutlich geäussert. Die SVP-Fraktion möchte gleich von Anfang an auf eine teure Pilotphase verzichten. Sie lehnt das Postulat deshalb ab.

**Markus Mächler:** Es geht hier wieder um dasselbe: Die Gesellschaft verändert sich und die Arbeitswelt verändert sich, und es geht auch hier darum, diesen Wandel positiv zu begleiten. Es ist selbstverständlich klar, dass dies nicht für jede Arbeitsstelle gelten kann, aber es gibt solche. Die CVP-Fraktion verlässt sich hier auf den Stadtrat; sie hat das Vertrauen, dass er eine solche Regelung sinnvoll und vernünftig umsetzen würde. Mit der Überweisung dieses Postulats tut man sicher nichts Schlechtes.

**Christa Stocker Odermatt:** Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese Antwort. Sie zeigt, dass dieser die gesellschaftlichen Signale erkannt hat und auch bereit ist, Weichen zu stellen. Der G/JG-Fraktion ist aber etwas ebenfalls wichtig, das im Vorstoss nicht erwähnt wird: Auch im Bereich der Kaderstellen sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass Job-Sharing- und Teilzeitmodelle möglich sind. Es ist bekannt, dass grosse Banken dies teilweise machen und in Studien konnte nachgewiesen werden, dass Mitarbeitende, die in diesen Bereichen Teilzeit

arbeiten, sehr motiviert und wenig krank sind und hervorragende Leistungen erbringen. Dies, weil sie ihre Work-Life-Balance auf eine gute Art ins Lot bringen können.

**Alice Heijman:** Die SP-Fraktion ist mit dem Postulat einverstanden; es deckt weit gehend ihre Ansichten. Sie glaubt aber, dass Telearbeit nicht einfach flächendeckend eingeführt werden kann. Und ob Telearbeit – bzw. eigentlich Heimarbeit – immer familienfreundlich ist, ist für die Fraktion fraglich. Sie ist aber sehr zufrieden, dass die Flexibilisierung des Arbeitspensums ein Thema ist und dass dort die Möglichkeiten ausgelotet werden. Sie begrüsst auch, dass die Frage der Teilzeit in Zukunft bei jeder Ausschreibung geklärt wird und Jobsharing immer geprüft wird – hoffentlich auch für Kaderstellen. Das erhöht die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin.

**Das Postulat 238 wird in der Abstimmung grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

**15.4 Interpellation 229, Marco G. Soldati; namens der SVP-Fraktion, 24. Januar 2007:  
Bewusste Behinderung des Verkehrsflusses. Ampelschaltung/Lichtsignalanlagen;  
(Stadt Luzern und z. B. Bundesplatz–Matthof)**

In keiner Stadt der Schweiz sind die Verkehrsampeln so schlecht aufeinander abgestimmt wie in der Stadt Luzern. In der Stadt Luzern ist es fast unmöglich, auf einer Hauptverkehrsachse zu verkehren, ohne nahezu bei jeder Ampel anhalten zu müssen, da diese auf Rot steht. Durch diesen erzwungenen Stop-and-go-Verkehr werden mehr Emissionen erzeugt, und es wird auch ein wirtschaftlicher Schaden verursacht, da verärgerte, zahlungskräftige Besucher und Gäste die Stadt Luzern grundsätzlich meiden. Diese Zielgruppen wandern konsequent in die Einkaufszentren Schlund und Emmenbrücke ab.

Durch diese miserable Ampelkoordination entstehen unnötige Staus, die die Volkswirtschaft beachtliche Summen kosten! Zusätzlich werden durch das stetige Anfahren und Bremsen die Strassenbeläge vermehrt beansprucht, so dass die bekannten Belagsverschiebungen vor den Signalanlagen entstehen. In anderen Städten werden die Automobilisten zum Anhalten vor einer Ampel gezwungen, und dann gibt es eine Grünphase, und die Automobilisten können so auf den Hauptverkehrsachsen ohne anhalten zu müssen eine längere Distanz zurücklegen. In Luzern ist das in den allermeisten Fällen unmöglich.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Ampeln auf den Hauptverkehrsachsen (z. B. Bundesplatz–Matthof) in der Stadt Luzern miserabel aufeinander abgestimmt sind und der Automobilist nahezu vor jeder Ampel zum Anhalten gezwungen wird, und dies kann, wenn alle Ampeln Rot zeigen, bis zu 8 Stopps pro Fahrt sein (Bundesplatz–Matthof)?
2. Ist dem Stadtrat bewusst, dass in jeder anderen Schweizer Stadt der Verkehr flüssiger rollt und die Ampeln besser aufeinander abgestimmt sind?

3. Wie lässt sich diese zusätzliche Umweltbelastung mit dem Label der „Energistadt“ vereinbaren, da durch den bewusst herbeigeführten Stop-and-go-Verkehr Energie verschleudert wird?
4. Sind die Ampeln in Luzern bewusst so schlecht aufeinander abgestimmt, so dass man hohe Immissionswerte in Luzern ausweisen kann?
5. Wer ist für die Regelung und Koordination der Verkehrssignalanlagen in der Stadt Luzern zuständig? Sind sich diese Personen der Thematik der Umweltverschmutzung bewusst? Welche konkreten Massnahmen haben die zuständigen Personen in den letzten 2 Jahren unternommen und welche Massnahmen sind geplant, so dass der Individualverkehr verflüssigt werden kann? Sind diese Personen jemals schon in einer anderen Schweizer Stadt gewesen und haben mit den dortigen Behörden Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, wie es auch anders funktionieren könnte?
6. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Verkehr tagsüber flüssiger fließen könnte, wenn man die Signalanlagen optimieren würde?
7. Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden, welcher durch Staus und Behinderung des privaten Individualverkehrs in der Stadt Luzern pro Jahr verursacht wird?
8. Ist eine Grünphase vom Bundesplatz bis Matthof (um bei diesem Beispiel zu bleiben) tagsüber so schwierig einzurichten?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Mit Datum vom 21. September 2006 wurde mit der Interpellation 174 „Lichtsignalanlagen – Bewusste Schikane“ durch René Kuhn namens der SVP-Fraktion ein praktisch identischer Vorstoss eingereicht. Die Antwort des Stadtrates auf diesen Vorstoss wurde vom Grossen Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2007 zur Kenntnis genommen. Da der Wortlaut der nun vorliegenden Interpellation in vielen Teilen der gleiche ist, erlauben wir uns, bei der Beantwortung teilweise auf die Interpellation 174 zu verweisen.

Mit der Lichtsignalsteuerung in der Stadt Luzern wird generell das Ziel verfolgt, die je nach Tageszeit sehr unterschiedlichen Verkehrsmengen zu bewältigen. Der öffentliche Verkehr und der Fussverkehr werden dabei so gut als möglich priorisiert, ohne dadurch aber den übrigen Verkehr unnötig zu behindern. Konkret erfolgt die Priorisierung des Fussverkehrs dadurch, dass die Umlaufzeiten an Lichtsignalanlagen, das heisst die Zeit, welche verstreicht, bis die Verkehrsteilnehmenden aus allen Richtungen einmal Grün hatten, möglichst kurz gehalten werden. Der öffentliche Verkehr hat je nach Lage der Lichtsignalanlage im städtischen Raum unterschiedliche Möglichkeiten, diese zu beeinflussen. Während er im Bereich des Stadtrandes die Möglichkeit hat, durch eine Anmeldung an der Lichtsignalanlage diese auf Grün zu schalten (zum Beispiel Tribtschenstrasse im Bereich Schönbühl), sind die Möglichkeiten der Beeinflussung an einer Lichtsignalanlage im Zentrum (zum Beispiel Viktoriaplatz) stark eingeschränkt, da hier aus fast allen Fahrtrichtungen Busse den Knoten befahren.

Um den Verkehr im Stadtzentrum möglichst flüssig halten zu können, lassen die Lichtsignalanlagen am Stadtrand wo möglich nur so viel Verkehr in Richtung Stadtzentrum fließen, wie

dort an den zentralen Lichtsignalanlagen bewältigt werden kann. Die Fahrrichtungen, die aus dem Stadtzentrum wegführen, werden wo immer möglich bevorzugt behandelt, da damit die Gesamtleistungsfähigkeit der Innenstadt Kreuzungen erhöht werden kann. Es geht also bei der Steuerung des Verkehrs in der Stadt Luzern tatsächlich nicht darum, eine bestimmte Hauptachse konsequent zu bevorzugen, das Ziel ist die insgesamt grösstmögliche Verkehrsbewältigung in der Innenstadt unter der Rahmenbedingung möglichst kleiner Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr.

Die äusserst komplexe Aufgabe der Steuerung des städtischen Verkehrs wird in Luzern durch eine Zentrale Verkehrssteuerung, welche zwischen 1990 und 1995 realisiert wurde, vorgenommen. Diese zentrale Verkehrssteuerung, welche im Wesentlichen aus einer EDV-gestützten Rechneranlage besteht, die alle Lichtsignalanlagen der Stadt Luzern koordiniert, wird durch Stadt und Kanton gemeinsam finanziert und betrieben. Sie muss aufgrund ihres Alters in den nächsten Jahren übrigens ersetzt werden. Die heute verwendete Steuerlogik, welche sich auch in anderen Schweizer Städten bewährt hat, soll dabei beibehalten, gleichzeitig aber auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Basierend auf den oben ausgeführten generellen Überlegungen können die konkreten Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

*Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Ampeln auf den Hauptverkehrsachsen (z. B. Bundesplatz–Matthof) in der Stadt Luzern miserabel aufeinander abgestimmt sind und der Automobilist nahezu vor jeder Ampel zum Anhalten gezwungen wird, und dies kann, wenn alle Ampeln Rot zeigen, bis zu 8 Stopps pro Fahrt sein (Bundesplatz–Matthof)?*

Die Ampeln in der Stadt Luzern sind entgegen der in der Interpellation vertretenen Ansicht gut aufeinander abgestimmt. Diese gute Abstimmung bezieht sich aber nicht nur auf benachbarte Lichtsignalanlagen, sondern verfolgt die insgesamt bestmögliche Verkehrsbewältigung und die bewusste Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Beim erwähnten Beispiel der Tribschenstrasse haben die Busse der Linien 6, 7, 8 und 21 eine hohe Priorität. Sie können ihre Fahrt nach der Anmeldung an der Lichtsignalanlage meist ohne Halt fortsetzen.

Zu 2., 3. und 4.

*Ist dem Stadtrat bewusst, dass in jeder anderen Schweizer Stadt der Verkehr flüssiger rollt und die Ampeln besser aufeinander abgestimmt sind?*

*Wie lässt sich diese zusätzliche Umweltbelastung mit dem Label der „Energistadt“ vereinbaren, da durch den bewusst herbeigeführten Stop-and-go-Verkehr Energie verschleudert wird? Sind die Ampeln in Luzern bewusst so schlecht aufeinander abgestimmt, so dass man hohe Immissionswerte in Luzern ausweisen kann?*

Es wird aufgrund des praktisch identischen Wortlautes des Interpellationstextes auf die Antwort des Stadtrates auf Interpellation 174 verwiesen.

Zu 5.:

*Wer ist für die Regelung und Koordination der Verkehrssignalanlagen in der Stadt Luzern zuständig? Sind sich diese Personen der Thematik der Umweltverschmutzung bewusst? Welche konkreten Massnahmen haben die zuständigen Personen in den letzten 2 Jahren unter-*

*nommen und welche Massnahmen sind geplant, so dass der Individualverkehr verflüssigt werden kann? Sind diese Personen jemals schon in einer anderen Schweizer Stadt gewesen und haben mit den dortigen Behörden Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, wie es auch anders funktionieren könnte?*

Es wird aufgrund des praktisch identischen Wortlautes des Interpellationstextes auf die Antwort des Stadtrates auf Frage 6 der Interpellation 174 verwiesen. Die Frage nach den konkreten Massnahmen, welche in den letzten zwei Jahren unternommen wurden, um den Individualverkehr zu verflüssigen, kann wie folgt beantwortet werden: Am Pilatusplatz wurde die Phasenfolge der Verkehrsströme dahingehend geändert, dass die Verlustzeiten insgesamt etwas reduziert werden konnten. Diese Verbesserung wurde im Rahmen der Arbeiten am Verkehrskonzept Hauptachsen Luzern vorgenommen, einem Projekt des Kantons Luzern, welches inzwischen abgeschlossen ist.

*Zu 6.:*

*Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Verkehr tagsüber flüssiger fließen könnte, wenn man die Signalanlagen optimieren würde?*

Es wird aufgrund des praktisch identischen Wortlautes des Interpellationstextes auf die Antwort des Stadtrates auf Frage 7 der Interpellation 174 verwiesen.

*Zu 7.:*

*Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden, welcher durch Staus und Behinderung des privaten Individualverkehrs in der Stadt Luzern pro Jahr verursacht wird?*

Eine Antwort auf die Frage, wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden sei, welcher durch Staus oder Behinderungen des Individualverkehrs verursacht werde, kann Ihnen der Stadtrat nicht geben. Um sie beantworten zu können, müssten zuerst detaillierte Untersuchungen zur Stausituation durchgeführt werden, welche zeit- und kostenintensiv sind. Mit Sicherheit lässt sich aber aussagen, dass der Verkehrsstau in der Stadt Luzern seinen Ursprung nicht in der schlechten Koordination der Lichtsignalanlagen hat. Er ist darauf zurückzuführen, dass die Verkehrsmenge, welche die Innenstadt durchqueren will, grösser ist als diejenige, welche bewältigt werden kann.

*Zu 8.:*

*Ist eine Grünphase vom Bundesplatz bis Matthof (um bei diesem Beispiel zu bleiben) tagsüber so schwierig einzurichten?*

Eine Grünphase vom Bundesplatz bis zum Matthof liesse sich tatsächlich einrichten. Eine „grüne Welle“ könnte allerdings nur für eine Fahrtrichtung und nur auf der Hauptachse garantiert werden. Sie hätte unter anderem zur Folge, dass ein starrer Phasenablauf eingerichtet werden müsste, welcher sich auf die Wartezeiten für den Verkehr aus den Querstrassen negativ auswirken würde. Vor allem aber würden die Busse bedeutende Verlustzeiten erleiden. Deshalb spricht sich der Stadtrat gegen die Einführung einer „grünen Welle“ auf der Tribschenstrasse aus.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass der Gesamtverkehr in der Stadt Luzern unter den bereits erwähnten Rahmenbedingungen und Prioritäten so gut als möglich bewältigt werden

kann. Bei einer möglichen weiteren Optimierung muss stets auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten werden. Bereits heute bewegen sich die Veränderungen der Grünzeiten an Lichtsignalanlagen, welche bei der Feststellung von insgesamt ungenügenden Verkehrsflüssen vorgenommen werden, im Sekundenbereich. Auf erfahrungsgemäss sehr kostenintensive Studien zu neuen Steuerungskonzepten soll verzichtet werden, wenn diese nicht einen adäquaten Nutzen in Form von deutlich steigenden Verkehrskapazitäten versprechen. Da dies mit einer Anpassung der Verkehrssteuerung allein nicht erreichbar ist, setzt sich der Stadtrat für die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ein. Nur durch die darin enthaltene Kombination von Infrastrukturmassnahmen mit Massnahmen des Verkehrssystemmanagements (welches auch die Steuerung der Lichtsignalanlagen beinhaltet), garantiert längerfristige und nachhaltige Verbesserungen im Gesamtverkehrssystem der Stadt Luzern.

**Marco G. Soldati** hält in einer kurzen Erklärung fest, dass die SVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden ist. Dieser zeigt überhaupt kein Interesse an einer Grünphase. Oberste Priorität in der Stadt Luzern hat, dass sich alle gleich bewegen können, egal welches Mittel sie dazu brauchen, seien es Fussgänger, Autos, Velos usw. Das wird der Sache nicht gerecht.

**Damit ist die Interpellation 229 erledigt.**

**16. Postulat 214, Nora Ly und David Largier  
namens des Kinderparlaments, vom 14. Dezember 2007:  
Renovierung Pausenplatz Geissenstein**

Der Stadtrat wird gebeten, den Pausenplatz im Geissenstein-Schulhaus vor 2010 zu renovieren, da es dringend nötig ist.

**Begründung**

Der Pausenplatz des Geissenstein-Schulhauses wird laut Stadt im Jahr 2010 erneuert. Der Schülerrat des Geissenstein-Schulhauses hat sich an das Kinderparlament gewendet, da er mit seinem Pausenplatz sehr unzufrieden ist. Ein Besuch des Bauteams vom Kinderparlament hat dies bestätigt: Ein grosser Teil der Anlagen ist kaputt, der Rest ist veraltet. Kinder sollen sich in den Pausen auf dem Pausenplatz erholen können. Somit ist es angebracht, dass auch eine angemessene Infrastruktur vorhanden ist. Deswegen müsste dieser Pausenplatz so bald wie möglich renoviert werden.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Kinderparlament bittet den Stadtrat, den Pausenplatz des Geissenstein-Schulhauses vor 2010 renovieren zu lassen.

Das Kinderparlament begründet seinen Vorstoss damit, dass die Schulanlage Geissenstein erst im Jahre 2010 saniert werde und ein Teil der Aussenanlagen kaputt bzw. veraltet sei. Es sei angebracht, dass den Kindern für die Pausen eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde.

Der Stadtrat hat bereits mit der Stellungnahme zum Postulat 175 des Kinderparlaments vom 25. September 2006 „Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP, Sparmassnahmen der Stadt: Aussenanlagen, Pausenplätze, grössere Klassenbestände“ die generelle Strategie hinsichtlich der Modernisierung und Erneuerung der Pausen- und Spielplatzanlagen erläutert. Die Bildungsdirektion erstellt zudem, gestützt auf die überwiesene Motion 72 von Anita Weingartner namens der SP-Fraktion vom 28. Juni 2005: „Verbesserung von Pausenplätzen an den Stadtschulen“, überwiesen am 28. September 2006, einen entsprechenden Bericht zu den Pausenplätzen.

Der Stadtrat hat schon vor einiger Zeit den Nachholbedarf bei den Schulanlagen/Pausenplätzen erkannt und eine entsprechende Planung der Sanierungen erstellt. Weil nicht alle Sanierungen auf einmal gemacht werden können, braucht es bei gewissen Schulhäusern Geduld.

Die Gesamtsanierung des Pausenplatzes Geissenstein erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses im Jahre 2010. Eine Erneuerung der Aussenanlage zum heutigen Zeitpunkt macht keinen Sinn, da im Rahmen der Schulhaussanierung die Schulhaus-Aussenanlage zum Teil als Baustellen-Installationsbereich oder Lagerplatz benötigt wird.

Entsprechend den neu zu planenden Schulhausstrukturen kann eine Umlagerung einzelner Pausen-/Spielplatzbereiche erfolgen.

Der Ersatz einzelner – aus Sicherheitsgründen ausser Betrieb gesetzter – Spielgeräte sowie Ergänzungen bei den notwendigen Fallschutzbelägen sind vorgesehen und erfolgen im Rahmen des ordentlichen baulichen Unterhalts. Diese Arbeiten sind auf Mai 2007 zur Ausführung eingeplant.

Im Rahmen aller in Bezug auf Sicherheit überprüften Spielplätze und Pausenanlagen sind im Budget 2008 für die Behebung von Sicherheitsmängeln rund Fr. 310'000.– beantragt:

- Kindergärten Dula: Einfriedung, Ausstattungen Geräte/Spielplätze, Wegsanierung
- Sprachheilkindergarten/Logopädie Bruchstrasse 77: Ausstattungen Geräte/Spielplätze
- Kindergärten Würzenbachmatte: Ausstattungen Geräte/Spielplätze
- Kindergarten Geissenstein-Schulhaus: Ausstattungen Geräte/Spielplätze

Diese Arbeiten werden hinsichtlich sicherheitstechnischer Aspekte (Normen SN EN 1176/1177) ausgeführt. Bei den Kindergärten Dula werden im Weiteren die noch ausstehenden Umgebungssanierungen beim Spielplatz durchgeführt.

Der Stadtrat stimmt einer Sanierung des Pausenplatzes Geissenstein zu. Da in den Jahren 2007 bis 2009 die Investitionsarbeiten in anderen Schulhäusern bereits geplant sind und keine weiteren finanziellen und personellen Ressourcen eingesetzt werden können, ist 2010 der frühestmögliche Zeitpunkt für die Sanierung.

Hingegen sind der Ersatz der aus Sicherheitsgründen demontierten Geräte sowie die Ergänzungen der Fallschutzbeläge für den Betrieb des Pausenplatzes zwingend notwendige Massnahmen. Die Ausführung dieser Massnahmen ist wie erwähnt auf das Frühjahr 2007 vorgesehen, sodass bis zur Schulhaussanierung zumindest der bisherige Attraktivitätsstandard des Pausenplatzes erhalten bleibt und angemessen ist.

Die im Grundsatz nicht bestrittene umfassende Sanierung der Pausenplatzanlage Geissenstein ist nicht vor 2010 möglich und aufgrund der Platzverhältnisse im Zuge der Schulhaussanierung auch erst dann sinnvoll.

***Stellungnahme der Schulpflege***

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 das Postulat diskutiert und schliesst sich den Ausführungen des Stadtrates an. Sie erachtet den aufgezeigten vorgezogenen Ersatz der defekten Spielgeräte als notwendig. Wichtig erscheint ihr, dass die zeitliche Planung der Schulhaussanierungen eingehalten werden kann und dass die Pausenplätze in den einzelnen Planungen berücksichtigt sind.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Yves Holenweger beantragt den Abbruch der Sitzung (Ordnungsantrag).** Dieses Postulat 214 betrifft die Baudirektion, aber der Baudirektor ist nicht mehr anwesend. Auch andere Stadträte sind bereits gegangen.

**Dieser Ordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass niemand im Rat an der Überweisung von Postulat 214 festhält, womit dieses abgelehnt ist.**

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber